

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

570. Sitzung

Bonn, Freitag, den 7. November 1986

Inhalt:

Begrüßung einer Delegation des Rates der Republiken und Provinzen der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien	571 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	578 A
Amtliche Mitteilungen	571 B	5. Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung der Altlastensanierung — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 386/86)	578 A
Zur Tagesordnung	571 D	Frau Maring (Hamburg)	578 A
1. Ansprache des Präsidenten	571 D	Matthiesen (Nordrhein-Westfalen)	579 C
Präsident Börner	571 D	Beschluß: Die Entschließung wird nicht angenommen	580 D
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	575 C	6. Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung des Ratifizierungsverfahrens für die „Einheitliche Europäische Akte“ — Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 488/86)	581 A
2. Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 463/86)	577 C	Einert (Nordrhein-Westfalen)	581 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	577 C	Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)	582 C
3. Gesetz zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes (Drucksache 465/86)	577 C	Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen Amt	583 D
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	618* A	Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuß	584 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	617* A	7. a) Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1987 (Drucksache 415/86)	
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Drucksache 466/86, zu Drucksache 466/86)	577 D		
Görlach (Hessen)	618* D		

- b) Bericht der Bundesregierung**
 über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (**Renten Anpassungsbericht 1986**)
Bericht der Bundesregierung
 zur Frage einer **Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten** in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung
Bericht der Bundesregierung
 zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten **Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner** an den durchschnittlichen Beitragsatz der gesetzlichen Krankenversicherung
Gutachten des Sozialbeirats
 zur **Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung** zum 1. Juli 1987 und zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis zum Jahre 2000 — gemäß §§ 1273 und 579 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG — (Drucksache 416/86) 586 C
 Clauss (Hessen) 619* C
 Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 619* D
Beschluß zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 587 A
Beschluß zu b): Kenntnisnahme 587 A
8. Entwurf eines Gesetzes über die **vorläufige Durchführung** des § 11 a des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Jahr 1987** (Drucksache 470/86) 587 A
 Dr. Hahn (Saarland) 621* C
 Grobecker (Bremen) 587 B
 Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) 588 B
 Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 590 A, 593 B
 Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen 591 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 594 A
 9. Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg (Drucksache 471/86) 594 A
 Lange (Hamburg) 594 A
 Geil (Rheinland-Pfalz) 595 A
 Grobecker (Bremen) 596 A
 Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 596 D, 621* C
 Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) 597 B
 Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen 598 C
 Schmidhuber (Bayern) 622* B
 Dr. Hahn (Saarland) 623* A
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 623* B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 600 C
10. Entwurf eines Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (**Strahlenschutzvorsorgegesetz** — StrVG) (Drucksache 428/86) 600 C
 Dr. Wallmann, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 600 C
 Clauss (Hessen) 602 C
 Frau Maring (Hamburg) 623* D
 Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg) 607 D, 624* B
 Frau Lemke (Bremen) 609 A
 Prof. Dr. Scholz (Berlin) 610 A, 628* C
 Leinen (Saarland) 610 D
 Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz) 611 D
 Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 625* C
 Dr. Vorndran (Bayern) 627* B
 Einert (Nordrhein-Westfalen) 630* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 614 A

- | | |
|---|---|
| <p>11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung und zur Änderung der Bundesärzteordnung, des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde und der Reichsversicherungsordnung (Drucksache 453/86)</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>14. Fünfte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (Drucksache 372/86) 614 A</p> <p style="padding-left: 2em;">Frau Maring (Hamburg) 614 B</p> <p style="padding-left: 2em;">Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit . . . 615 A, 631* D, 632* C</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Vorndran (Bayern) 633* C</p> <p style="padding-left: 2em;">Clauss (Hessen) 634* A, 634* B</p> <p>Beschluß zu 11: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 615 C</p> <p>Beschluß zu 14: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschließungen . . . 616 A</p> <p>12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. April 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 419/86) 577 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 617* A</p> <p>13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. März 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und St. Vincent und den Grenadinen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 420/86) 577 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 617* A</p> <p>15. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1985 (Drucksache 421/86) 577 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Pawelczyk (Hamburg) 618* D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 617* B</p> | <p>16. Vierte Verordnung zur Änderung der Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung (Drucksache 427/86) . . . 577 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 617* B</p> <p>17. Zweite Verordnung zur Änderung der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 430/86) . . . 577 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 617* B</p> <p>18. Erste Verordnung zur Änderung der Endlagervorausleistungsverordnung (Drucksache 431/86) 577 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 617* B</p> <p>19. Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (Drucksache 380/86) 616 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 616 C</p> <p>20. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (Drucksache 381/86) 577 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 617* C</p> <p>21. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 425/86) 577 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 617* B</p> <p>22. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Genossenschaftsregister (Drucksache 418/86) . . 577 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 617* B</p> <p>23. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Übermittlung von Mitteilungen an das Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 2c Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (Datenübermittlungsvorschrift Fahrerlaubnis auf Probe — DÜV FaP) (Drucksache 393/86) 577 C</p> |
|---|---|

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer EntschlieÙung	617* D	26. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank — gemäß § 7 Abs. 1 Ausgleichsbankgesetz — (Drucksache 439/86)	
24. a) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Milchverarbeitung) (Drucksache 454/86)		Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	571 D
b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Zwanzigsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Tierkörperbeseitigung) (Drucksache 455/86)	577 C	27. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 478/86)	577 C
Beschluß zu a) und b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG	617* B	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	618* A
25. Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Lüneburg (Drucksache 406/86)	577 C	28. EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Stellensituation im mittleren Dienst der Schutzpolizei — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 522/86)	584 B
Beschluß: Kenntnisnahme gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung	617* D	Winterstein (Hessen)	584 B
		Claussen (Schleswig-Holstein)	585 B
		Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	586 B
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	586 C
		Nächste Sitzung	616 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Börner, Ministerpräsident des Landes Hessen

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. h. c. Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dick, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Bremen:

Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Finanzen

Frau Lemke, Senator für Umweltschutz und Senator für Arbeit

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister, Senator, Behörde für Inneres und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Lange, Senator, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Frau Maring, Senatorin, Gesundheitsbehörde und Umweltbehörde

Hessen:

Görlach, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Winterstein, Minister des Innern

Clauss, Sozialminister

Niedersachsen:

Jürgens, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Krumsiek, Justizminister

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Geil, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Prof. Dr. Töpfer, Minister für Umwelt und Gesundheit

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Leinen, Minister für Umwelt

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Wallmann, Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen
Amt

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Dr. Sprung, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Wagner, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit

(A)

(C)

570. Sitzung

Bonn, den 7. November 1986

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Börner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 570. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir unsere Beratungen aufnehmen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine Delegation des **Rates der Republiken und Provinzen der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** mit dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Milenko Bojanić, an der Spitze Platz genommen. Wir freuen uns über ihren Besuch, und ich begrüße sie sehr herzlich im Plenarsaal des Bundesrates.

(B)

(Beifall)

Wir hatten bereits Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch. Der Rat der Republiken und Provinzen ist in Ihrem Land — ähnlich wie der Bundesrat in der Bundesrepublik Deutschland — ein föderatives Gesetzgebungsorgan. Schon deshalb konnten wir — trotz aller Unterschiede im Detail — viele gemeinsam interessierende Fragen besprechen. Darüber hinaus haben unsere Gespräche den hohen Stand und die vertrauensvolle Atmosphäre der deutsch-jugoslawischen Beziehungen belegt.

Sie sind bereits in München gewesen und werden Ihren Besuch morgen in Frankfurt abschließen. Ich hoffe, daß Sie einen Eindruck von unserer Form des **Föderalismus** haben gewinnen können, und wünsche Ihnen auch weiterhin einen schönen und ertragreichen Verlauf Ihrer Reise.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Aus der **Staatsregierung des Freistaates Bayern** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind mit Wirkung vom 30. Oktober 1986: Herr Staatsminister Professor Dr. Hans Maier, Herr Staatsminister Franz Neubauer und Herr Staatssekretär Dr. Max Fischer.

Herr Staatsminister Professor Dr. Maier war seit dem 15. Dezember 1970 stellvertretendes Mitglied des Bundesrates. Herr Staatsminister Neubauer und Herr Staatssekretär Fischer gehörten dem Hause seit dem 27. Mai 1977 ebenfalls als stellvertre-

tende Mitglieder an. Ich danke den drei ausgeschiedenen Mitgliedern für die in den Ausschüssen des Bundesrates und im Plenum geleistete Arbeit.

Die **neugebildete Staatsregierung des Freistaates Bayern** hat mit Wirkung vom 4. November 1986 zu **Mitgliedern des Bundesrates** bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. Franz Josef Strauß, Herrn Staatsminister Peter M. Schmidhuber, Herrn Staatsminister Dr. h. c. Max Streibl, Herrn Staatsminister Anton Jaumann und Herrn Staatsminister Hans Eisenmann. Die übrigen Mitglieder der Staatsregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit. (D)

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 28 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Punkt 28 nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Punkt 28 wird abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 11 und 14 werden gemeinsam aufgerufen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe nun Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Ansprache des Präsidenten.

Meine Herren Kollegen! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie haben mich zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Ich möchte Ihnen für diese Wahl herzlich danken.

Danken möchte ich zugleich auch meinem Vorgänger, Herrn Kollegen **Albrecht**, für seine Ausführungen als **Bundesratspräsident**. Er hat unsere Sitzungen umsichtig und zügig geleitet und damit gewährleistet, daß der **Bundesrat** auch die **gestiegenen Belastungen** bewältigt hat, die uns unter seiner Präsidentschaft bei unserer Arbeit hier bewegt haben.

Wir haben uns mit einer Vielzahl drängender Probleme auseinandergesetzt: **Umweltschutz** und **Tierschutz**, **Kernenergie** und **Abfallbeseitigung**, **Familienpolitik** und **Gentechnologie** — nur um diese zu

Präsident Börner

(A) nennen. Die Anregungen, die er uns in der letzten Sitzung aufgrund seiner Erfahrung für unsere Arbeit unterbreitet hat, werden wir bedenken.

Herr Kollege Albrecht hat sein Amt unparteiisch ausgeübt. Er hat bei unseren Beratungen über die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft den Herrn Bundeskanzler daran erinnert, daß nach unserer bundesstaatlichen Ordnung **alle Länder Anspruch auf gleiche Behandlung** im Verkehr mit dem Bund haben. Durch diese Form der Amtsausübung hat er allen Mitgliedern des Hauses den Eindruck vermittelt, daß ihre berechtigten Belange bei ihm in guten Händen lagen.

Auch ich werde mich um eine Amtsführung in diesem Sinne bemühen, damit der Bundesrat dem Anspruch gerecht wird, den er an seine Tätigkeit stellt, nämlich ein Organ zu sein, in dem **föderalistische Solidarität** auch Parteiinteressen auszugleichen vermag.

Es ist eine gute Tradition, meine Damen und Herren, daß die Ansprache des neugewählten Bundesratspräsidenten die Fragen aufgreift, die das **Bund-Länder-Verhältnis** bewegen. Diese Fragen waren in den vergangenen Jahrzehnten rein innerstaatlicher Natur. Wir mußten mit Sorge feststellen, daß der Ausbau unseres staatlichen Gemeinwesens mit unverkennbaren **zentralistischen Tendenzen** einherging. Ausdruck fanden diese Tendenzen namentlich in einer **Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen** auf die zentralstaatliche Ebene einerseits und in zunehmenden **Politikverflechtungen** zwischen

(B) Bund und Ländern andererseits.

Wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß diese Entwicklung zu einem Stillstand gelangt ist. Seit 1976 hat es eine Kompetenzverlagerung auf den Bund zu Lasten der Länder nicht mehr gegeben. Die Politikverflechtungen durch **Gemeinschaftsaufgaben** waren eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen der 60er Jahre. Sie hatten ihre Berechtigung zu ihrer Zeit, insbesondere um finanzaufwendige Infrastrukturmaßnahmen, etwa im Krankenhaus- und Universitätswesen, zu ermöglichen. Diese Aufgaben sind weitgehend erfüllt.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gewandelt. Damit traten die negativen Auswirkungen der Politikverflechtung stärker in den Blick. Wir stellten fest, daß die Mischfinanzierungen Landesmittel binden und damit den Gestaltungsspielraum der Länder einschränken. Dies erklärt, warum wir heute Mischfinanzierungen sehr kritisch betrachten.

Die Entwicklung zunehmender Politikverflechtungen und neuer Gemeinschaftsfinanzierungen ist nicht nur angehalten worden. Vielmehr befinden wir uns heute bereits auf dem Wege einer Entflechtung von Aufgaben und des **Abbaus von Mischfinanzierungen**.

Mein Vorgänger hat vor Jahresfrist an dieser Stelle davon gesprochen, daß der Abbau der Mischfinanzierung im Krankenhauswesen ein Beispiel sei, das Mut mache. Er hat mit dieser Feststellung den Appell verbunden, daß wir in unseren Bemühungen um eine weitere **Aufgaben- und Finanzierungs-**

entflechtung zwischen Bund und Ländern nicht nachlassen dürfen. Ich kann diesen Appell nur unterstreichen.

Eine gute Wegstrecke liegt noch vor uns. Auf diesem Weg werden wir mit der Bundesregierung weiter um sachangemessene Lösungen ringen. Wir werden vor allem Versuchen der Bundesregierung nachdrücklich entgegenzutreten müssen, durch einen einseitigen Rückzug aus bisher gemeinsamen Aufgaben Entflechtung zu Lasten der Länderfinanzen zu betreiben.

Daß diese Sorge nicht unbegründet ist, beweist der im Jahre 1986 bereits vollzogene und für die kommenden Jahre weiterhin geplante **Abbau der Bundesmittel im Wohnungsbau**. Aus wohlerwogenen Gründen haben sich die Regierungschefs der Länder daher auf ihrer Jahreskonferenz entschieden gegen diese Art der Politikentflechtung gewandt.

Ebenfalls unter dem Blickwinkel der Länderfinanzen werden wir ein besonderes Augenmerk auch den Konzeptionen widmen müssen, die der Bund zur Weiterführung der **Steuerreform** entwickelt. Ungeachtet der unterschiedlichen Vorstellungen, die wir hier hinsichtlich des Kreises der durch weitere Steuerentlastungen zu Begünstigten haben, ist uns doch ein Anliegen gemeinsam: Weitere Tarifentlastungen dürfen nicht dazu führen, daß die **Finanzierung der Länderhaushalte** gefährdet und damit eine sachgerechte Erfüllung der Länderaufgaben in Frage gestellt wird.

Ich möchte die Bedeutung der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über den Abbau der Mischfinanzierung und die Sicherung des erforderlichen finanziellen Spielraums der Länder nicht unterschätzen. Mir scheint jedoch, daß sich die zentralen Fragen des künftigen Bund-Länder-Verhältnisses auf einem anderen Felde stellen: auf dem Felde der **fortschreitenden europäischen Integration**.

Vor einigen Jahren hat der Tübinger Politikwissenschaftler Rudolf Hrbek zu den Auswirkungen der Europäischen Gemeinschaft auf die föderative Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt — ich zitiere —:

Die Existenz der EG beeinträchtigt das Gewicht der Länderebene erheblich und verschiebt die verfassungsrechtlich festgelegten Gewichte der verschiedenen Ebenen im innerstaatlichen Rahmen der Bundesrepublik zuungunsten der Länder.

Hieran anknüpfend hat Herr Kollege Späth vor zwei Jahren von dieser Stelle aus gewarnt — ich zitiere —:

Wir müssen jedoch aufpassen, daß die allmählich wieder schärfer konturierte Autonomie der Länder nicht von neuem, diesmal durch Organe der Europäischen Gemeinschaft, verwischt wird.

Diese Sorge, meine Damen und Herren, bewegt uns auch heute. Unsere Beratungen zum **Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union** und

Präsident Börner

- (A) vor allem zum **Ratifizierungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte** haben uns sehr deutlich gemacht: Perspektiven und Autonomie der deutschen Länder werden nachhaltig von der Europapolitik betroffen.

Der Bundesrat als Organ, meine Damen und Herren, und auch die Länder — jedes für sich — haben frühzeitig die Zusammenhänge erkannt, die zwischen dem Fortschreiten des europäischen Einigungsprozesses und dem föderativen System in der Bundesrepublik bestehen. Bereits bei der Ratifizierung des **Montan-Vertrages** im Jahre 1951 wies der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Arnold auf die Gefahr hin, daß die Länder von einer Mitwirkung an den Entscheidungen auf europäischer Ebene ausgeschlossen und „zu reinen Verwaltungseinheiten herabgedrückt“ würden. Bei der Zustimmung zum Montan-Vertrag sei daher „die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesrates als gesetzgebende Körperschaft überhaupt“ berührt.

In seiner Stellungnahme zur Vorlage der Bundesregierung verlangte der Bundesrat damals, „daß bei der Willensbildung der deutschen Stellen im Rahmen des Schuman-Plans die Mitwirkung des Bundesrates vor der Ratifizierung im Gesetz sichergestellt wird“. Erfolg war dem Wunsch, die Mitwirkungsrechte des Bundesrates und damit der Länder bei der Willensbildung der Bundesregierung gesetzlich zu sichern, allerdings letztlich nicht beschieden.

- (B) Eine gesetzliche Verankerung von **Beteiligungsrechten des Bundesrates** wurde erst im Zusammenhang mit der Ratifizierung der **Römischen Verträge** erreicht. Zwar wurde die ursprüngliche Forderung des Bundesrates nicht erfüllt, daß Weisungen an den Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Rat der Gemeinschaften durch die Bundesregierung nur nach vorheriger Beratung mit dem Bundesrat erteilt werden sollten. Immerhin bestimmt jedoch Artikel 2 des Zustimmungsgesetzes vom 27. Juli 1957, daß die Bundesregierung den Bundestag und den Bundesrat über die Entwicklungen im Rat der Europäischen Gemeinschaften laufend zu unterrichten hat.

Soweit durch den Beschluß des Rates innerdeutsche Gesetze erforderlich werden oder in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar geltendes Recht geschaffen wird, soll die Unterrichtung vor der Beschlußfassung des Rates erfolgen. In organisatorischer Hinsicht hat der Bundesrat daraufhin noch im Jahre 1957 die Einsetzung eines **Sonderausschusses „Gemeinsamer Markt und Freihandelszone“** beschlossen und später in „**Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften**“ umbenannt.

Der Bundesrat hat sich mit großem Einsatz der Aufgabe gestellt, die Beratungen in Brüssel durch umfangreiche Stellungnahmen zu beeinflussen. Seit 1957 war er mit etwa 5 400 EG-Vorlagen befaßt. Diese Zahl verdeutlicht, welches Gewicht die Europäische Gemeinschaft bereits gewonnen hat.

Auch über den Bundesrat hinaus haben die Länder Anstrengungen unternommen, in angemessener Form in den europäischen Willensbildungsprozeß einbezogen zu werden: durch die Dienststelle des

- Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften** sowie durch die **Absprache zwischen dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz zur Länderbeteiligung bei bestimmten EG-Vorlagen** aus dem Jahre 1979. (C)

Der Länderbeobachter soll den Ländern frühzeitig Informationen beschaffen, damit sie rechtzeitig zu sich abzeichnenden Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft Stellung beziehen können.

Die Absprache aus dem Jahr 1979 räumt den Ländern die Möglichkeit ein, ihren Standpunkt immer dann eingehend und umfassend der Bundesregierung gegenüber darzulegen, wenn EG-Vorhaben ganz oder teilweise die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder berühren. Dem Bund obliegt es, mit den Ländern zu einem einvernehmlichen Standpunkt zu gelangen und diesen im Laufe der Verhandlungen soweit wie möglich einzubringen und durchzusetzen.

Dieser kurze Rückblick, meine Damen und Herren, zeigt, daß es uns in der Vergangenheit doch gelungen ist, jedenfalls in ersten Schritten sicherzustellen, daß das Wort der Länder bei den Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene zu hören ist. Die oft nach zähen Verhandlungen mit dem Bund gefundenen Verfahrensvereinbarungen waren und sind Ergebnisse, die ohne guten Willen auf beiden Seiten nicht möglich gewesen wären.

- Wir haben jedoch auch feststellen müssen, daß die **einstimmigen Verfahrensabsprachen** noch nicht ausreichen: Weder die bisherige Handhabung des Länderbeteiligungsverfahrens noch die Ausgestaltung der Dienststelle des Beobachters der Länder haben dazu geführt, daß die Länder über sich abzeichnende Entscheidungen in Brüssel in der erforderlichen Weise informiert werden. (D)

Hier liegt die Wurzel für Entwicklungen, die in den letzten Monaten die Öffentlichkeit nachhaltig bewegt und auch zu manchen Mißverständnissen geführt haben. Ich meine die Einrichtung von **Büros der Länder in Brüssel** und die **Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte**. Erlauben Sie mir hierzu einige Bemerkungen.

Es ist richtig, daß sich heute die Mehrzahl der Länder mit dem Gedanken trägt, eigene Büros am Sitz der EG-Kommission in Brüssel einzurichten. Einige Länder haben diesen Schritt bereits vollzogen. Ich will nicht darüber rechten, ob diese Entwicklung, die nun einmal eingetreten ist und inzwischen eine Eigendynamik entfaltet, der beste Weg ist, eine angemessene **Vertretung der Länderbelange vor Ort in Brüssel** sicherzustellen.

Es lag durchaus nahe, die **Präsenz des Länderbeobachters in Brüssel** stärker auszubauen. Wir haben erkannt, daß der Länderbeobachter ein wirklich einsatzfähiges Büro am Sitz der Kommission benötigt, um unmittelbar mit den Dienststellen der Gemeinschaft in Kontakt treten zu können. Daher haben sich die Regierungschefs der Länder bereits im Sommer 1984 für eine räumliche Anbindung der Dienststelle des Länderbeobachters an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel eingesetzt. Die Bundesregierung hat diesem Vorschlag

Präsident Börner

- (A) zwar im Prinzip zugestimmt, leider jedoch zugleich Forderungen gestellt, die für die Länder unannehmbar waren.

Die Länder haben es nicht an Versuchen fehlen lassen, mit dem Bund doch noch zu einer für beide Seiten akzeptablen Regelung zu gelangen. Dabei wurde der Bundesregierung auch die Folge eines Scheiterns der Verhandlungen vor Augen geführt, nämlich die **Einrichtung eigener Länderbüros in Brüssel**. Gleichwohl beharrte die Bundesregierung auf ihren Vorstellungen, so daß die Regierungschefs die Gespräche als ergebnislos abbrechen mußten. Daher hat die Bundesregierung die nunmehr eingetretene Entwicklung entscheidend mitzuverantworten.

Diese Vorgeschichte, meine Damen und Herren, macht deutlich: Den Ländern geht es bei der Errichtung eigener Büros in Brüssel keineswegs um eine Wiederbelebung historischer Kleinstaaterei. Die Länder wollen insbesondere nicht mit der auswärtigen Gewalt des Bundes oder seinen diplomatischen und konsularischen Kompetenzen konkurrieren. Vielmehr geht es ihnen lediglich darum, sich die erforderlichen Informationen an Ort und Stelle zu beschaffen. Sie nehmen damit ein Recht für sich in Anspruch, das sogar Zentralstaaten ihren Regionen zugestehen.

- Noch mehr Resonanz in der Medienöffentlichkeit haben die Forderungen des Bundesrates anlässlich der Ratifizierung der **Einheitlichen Europäischen Akte** gefunden. Die von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossene Akte sieht nicht nur eine Vereinfachung des Beschlußverfahrens in der Europäischen Gemeinschaft und eine Beschleunigung beim Ausbau des Binnenmarktes vor. Durch das Vertragspaket sollen darüber hinaus der EG auch in zahlreichen Politikbereichen neue Kompetenzen zugewiesen werden.

- (B) Es lag daher auf der Hand, gerade bei den Beratungen zum Ratifizierungsgesetz unsere Wünsche nach einer **Verbesserung** und einem **Ausbau des Länderbeteiligungsverfahrens** zur Sprache zu bringen. Ich darf an die Begründung erinnern, die wir am 16. Mai dieses Jahres in unserer Entschließung hierfür gegeben haben. Es heißt darin:

Schon durch die Römischen Verträge wurden in großem Umfang Hoheitsrechte, auch der Länder, auf die Europäischen Gemeinschaften übertragen. Die Einheitliche Europäische Akte sieht die Übertragung weiterer Hoheitsrechte vor. Die bisher schon bewirkte und durch die Europäische Akte vorzunehmende Übertragung von Hoheitsrechten führt zu wesentlichen Eingriffen in die föderative Struktur des Grundgesetzes. Sie wirkt sich zum Nachteil der Länder aus, weil sowohl deren eigener Hoheitsbereich als auch deren grundgesetzlich gewährleistete Mitwirkungsbefugnis an der Bundesgesetzgebung betroffen wird.

Bisher wurde hierfür innerstaatlich kein angemessener Ausgleich gefunden. Daher hält der Bundesrat eine Verbesserung seiner innerstaat-

- lichen Mitwirkungsmöglichkeiten beim Willensbildungsprozeß der Europäischen Gemeinschaften für dringend erforderlich. (C)

Meine Damen und Herren, zur Verbesserung dieser Mitwirkungsmöglichkeiten haben wir ganz konkrete Forderungen gestellt. Damit soll der europäische Einigungsprozeß nicht behindert, sondern es soll gewährleistet werden, daß auch die Länder ihn in fruchtbarer Weise beeinflussen können. Denn ich spreche gewiß für Sie alle, wenn ich hier nachdrücklich betone: Wir sind überzeugte Europäer. Wir alle setzen uns für den **Europagedanken** und den **Integrationsprozeß** ein. Jede Stagnation dieses Prozesses halten wir für Rückschritt. Aber gerade weil wir überzeugte Europäer sind, wollen wir auch unser Teil dazu beitragen, daß zur rechten Zeit die richtigen Weichen gestellt werden: die richtigen Weichenstellungen auf dem Wege zu einer **Europäischen Union**, in der wir uns mit unseren Überzeugungen und Werten wiederfinden.

Die zunehmende Herausbildung der Konturen dieser Europäischen Union wird zwangsläufig die Frage aufwerfen: Ist in einer Europäischen Union Platz nur für Zentralstaaten oder auch für Bundesstaaten? Ich meine, auch und gerade in einem **vereinten Europa** muß unsere **bundesstaatliche Ordnung** bewahrt bleiben. Hierfür spricht bereits die tiefe Verankerung, die das föderative System inzwischen in unserer Bevölkerung gefunden hat. Einer Mitteilung der Pressestelle des Bundesrates entnehme ich, daß nach einer im Jahre 1985 durchgeführten Meinungsumfrage 70 % unserer Mitbürger (D) überzeugte Föderalisten sind. Nur 7 % würden ein zentralstaatliches System gutheißen.

Wenn sich demgegenüber im Jahr 1952 lediglich 21 % der Bevölkerung mit dem Föderalismus identifizieren konnten und 49 % dem Zentralstaatsgedanken den Vorzug gaben, so ist nur ein Schluß möglich: **Der Bundesstaat** ist untrennbar mit der Geschichte unseres Staates verbunden. Er ist zu einem unverzichtbaren **Stück politischer Kultur** geworden.

Meine Damen und Herren, wir begehen in diesem Jahr in einigen Ländern, auch in Hessen, Feiern zum 40jährigen Bestehen. In diesen Feiern wird eine politische Realität und Kontinuität sichtbar, die nicht leichthin aufs Spiel gesetzt werden sollte.

Für die Wahrung unserer bundesstaatlichen Ordnung auch in einem vereinten Europa sprechen ferner die Entwicklungen, die wir in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften beobachten. Zwar dominiert hier der Zentralstaatsgedanke; aber mit der zunehmenden Europäisierung geht ein kraftvolles **Anwachsen regionaler Autonomiebestrebungen** einher. So wurde in **Italien** im Laufe der 70er Jahre die von der Verfassung vorgesehene Regionalisierung des Landes gesetzgebend umgesetzt. In **Frankreich**, dem klassischen Zentralstaat, wurde die Rechtsstellung der erst 1972 geschaffenen Regionen durch Gesetz aus dem Jahre 1982 nachhaltig ausgebaut, und in diesem Jahr konnte die Bevölkerung erstmals ihre Vertreter in den 22 Regionalräten wählen.

Präsident Börner

(A) In **Spanien** beobachten wir seit dem Inkrafttreten der Verfassung von 1978 einen Prozeß der politischen Dezentralisierung, der durch die Entstehung von 17 „autonomen Gemeinschaften“ gekennzeichnet ist. Dieser Prozeß hat in der Verfassungstheorie zu der Schlußfolgerung geführt, daß der spanische Staat heute mehr Bundesstaat als Zentralstaat ist. Nicht vergessen möchte ich vor allem **Belgien**, wo die Staatsreformen der Jahre 1970 und 1980 über eine Regionalisierung hinaus die Weichen für eine Föderalisierung gestellt haben.

In diesen Ländern werden wir um unsere bundesstaatliche Ordnung beneidet. Es wird erkannt und anerkannt, daß unsere bundesstaatliche Ordnung eine **Vielfalt** regionaler Initiativen, eine Vielfalt des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ermöglicht, die Zentralstaaten mühsam mit Subventionsprogrammen zu fördern suchen, oft nur mit mäßigem Erfolg.

Es wird erkannt und anerkannt, daß eine bundesstaatliche Ordnung politische **Mitgestaltungsmöglichkeiten für den Bürger** eröffnet, die ihn in die **Verantwortung** für seinen regionalen Lebensraum stellt. Er braucht nicht zwangsläufig das regionale Heil von der Zentrale zu erwarten. Nicht zu Unrecht sind uns daher politische Auseinandersetzungen erspart geblieben, die ihre Ursache in der zentralstaatlichen Vernachlässigung ganzer Regionen in anderen Ländern haben. Treffend hat daher eine Zeitung die Debatte um die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte so kommentiert — ich zitiere —:

(B) Es könnte eine Ironie der geschichtlichen Entwicklung werden, daß ausgerechnet in einer Zeit, in der die anderen Europäer mit Dezentralisierungen beim deutschen Föderalismus in die Schule zu gehen scheinen, die Europäische Akte bei falscher Handhabung durch die Bundesrepublik zentralisierend wirken würde.

Nur eine bundesstaatliche Ordnung auch in der künftigen Union, meine Damen und Herren, wird unserem **Menschenbild** gerecht. Geprägt ist unser Menschenbild vom **schöpferischen Individuum** und vom Gedanken der **Selbstverantwortung**. Dies bedeutet: Vielfalt statt vereinheitlichter Massengesellschaft, Ideenwettbewerb statt zentraler Steuerung.

Die europäische Einigung darf sich deshalb nicht im Aufbau einer europäischen Technokratie zur Schaffung einer effizienten Großraumwirtschaft und zur Sicherung des materiellen Wohlstands erschöpfen. Schon jetzt denkt der Bürger bei Europa zu sehr an Bürokratie, Anonymität, Milchseen und Butterberge, unzureichenden Umweltschutz, ergebnislose Gipfeltreffen usw. Er kann sich mit einem solchen Europa nur schwer identifizieren. Beobachten wir nicht auch deshalb eine Hinwendung zum Nahen und Überschaubaren, zum erfahrbaren politischen Handlungsraum? Und bieten nicht gerade die Länder einen solchen erfahrbaren politischen Handlungsraum? Sind wir deshalb nicht gut beraten, wenn wir diesen regionalen Handlungsspielraum erhalten und seine Vitalität für Europa nutzbar machen, statt ihn in technokratischer Gleichmacherei einzuebnen?

Dies — und nur dies — bedeutet die Forderung, (C) die **Länder an der Gestaltung Europas mitwirken** zu lassen. Daher ist unser Ziel eine europäische Union, in der nicht nur Belgier, Briten, Franzosen, Spanier und Deutsche, sondern auch Flamen, Schotten, Bretonen, Elsässer, Katalanen und — um nur diese zu nennen — Bayern und Hamburger ihren Platz und ihre Mitgestaltungsmöglichkeit haben.

Ich möchte deshalb mit dem Appell an die Bundesregierung und den Bundestag schließen, den Ländern durch entsprechende Verfahrensregelungen das notwendige Gehör in Europa zu sichern. .

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung hat Herr Staatsminister Vogel um das Wort gebeten. Bitte schön!

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Bundeskanzlers und des Bundeskabinetts möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Börner, zu Ihrer Wahl zum Bundesratspräsidenten herzlich gratulieren. Dies verbinde ich mit dem **Dank an Ministerpräsident Albrecht** für die gute — auch persönlich gute — Zusammenarbeit während des vorangegangenen Jahres.

Es entspricht der Tradition des Bundesrates, daß aus Anlaß des Wechsels im Amt des Bundesratspräsidenten auch die Bundesregierung zum **Stand der Beziehungen zwischen Bund und Ländern** Stellung nimmt.

Wir sind stolz auf unseren Föderalismus, um den uns viele Länder beneiden. Die von unserer Verfassung besonders geschützte **Eigenstaatlichkeit** der Länder bewahrt uns vor einem bürgerfernen Zentralstaat. (D)

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Zitat aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am Beginn dieser Legislaturperiode. Das ausdrückliche **Bekenntnis zum Föderalismus und zur Eigenstaatlichkeit der Länder** kennzeichnet das grundlegende Verständnis, das die Bundesregierung vom Zusammenwirken von Bund und Ländern in unserer staatlichen Ordnung hat und dem sie sich in ihrem Handeln verpflichtet weiß.

Die Legislaturperiode neigt sich ihrem Ende zu. Das ist für die Bundesregierung Anlaß, auch gegenüber dem Bundesrat Bilanz zu ziehen: Wie hat sich das Verhältnis von Bund und Ländern in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Dieses Verhältnis wird am sinnfälligsten geprägt durch die Beziehungen zwischen Bundesrat und Bundesregierung. Ich glaube, daß wir hier eine merkbare Verbesserung feststellen können.

Es ist gelungen, die polemische Distanz zwischen Bundesrat und Bundesregierung abzubauen und die sachnotwendig bestehenden Meinungsunterschiede auf die Ebene einer **sachbezogenen Auseinandersetzung** zu verlagern. Dies ist von einer Reihe von Ministerpräsidenten der Länder — auch solcher, die dieser Bundesregierung politisch nicht nahestehen — wiederholt ausdrücklich gewürdigt worden. Dazu, daß dies erreicht werden konnte, haben alle Seiten beigetragen. Der Funktionsfähigkeit unserer Ver-

Staatsminister Vogel

- (A) Fassungsordnung wurde damit ein guter Dienst getan.

Politisch übereinstimmende Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat erleichtern das Miteinander; das weiß ich. Jedoch zeigen sowohl die wiederholte Anrufung des Vermittlungsausschusses als auch die zahlreichen, oft kontrovers verlaufenden Abstimmungsgespräche vor und während der Bundesratsberatungen, daß parteipolitisch gleichgerichtete Mehrheiten allein noch keine Garantie für ein spannungsloses Verhältnis sind. Eine Erfahrung haben wir alle gemacht, nämlich die, daß die Länder sich nicht „gleichschalten“ lassen.

Hinzu kommen mußten vor allem **Verbesserungen im Atmosphärischen**, in der Art des Umgangs miteinander. Diese Momente haben meines Erachtens eine nicht geringe Bedeutung. Denn ein fairer und **kooperativer Stil** bleibt letztlich auch nicht ohne Auswirkung auf die Inhalte der Politik.

Als Beispiel für die praktischen Auswirkungen solcher Stil- und Verfahrensfragen möchte ich nur die **Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien** erwähnen. Dadurch wird den Ressorts aufgegeben, bei jeder Vorlage, ob Gesetz oder Verordnung, sowohl auf die Haltung der Bundesländer als auch auf die voraussichtlichen Ergebnisse der Bundesratsberatungen ausdrücklich hinzuweisen. Die Regelung bewirkt bei den Ressorts, daß sie das vorgeschaltete **Länderbeteiligungsverfahren** auch wirklich ernst nehmen.

- (B) Diese Überlegungen werden noch nicht immer — das ist von Ressort zu Ressort unterschiedlich — mit der nötigen Sorgfalt, mit der nötigen Ernsthaftigkeit angestellt. Dennoch ist eine deutliche Entwicklung zum Positiven zu erkennen. In einer Reihe von Fällen konnten durch frühzeitige Abstimmungsgespräche Konflikte zwischen Bundesregierung und Bundesrat vermieden werden.

In einer Verfahrensbilanz sollte ehrlicherweise **Kritik**, auch Selbstkritik, Platz haben. Der Bundesregierung war es leider nicht immer möglich, dafür Sorge zu tragen, daß dem Bundesrat die regelmäßigen und von ihm als notwendig angesehenen **Beratungsfristen** in vollem Umfang erhalten blieben.

Allerdings ist es in allen diesen Fällen gelungen — ebenso wie bei den besonders eilbedürftigen Vorlagen —, letztlich einen Konsens über die geeignete Vorgehensweise herbeizuführen. Für das Verständnis und die Kooperationsbereitschaft, die wir im Interesse der Sache bei Ihnen gefunden haben, möchte ich Ihnen namens der Bundesregierung ausdrücklich danken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur inhaltlichen **Bilanz des Bund-Länder-Verhältnisses**. Ich ziehe nach vier Jahren das Fazit: Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ist im Lot. Die Gewichte im Verfassungsgefüge haben sich nicht weiter zugunsten des Zentralstaates verschoben. Dies stelle ich mit der gleichen Befriedigung fest, wie Sie, Herr Ministerpräsident Börner, es soeben in Ihren Ausführungen taten. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen, wenn auch mühsamen Weg hin zu einer

- (C) Stärkung der **Eigenstaatlichkeit der Länder**. Drei Punkte möchte ich beispielhaft herausgreifen:

Ein sehr bedeutsamer Schritt zur Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder wird mit dem **Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen** getan. Dies haben Sie, Herr Ministerpräsident Börner, zu Recht hervorgehoben. Begonnen wurde mit der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**. Es folgte die **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung**. Schließlich werden durch das **Baugesetzbuch**, das in Kürze zur abschließenden Beratung im Bundesrat ansteht, die Voraussetzungen auch für eine Entflechtung der Zuständigkeiten in der Städtebauförderung geschaffen.

Damit hat die Bundesregierung ihre Ankündigung, eine Zurückführung von Mischfinanzierungen auf das sachlich gebotene Maß einleiten zu wollen, voll eingelöst. Angesichts der großen finanzpolitischen Probleme im Bund-Länder-Verhältnis, die diese Entflechtungsprozesse mit sich bringen, verdient die Konsequenz, mit der die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern diesen Weg geht, besondere Erwähnung.

Die allgemeinen **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** sind seit jeher ein sehr schwieriges Kapitel. Ich darf darauf hinweisen, daß seit 1983 der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer um 2,5 Prozentpunkte erhöht wurde.

- (D) In Wahrnehmung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung hat der Bund darüber hinaus seinen Finanzbeitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung mehrfach aufgestockt und erhebliche Leistungen für die von Stahl- und Schiffbaukrise besonders betroffenen Regionen erbracht.

Gerade heute wird im ersten Durchgang der Entwurf eines **Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes an die Küstenländer** beraten. Auch hier hat somit die Bundesregierung unter Beweis gestellt, daß sie bereit ist, den für die Entfaltung der Eigenstaatlichkeit der Länder erforderlichen Finanzrahmen zu garantieren.

Wichtig für die Bilanz scheint mir auch zu sein, daß der Bund den Kurs der notwendigen mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von **Anfang an im Finanzplanungsrat** mit den Ländern und Gemeinden intensiv und wirksam abgestimmt hat. Die Bundesregierung hat konsequent darauf geachtet, daß die Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht zu Lasten von Ländern und Gemeinden geht.

Von diesem Ziel wird sie sich auch bei der anstehenden **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen** leiten lassen. Dabei wird die Bundesregierung die ihr zukommende Verantwortung in dem vor uns liegenden Entscheidungsprozeß aktiv wahrnehmen, um nicht nur zu einer verfassungsgemäßen, sondern auch zu einer möglichst gerechten und ausgewogenen Lösung zu gelangen. Die Bundesregierung strebt dabei möglichst ein einvernehmliches Vorgehen an, damit das Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode zügig abgewickelt werden kann.

Staatsminister Vogel

- (A) Und noch einen dritten Punkt, der für das Selbstverständnis der Länder von großer Bedeutung ist, möchte ich hier ansprechen: die **Auswirkungen der fortschreitenden europäischen Einigung auf die Entfaltung der Eigenstaatlichkeit der Länder** und somit auf die **föderative Ordnung** in der Bundesrepublik.

Wie Sie, Herr Ministerpräsident Börner, betrachte ich dies als eine der zentralen Fragen für die künftige Entwicklung des Bund-Länder-Verhältnisses. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen: Es geht um die Frage, welche Gestalt unsere föderale Ordnung — unsere gemeinsame föderale Ordnung — in Zukunft haben wird.

Welchen Weg die politische Einigung Europas einmal nehmen wird, wissen wir heute nicht. Die Mitgliedstaaten bringen ihre jeweiligen nationalen Erfahrungen, ihre Eigenheiten, in den Integrationsprozeß ein. Wir, die Bundesrepublik Deutschland, bieten der Gemeinschaft unsere positiven Erfahrungen mit einem föderalistisch geordneten Staatswesen an. Eine föderale Struktur rückt die Entscheidungsträger in die Nähe der Betroffenen. Sie verstärkt die Identifizierung der Bürger mit der politischen Ordnung, indem sie die Basis für Mitwirkungsrechte verbreitert.

Bund und Länder bemühen sich zur Zeit um eine **Verbesserung des innerstaatlichen Beteiligungsverfahrens bei EG-Angelegenheiten**. Mit Befriedigung habe ich vernommen, daß der Herr Präsident die bisher zwischen Bund und Ländern getroffenen Verfahrensvereinbarungen als Ergebnis des guten Willens auf beiden Seiten gewürdigt hat. Dieser gute Wille auf allen Seiten wird sich auch im Verfahren über die Ratifizierung der **Einheitlichen Europäischen Akte** wieder bewähren. Die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten, daß die Länder in angemessener Weise an den Entscheidungsprozessen in EG-Angelegenheiten beteiligt werden.

- (B) Wir alle, meine Damen und Herren — Bund und Länder —, wollen die europäische Einigung. Wir wissen, daß dieser Einigungsprozeß notwendigerweise mit der Verlagerung staatlicher Befugnisse auf die europäische Ebene verbunden ist und daß das zu entsprechenden Verlusten an Kompetenzen auf seiten des Bundes wie auf seiten der Länder führt. Ich bin davon überzeugt, daß es uns dennoch gelingen wird, den schmerzlichen, aber historisch notwendigen Einigungsprozeß unter Wahrung der Eigenstaatlichkeit der Länder gemeinsam voranzutreiben.

Abschließend möchte ich mich, auch im Namen der Mitglieder des Bundeskabinetts, bei Ihnen allen für die offene und faire Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch den **Direktor des Bundesrates und seine Mitarbeiter**, die durch ihre Kooperationsbereitschaft ihr Teil zu einer **reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Bundesrat** beigetragen haben.

Ich wünsche mir, daß die positive Entwicklung, die das Bund-Länder-Verhältnis und speziell das Verhältnis zwischen Bundesregierung und Bundesrat in den vergangenen Jahren genommen haben, auch in Zukunft in dieser Richtung weitergehen wird.

In diesem Sinne, Herr Präsident, wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit. (C)

Präsident Börner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister Vogel.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 463/86).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Auch ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Danach stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht stellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/86 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 12, 13, 15 bis 18, 20 bis 25 und 27.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Erklärungen zu Protokoll **) haben abgegeben: Zu Punkt 3 Herr **Staatsminister Vogel** für Herrn Bundesminister Engelhard und zu Tagesordnungspunkt 15 Herr **Bürgermeister Pawelczyk** (Hamburg). (D)

Wir kommen dann zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erstes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Drucksache 466/86, zu Drucksache 466/86).

Wird das Wort gewünscht? — Mir liegt eine **Protokollerklärung ***)** von Herrn **Staatsminister Görlach** (Hessen) vor. Sonst keine Wortmeldungen? — Danke schön.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. In Drucksache 466/1/86 liegt jedoch ein gemeinsamer Antrag von fünf Ländern vor, der unter den Ziffern 1 bis 5 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt.

Wir haben zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Minderheit**.

Damit entfällt eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsbegehren in Drucksache 466/1/86.

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 und 3

***) Anlage 4

Präsident Börner

- (A) Ich stelle somit fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Wir kommen nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Finanzierung der Altlastensanierung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 386/86).

Zu Wort gemeldet haben sich Frau Senatorin Maring (Hamburg) und Herr Minister Matthiesen (Nordrhein-Westfalen). — Bitte schön!

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner Einbringungsrede zu diesem Antrag habe ich die Eckpunkte des hamburgischen Entschließungsantrages im einzelnen erläutert. Ich kann mich deswegen inhaltlich jetzt hier kurz fassen.

Hamburg geht es um eine bundeseinheitliche gesetzliche Lösung zur Finanzierung des Altlastenproblems. Kern der Regelung soll eine **befristete Zwecksteuer auf bestimmte chemische Grundstoffe** sein. Das Steueraufkommen dient dann einer umfassenden und sachgerechten Sanierung von Altlasten, einschließlich der Untersuchung, Bewertung, Sicherung und Überwachung, falls ein oder mehrere Verursacher nicht herangezogen werden können. Der Länderanteil bemißt sich nach der anteiligen Höhe der Bruttowertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft, die in dem einzelnen Bundesland im Zeitraum von 1950 bis 1980 erwirtschaftet wurde.

- (B) Eine **bundeseinheitliche Regelung** ist verfassungsrechtlich aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit in der Bundesrepublik Deutschland, der Einführung gleicher Anknüpfungstatbestände und der Schaffung bzw. Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse unabdingbar.

Sie ist erforderlich, weil die **Altlasten eines der drängendsten Umweltprobleme** der Gegenwart sind, und sie ist vor allem deshalb notwendig, weil der vom Umweltbundesamt grob geschätzte Finanzbedarf von 10 bis 20 Milliarden DM für die nächsten 15 Jahre jenseits der Finanzierungsmöglichkeiten der Haushalte von Ländern und Kommunen liegt.

Sie ist erforderlich, weil die **Altlasten eines der drängendsten Umweltprobleme** der Gegenwart sind, und sie ist vor allem deshalb notwendig, weil der vom Umweltbundesamt grob geschätzte Finanzbedarf von 10 bis 20 Milliarden DM für die nächsten 15 Jahre jenseits der Finanzierungsmöglichkeiten der Haushalte von Ländern und Kommunen liegt.

Meine Damen und Herren, ich will einige Argumente aus den Beratungen der Ausschüsse aufgreifen und mich mit der **Kritik am Vorschlag Hamburgs**, die von den CDU/CSU-regierten Ländern geübt wurde, auseinandersetzen.

Es wurde uns vorgehalten, daß dem Wirtschaftskreislauf Steuermittel entzogen und der Streit über die Mittelverwendung programmiert würden. Meine Damen und Herren, ich meine, dies ist zu kurz gedacht; denn die Mittel fließen doch über Untersuchungs-, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Wirtschaftskreislauf zurück. Den befürchteten Verteilungskämpfen ist in ausreichendem Maße vorgebeugt; denn der Hamburger Vorschlag enthält einen eindeutigen und gerechten Verteilungsschlüssel.

Auch dem kritischen Hinweis, daß das **Verursacherprinzip** nicht gewahrt sei, kann ich nicht folgen. Selbstverständlich sollen die Verursacher zur Sanierung herangezogen werden. Nur, die Verursacher müssen Sie erst einmal, und zwar völlig eindeutig nachweisbar, auch finden. Jeder Fachkundige weiß, daß das unglaublich schwierig ist. Wer deshalb die Sanierung der Altlasten allein nach dem Verursacherprinzip betreiben will, der baut auf Sand oder nimmt die Aufgabe einfach nicht ernst.

Interessanterweise verfahren gerade die Länder, die Hamburg eine Verletzung des Verursacherprinzips vorwerfen, selbst nicht danach. So bemüht sich Rheinland-Pfalz seit Jahren vergeblich um eine **länderspezifische Kooperationslösung**, die aber bislang weit entfernt ist von der Einbindung der ursprünglich für die Altlasten Verantwortlichen.

Auch Schleswig-Holstein, das Hamburg wegen der angeblichen Verletzung des Verursacherprinzips kritisiert hat, beschreitet Verfahrenswege, die ihrerseits nichts mit dem Verursacherprinzip zu tun haben. Ich denke, wer sich in Norddeutschland so verhält, sollte hier nicht anders reden. Ich wäre daher dankbar, wenn man dann auch dem Projekt insgesamt die Zustimmung nicht verweigerte.

Differenzierter zu betrachten ist das Argument, die alten Industrieländer seien früher vom Wirtschaftsaufschwung begünstigt worden und sollten nach dem Hamburger Vorschlag erneut Vorteile erfahren. Ich meine, es ist doch nur vernünftig und gerecht, heute den Ländern zu helfen, bei denen in der Vergangenheit Altlasten entstanden sind, weil sie den Wirtschaftsaufschwung für die ganze Republik getragen haben. Dieser hätte ohne den Beitrag der Industrieregionen nicht stattgefunden. Alle Bundesländer haben ihren Nutzen aus dem Aufschwung gezogen, und sei es über Instrumente wie **Finanzausgleich** oder **Gemeinschaftsaufgabe**. Die damals profitable Gemeinsamkeit, denke ich, ist auch jetzt bei den wenig profitablen Konsequenzen aufrechtzuerhalten.

Bayern und Schleswig-Holstein befürchten durch eine zusätzliche Steuer negative Auswirkungen auf die Wirtschaft im ganzen und die chemische Industrie im besonderen. Meine Damen und Herren, die **Finanzierung der Altlastensanierung** wird erhebliche Mittel beanspruchen. Das wissen und akzeptieren auch die Kritiker des Hamburger Vorschlags. Wenn sie diesem Modell ihr eigenes einer freiwilligen Kooperation auf Länderebene entgegensetzen, so werden damit ja auch Belastungen für die Wirtschaft impliziert. Das läßt sich kaum leugnen.

Die chemische Industrie würde in der Tat die Hauptlast der Steuer zu tragen haben. Aber ich erinnere daran, daß die chemische Industrie durchaus in der Lage ist, jährlich ca. 4 Milliarden DM für Werbung aufzuwenden. Daß dabei ein Steueraufkommen von annähernd 1 Milliarde DM durch Überwälzung und/oder Gewinnminderung die Ertragslage der chemischen Industrie nicht überfordern würde, liegt auf der Hand.

Wir haben wohlüberlegt keine Sonderabgabenregelung vorgelegt; denn dann wären Gruppenhomogenität, „Gruppennützigkeit“ und Gruppenverant-

(C)

(D)

Frau Maring (Hamburg)

- (A) wortlichkeit sicherzustellen. Für ein klassisches Finanzierungsinstrument gelten aber diese drei Forderungen nicht. Wir brauchen also eine Steuerregelung.

Bleibt am Ende der Vorwurf, mit der Einführung einer Verbrauchsteuer unterliefe man die Bestrebungen der EG-Kommission, in der Gemeinschaft keine neuen Verbrauchsteuern zuzulassen. Das ist ebenso richtig wie in diesem Zusammenhang unbeachtlich und belanglos. Wir wollen keine generelle Anhebung des Steueraufkommens, sondern ein **umweltpolitisches Finanzierungsinstrument** in Form einer zweckgebundenen Steuer.

Die CDU/CSU-regierten Länder haben ihrerseits **Alternativen** vorgestellt. Aber keine davon enthielt einen Vorschlag für eine **bundeseinheitliche Lösung des Altlastenproblems**. Denn die Frage, wie ein solches Instrument regional ausgestaltet ist, ist entscheidend. Außerdem reicht allein die Befürwortung länderspezifischer Modelle nicht, um die Lösung des Altlastenproblems zu bringen.

- Zur Durchsetzung solcher konkreten Modelle braucht man einen Partner, und das ist die Wirtschaft. Bis jetzt ist es jedenfalls noch keinem Bundesland gelungen, eine Vereinbarung über einen Finanzierungsfonds abzuschließen. Seit zweieinhalb Jahren hören wir aus Rheinland-Pfalz, daß ein **Kooperationsabkommen** kurz vor dem Abschluß stehe. Ich erlaube mir, Zweifel an einem kurzfristigen Zustandekommen anzumelden. Herr Kollege Töpfer hat in der **Umweltministerkonferenz** vom Frühjahr gesagt, er sei zwar eher für das länderspezifische Modell auf freiwilliger Basis; aber für die Verhandlungen mit der Wirtschaft sei der potentielle Druck einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Lösung sehr hilfreich. Nur, Herr Kollege Töpfer, wo bleibt der „Druck“ bei den Verhandlungen, wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen?
- (B)

Die mir inzwischen bekanntgewordenen **länderspezifischen Lösungsmodelle** sind insoweit **verfassungsrechtlich bedenklich**, als jeweils an eine Abgabe auf Sondermüll gedacht wird. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und den Rechtsgutachten von Professor Koch sowie der Bundesverwaltung muß sich eine solche Sonderabgabe verfassungsrechtlich messen lassen an den von mir schon erwähnten Kriterien Gruppenhomogenität, Gruppenverantwortung und der „Gruppennützigkeit“. Alle drei Kriterien wären nur in den wenigsten Fällen erfüllbar.

Es gibt also zu einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Lösung entsprechend dem Hamburger Vorschlag keine Alternative. Eine von der Umweltministerkonferenz unter der Federführung von Rheinland-Pfalz eingesetzte Arbeitsgruppe hat die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit des Vorschlags bescheinigt. Eigentlich müßten alle Länder an der Verwirklichung unserer Entschließung interessiert sein; denn damit würden ihnen ausreichende Mittel zur Finanzierung in die Hand gegeben, und auch die Bundesregierung müßte Unterstützung zusichern, wenn ihr die Lösung des Altlastenproblems nicht gleichgültig ist, zumal daraus für sie kein Haushaltsrisiko resultiert.

Ich appelliere deshalb an Sie, den Interessen des Umweltschutzes Priorität einzuräumen und ideologische Vorbehalte beiseite zu schieben. (C)

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich abschließend aus dem Protokoll des Innenausschusses noch ein paar Zeilen zitieren.

Präsident Börner: Frau Kollegin, ich darf Sie darauf hinweisen, daß Protokolle der Ausschüsse des Bundesrates nicht veröffentlicht werden. Ich bitte Sie also, das Zitat zu unterlassen.

Frau Maring (Hamburg): Dann werde ich dieses Zitat nicht verlesen, aber darauf hinweisen, daß sich die in den Ausschußberatungen signalisierte Unterstützung in den Voten nicht wiederfindet, die heute hier zur Abstimmung stehen. Dieses empfinde ich als bedauerlich. Ich bitte Sie dennoch nachdrücklich um Unterstützung unseres Antrages.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Matthiesen (Nordrhein-Westfalen).

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lösung der Altlastenprobleme ist dringlich, und sie ist eine Nagelprobe für die **umweltpolitische Glaubwürdigkeit**. Bund und Länder werden zu Recht von den besorgten Mitbürgern und den Kommunen daran gemessen, ob wir hier Fortschritte erzielen.

Altlasten sind die umweltpolitische Hypothek von 150 Jahren Industriegeschichte. Die Lösung der damit verbundenen Probleme erfordert, wie wir wissen, einen hohen Aufwand — gerade auch einen hohen finanziellen Aufwand. Die Problemlösung — das wissen wir auch — kann nicht in wenigen Jahren erfolgen. (D)

Es ist deshalb unumgänglich, daß Industrie und Wirtschaft einen maßgeblichen finanziellen Beitrag zur Sanierung der Altlasten auch in den Fällen leisten, in denen der Verursacher nicht mehr herangezogen werden kann. Ein Beitrag der Industrie ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die gegenwärtige Finanzkraft und Leistungsfähigkeit vieler Unternehmen im Laufe der jüngsten Industriegeschichte auch zu Lasten der Umwelt und durch Hinterlassen von Altlasten erwirtschaftet worden sind.

Notwendig — das will ich auch sagen — ist ein **Ausgleich zwischen Bund und Ländern**. Nur eine bundeseinheitliche und bundesgesetzliche Lösung könnte gerade diesem Gesichtspunkt und der Problemlage umfassend gerecht werden. Nur so kann sichergestellt werden, daß keine Wettbewerbsungleichgewichte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen und die **Schaffung und Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse** in den Bundesländern weiterhin gewährleistet werden. Auch die alleinige Verantwortung des Bundes für **Kriegsfolgelasten** und **Kontaminationen durch Stationierungsstreitkräfte** muß endlich umfassend gesetzlich geregelt werden.

Bei der Sanierung vor allem industrieller Altlasten bestehen, wie wir wissen, erhebliche Finanzie-

Matthiesen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) rungsprobleme, da die Verursacher häufig nicht mehr festgestellt und haftbar gemacht werden können. Diese Problematik betrifft vor allem die alten Industriestandorte. Davon ist gerade auch das Land Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise betroffen. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland sind ca. 50 000 Altlasten bekannt; allein in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um eine Größenordnung von 8 500 registrierten Verdachtsflächen.

Wenn wir nach einer vorsichtigen Schätzung davon ausgehen, daß davon mindestens 10 % teil- oder vollsanierungsbedürftig sind, dann wird Ihnen am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise vor Augen geführt, um welche Dimension der Problematik es hier geht.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß gerade die **alten Industriestandorte** — meine Vorrednerin hat das soeben bereits getan — einen besonderen **Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung** der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben und daß dieser Beitrag auch unter Inkaufnahme von Belastungen für die Umwelt erbracht wurde. Viele Narben und Wunden, die der Umwelt seinerzeit geschlagen wurden, sind Ergebnis dieses Beitrags zur gesamtstaatlichen wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn diese alten Industriestandorte dies auf sich genommen haben, dann, denke ich, haben sie auch einen Anspruch darauf, daß man ihnen heute mit einer solidarischen Lösung bei der Bewältigung dieses gewaltigen Problems hilft.

- (B) Der mit der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten verbundene **Gesamtaufwand** wird bis in die nächsten Jahre auf mindestens 15 Milliarden DM geschätzt. Für die betroffenen Städte und Gemeinden besteht durch die Altlasten ein zunehmender Problemdruck, dem sie aus eigener Kraft nicht gewachsen sind. Dieses gilt gleichermaßen für die Gefährdung der Umwelt wie auch für die Lösung der Finanzprobleme bei der Sanierung.

Das hohe **Gefährdungspotential** vieler Altlasten sowie die Größenordnung des finanziellen Gesamtaufwandes zur Beseitigung dieser Gefahren macht eine **bundeseinheitliche Lösung** zwingend erforderlich. Hier ist die Bundesregierung gefordert, durch eine deutliche Zeichensetzung die Grundlage für eine gemeinsame bundesweite Lösung herbeizuführen.

Die Ablehnung einer bundesweiten und bundeseinheitlichen Lösung — das will ich in aller Deutlichkeit sagen — wäre ein schwerer Schlag für alle industriellen Standorte. Ich will auch deutlich hinzufügen, daß **länderspezifische Lösungen** natürlich nicht auszuschließen sind. Ich schließe sie auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht aus. Ich weise nur darauf hin, daß jede länderspezifische Lösung angesichts der Dimensionen der Probleme, mit denen wir es z. B. zu tun haben, immer nur die denkbar zweitbeste Lösung von allen Lösungen sein kann, daß wir aber auf eine bundeseinheitliche Lösung nicht verzichten können.

(C) Die **kommunalen Spitzenverbände** haben die Bundesregierung in bemerkenswerten Stellungnahmen dazu aufgefordert, bundeseinheitliche Lösungen für die Finanzierung der Altlastensanierung vorzulegen. Die Umweltminister und -senatoren beschäftigen sich seit vielen Jahren quälend mit diesem Problem. Das passive Verhalten der Bundesregierung in dieser Frage ist nach all diesen quälenden Diskussionen auch in der **Umweltministerkonferenz** ein Armutszeugnis.

Angesichts der hohen Sanierungsaufwendungen und der erheblichen Ungleichgewichte in den Belastungen, meine Damen und Herren, die die Kommunen bei der Beseitigung der Altlasten treffen würden, ist die Finanzierung der Altlastensanierung nach unserer Auffassung eine **gesamtstaatliche Aufgabe**. Die Bundesregierung ist gefordert — im Interesse der Umwelt und im Interesse der finanziell überforderten Kommunen.

Die bisherige Passivität der Bundesregierung führt dazu, daß sich über das umweltpolitische Gemeinlastenprinzip teilweise abenteuerliche Vorstellungen verfestigen. In einer Stellungnahme zur Altlastenfrage vom 2. Mai 1986 stellt z. B. der **Deutsche Industrie- und Handelstag** fest — ich zitiere —:

Für die Sünden der Vergangenheit muß grundsätzlich die Allgemeinheit eintreten.

Und:

Soweit die rechtliche Verursacherhaftung nicht greift oder ein Verursacher nicht greifbar oder aber illiquide ist, gilt das Gemeinlastprinzip, d. h. eine Finanzierung über die öffentlichen Haushalte des Staates oder der Kommunen. (D)

So einfach, meine Damen und Herren, macht man sich das. Aber so einfach darf man es sich angesichts der Problemlage nicht machen.

Diese umwelt- und gesellschaftspolitisch höchst bedenkliche Haltung wird durch die Bundesregierung gestützt und gefördert, indem sie Vorstöße zur Finanzierung der Altlastensanierung unterläßt. Mit ihrem Verhalten stützt sie geradezu die Auffassung, daß die **Gebietskörperschaften als Sanierungsinstrument** für die Umweltsünden der Vergangenheit grundsätzlich erhalten müssen — eine Auffassung, der wir uns in keinem Fall anschließen können.

Ich möchte deshalb mit allem Nachdruck die Bundesregierung und uns alle eindringlich auffordern, tätig zu werden und eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung der Altlastensanierung vorzubereiten. Wir würden damit auch einen ökologischen Alptraum bei vielen Kommunen beenden.

Präsident Bömer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 386/1/86 ersichtlich.

Wer dafür ist, die Entschließung in der von Hamburg beantragten Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach ist die **Entschließung nicht angenommen**.

Präsident Börner

- (A) Es bleibt über die vom Finanzausschuß vorgeschlagene Begründung für die Nichtannahme abzustimmen. Wer stimmt dieser Begründung zu? — Das ist ebenfalls die Minderheit. Danach ist die Begründung nicht angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Entschließung des Bundesrates zur **Beschleunigung des Ratifizierungsverfahrens** für die „**Einheitliche Europäische Akte**“ — Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 488/86).

Es liegen Wortmeldungen vor von Minister Einert (Nordrhein-Westfalen), Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) und Staatsminister Dr. Stavenhagen, Auswärtiges Amt.

Bitte schön, Herr Minister Einert, Sie haben das Wort.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn mir jemand im Mai dieses Jahres, also zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über unsere Stellungnahme zur Einheitlichen Europäischen Akte, vorausgesagt hätte, der Bundesrat würde sich im November dieses Jahres erneut mit dem Thema befassen, so wäre ich mit Sicherheit davon ausgegangen, daß wir heute die Beratung im zweiten Durchgang vor uns hätten. Ich hätte ferner vermutet, daß dem Gesetz heute zugestimmt und die Ratifizierung der Europäischen Akte dann termingerecht zum 1. Januar 1987 vorgenommen worden wäre. Die Wirklichkeit ist, wie wir heute sehen, völlig anders.

- (B) Wäre die Bundesregierung bei dem von ihr verkündeten Zeitplan geblieben, nämlich die Gegenüberung zum Beschluß des Bundesrates im Juni dieses Jahres abzugeben, so hätte der Bundestag seine Beratungen noch vor der Sommerpause aufnehmen und alle klärungsbedürftigen Fragen mit Sorgfalt prüfen können. Nun ist, selbst wenn es denn so wäre, daß eine Zuleitung in den nächsten Tagen erfolgen sollte, eine ordnungsgemäße Beratung im Bundestag in Anbetracht des Ablaufs der Zeitfahrpläne kaum noch sichergestellt. Dessenungeachtet — so füge ich aber ausdrücklich hinzu — sollte nichts unversucht bleiben, um eine rechtzeitige Ratifizierung doch noch zu erreichen.

Die Untätigkeit — oder muß man nicht vielleicht besser sagen: die Handlungsunfähigkeit — der Bundesregierung — ist, soweit dies aus der Sicht des Bundesrates zu beurteilen ist, ohne Parallele. Der Widerspruch zwischen den wiederholten Ankündigungen, die Beratungen und Beschlußfassungen über das Gesetz zur Europäischen Akte vertragen keinen Aufschub, und dem Handeln der Bundesregierung ist offenkundig.

Die Untätigkeit — oder muß man nicht vielleicht besser sagen: die Handlungsunfähigkeit — der Bundesregierung — ist, soweit dies aus der Sicht des Bundesrates zu beurteilen ist, ohne Parallele. Der Widerspruch zwischen den wiederholten Ankündigungen, die Beratungen und Beschlußfassungen über das Gesetz zur Europäischen Akte vertragen keinen Aufschub, und dem Handeln der Bundesregierung ist offenkundig.

Zudem hat diese von der Bundesregierung im Frühjahr praktizierte Eile auch dazu geführt, daß die den Ländern im März des Jahres ausdrücklich zugesagte Konsultation vor einer Zuleitung an den Bundesrat unterblieb. Vielleicht, meine Damen und Herren, hätte manches im Vorfeld eine bessere Lösung gefunden, als dies heute möglich erscheint.

Zumindest wären aber unnötige Frontstellungen (C) und Reibungsverluste unterblieben.

Diese Untätigkeit der Bundesregierung hat ihrem Ansehen auch nach außen — in der EG — geschadet. Das schwächt ihre Einflußmöglichkeiten zu einem Zeitpunkt, da unter weltwirtschaftlichen und welt sicherheitspolitischen Notwendigkeiten für die Europäische Gemeinschaft ein **verstärkter Handlungsbedarf** besteht.

Das rechtzeitige Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte ist deshalb wichtig, weil die in ihr enthaltenen Regelungen trotz aller berechtigten Kritik im Einzelfall positiv zu beurteilen sind. Das haben alle Länder einstimmig, meine Damen und Herren, am 16. Mai dieses Jahres zum Ausdruck gebracht.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte ich das insbesondere im Hinblick auf die **Vollendung des Binnenmarktes** und die **Verbesserungen im Bereich der Technologie- und der Umweltpolitik** bekräftigen. Dagegen ist zu beklagen, daß die Demokratisierung Europas, d. h. die Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments durch die Europäische Akte, keinen wirklichen Fortschritt macht. Statt dessen gehen im Rahmen der an sich zu begrüßenden — ich wiederhole das: sehr zu begrüßenden — Kompetenzerweiterung der EG Zuständigkeiten von Bundes- und Landesgesetzgebern und den Landesregierungen auf die Bundesregierung über, ohne daß bei den abgebenden Institutionen eine Kompensation einträte.

Für das Verhältnis von Bund und Ländern gilt dies in besonderem Maße. Zum einen werden der Europäischen Gemeinschaft — wenn auch in geringem Maße — ausschließliche **Gesetzgebungskompetenzen der Länder** übertragen. Zum anderen wirken die Länder nach Artikel 50 des Grundgesetzes an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes mit. Gehen nun Bundesgesetzgebungskompetenzen an die Gemeinschaft über, verlieren die Länder insoweit ihre Mitwirkungsrechte. Im Gegensatz allerdings zum Deutschen Bundestag, der seine parlamentarischen Kontrollrechte gegenüber der Bundesregierung als Mitglied des Europäischen Rates behält, verlieren die Länder ihre Rechte durch einen mittelbaren Eingriff ohne jede Kompensation.

Unter dem Gesichtspunkt der **Bundestreue** wäre es jedoch verfassungsrechtlich geboten, einen angemessenen Ausgleich zu schaffen. Denn es ist davon auszugehen, daß die EG-Verträge und die dazu ergangenen Zustimmungsgesetze innerstaatlich **keine Kompetenzverlagerung** bewirkt haben. Artikel 24 des Grundgesetzes sieht nur eine Kompetenzverlagerung auf zwischenstaatliche Einrichtungen, aber nicht von den Ländern auf den Bund, vor. Ohne Verfassungsänderung wäre dies auch nicht möglich. Deshalb ist die Auffassung abzulehnen, daß der Bund, wenn er Hoheitsrechte der Länder auf zwischenstaatliche Einrichtungen überträgt, dabei auch selbst noch einen Kompetenzzuwachs auf Kosten der Länder erhalten könne.

In dieser Beurteilung, meine Damen und Herren, sind sich alle Länder einig. Sie machen aber einen

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) großen Teil der Schwierigkeiten des gegenwärtigen Ratifizierungsverfahrens aus. Und diese Beurteilung durch die Länder stellt schließlich die Grundlage für die Forderung nach Einführung eines Artikels 1a in das Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte dar. Die Bundesregierung will dem ja auch — nach eigenem Bekunden — im Grundsatz Rechnung tragen. Nun heißt natürlich „im Grundsatz“ noch nicht alles. Der Teufel steckt auch hier bekanntlich im Detail.

Lassen Sie mich für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung erneut deren **Kompromißbereitschaft** erklären. Eine geeignete Grundlage für einen solchen Kompromiß sehe ich durchaus im ersten Entwurf der leider aufgrund — wie es unwidersprochen in der Öffentlichkeit hieß — bayerischen Drucks im Kabinett nicht beschlossenen Gegenüberung vom Juni dieses Jahres. Aber auch der veränderte Entwurf von September, der wohl — hier bin ich auf die Presseberichterstattung angewiesen — seit Wochen Gegenstand bilateraler Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Bayern sein soll, bietet genügend Ansätze, doch noch zu einer Kompromißlösung zu kommen.

Ich möchte lediglich einen Aspekt aufgreifen, dem meines Erachtens entscheidende Bedeutung zukommt, nämlich die Frage der **Beteiligung von Ländervertretern** in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates sowie den nationalen Vorbereitungsgruppen.

- (B) Der Bundesratsvorschlag sieht eine Ausdehnung über den Bereich ausschließlicher Landeskompetenzen hinaus auf Maßnahmen vor, die wesentliche Interessen der Länder berühren. Dieser Punkt stellt sozusagen ein Kernstück der von den Ländern geforderten verbesserten **innerstaatlichen Mitwirkung** dar, das dem Grundsatz nach auch unverzichtbar ist. Denn nur durch diese Form der personellen Beteiligung ist wirklich sichergestellt, daß die Länder die nötigen Informationen zu jeder Phase des Verfahrens erhalten und ihre Vorstellungen verdeutlichen. Hierin, meine Damen und Herren, besteht ja auch ein entscheidender Unterschied gegenüber dem 1979 vereinbarten **Länderbeteiligungsverfahren**.

Dabei verschließe ich mich keineswegs den Argumenten, mit denen objektive Probleme aufgezeigt werden. Es kommt auf eine Beurteilung jedes einzelnen Vertretungsfalles an. Es muß also getrennt werden. Zumindest ist der Grundsatz festzulegen, daß in für die Länder wichtigen Bereichen, wie etwa dem **Binnenmarkt**, der **Umwelt**, der **Technologie**, der **Kohle- und Stahlpolitik** — um einige Bereiche zu nennen —, **Ländervertreter hinzugezogen** werden.

Dieser Grundsatz — hier sollten wir unsere gemeinsame Position durchaus verstärken — sollte daher auch eine gesetzliche Regelung erhalten. Einzelheiten könnten dann dem nach Absatz 6 vorgesehenen Abkommen vorbehalten bleiben. Im Interesse eines zügigen und reibungslosen Beginns einer verbesserten Mitwirkung der Länder sollte ein solches Abkommen möglichst aber auch zum Zeitpunkt der Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Ein-

heitlichen Europäischen Akte unterschriftsreif (C) sein.

Meine Damen und Herren, wir haben heute morgen in einer Probeabstimmung keine Mehrheit für die heutige sofortige Abstimmung über den Antrag, den wir gestellt haben, im positiven Sinne erreicht. Wir haben davon Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung nächste Woche zum wiederholten Male den Anlauf macht, das auf die Tagesordnung der Kabinettsitzung der Bundesregierung zu setzen. Ich hoffe, daß diese Bemühungen erfolgreich sein werden; denn der Beratungszeitraum wird in Anbetracht dieses wichtigen Themas ohnehin beinahe unerträglich verkürzt.

Um jedoch keinen Beratungszwischenschritt zu verhindern, ziehe ich, da ich sehe, daß wir dafür heute keine Mehrheit bekommen, aber auf der anderen Seite der Auffassung bin, daß ein Teil des materiellen Inhalts unseres Antrages nach wie vor seine Gültigkeit hat, den Antrag auf heutige sofortige Abstimmung zurück und bitte den Präsidenten, nach Beratung des Antrages diesen an die Ausschüsse zu überweisen.

Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Minister Einert!

Jetzt hat das Wort Herr Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein).

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den Antrag, den Herr Kollege Einert soeben begründet hat, hat sich die geschäftsordnungsmäßige Situation etwas verändert. Wir beraten hier aufgrund eines besonderen Antrages der Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes über einen Antrag, der eigentlich gleich hätte in die Ausschüsse gehen müssen, wenn wir von unserem normalen und regelmäßigen Verfahren ausgehen. (D)

Dieser Antrag wird nach unserer Beratung — wie wir soeben gehört haben — in die Ausschüsse gehen, und die Mehrheit des Bundesrates wird dieser Regelung voraussichtlich zustimmen. Dennoch bin ich der Meinung, daß ein paar ergänzende Äußerungen zu dem Vortrag von Herrn Kollegen Einert notwendig sind, und zwar im Hinblick auf unseren Beschluß vom 16. Mai.

Herr Kollege Einert, wir können heute in dieser eher geschäftsordnungsmäßigen Debatte meiner Ansicht nach nicht die ganze Problematik erneut erwägen, die uns damals zu diesem Beschluß geführt hat. So ist auch Ihr Antrag mehr eine Ermahnung an die Bundesregierung, die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates möglichst bald herbeizuführen, damit das Gesetzgebungsverfahren seinen Fortgang nehmen kann. So habe ich das verstanden. Wenn ich das Zentrum des Antrages anviere, dann ist das die Ziffer 5, in der die Bundesregierung dazu aufgefordert wird.

Nun ist Ihr Antrag aus verschiedenen Gründen der relativierenden Beratung im Ausschuß bedürftig. Zutreffend ist der beschreibende Teil unter Ziffer 1 Ihres Antrages, der sich mit unserem Beschluß vom 16. Mai beschäftigt. Die knappe Formulierung

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) dort läßt indessen nicht erkennen, was wir mit diesem Beschluß von der Bundesregierung verlangen. Es ist nicht mehr und nicht weniger als eine abschließende gesetzliche Regelung — mit der Möglichkeit einer vertraglichen Ergänzung — einer Materie, die seit 1957 zwischen den beiden Verfassungsorganen Bundesrat und Bundesregierung offen ist. Insoweit darf ich auf die Ausführungen unseres Präsidenten in seiner Eröffnungsrede Bezug nehmen.

Weder das Ratifizierungsgesetz über die Römischen Verträge von 1957 noch der Schriftwechsel zwischen dem damaligen Bundeskanzler Schmidt und dem damaligen Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, Ministerpräsident Rau, aus dem Jahre 1979 haben die aus der Sicht der Bundesländer und des Bundesrates notwendigen Konsultationen und Beteiligungsmechanismen schaffen können.

- Wenn der Bundesrat mit seinem Vorschlag zu Artikel 1 a des Ratifizierungsgesetzes über die Einheitliche Europäische Akte nunmehr ein gesetzliches Konsultations- und Beteiligungsverfahren verlangt, dann wird damit ein Thema berührt, das zwar formal keinen Verfassungsrang hat, aber sicherlich im Neben- und Miteinander von Bundesregierung, Bundesrat und Deutschem Bundestag wichtige staatsorganisatorische Themen gestaltet. Um gar keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, Herr Kollege Einert, erkläre ich ausdrücklich, daß die Schleswig-Holsteinische Landesregierung — ich nehme an, daß sich viele andere Regierungen dieser Meinung anschließen werden — von der Notwendigkeit der inhaltlichen Forderung unseres Beschlusses vom 16. Mai nach wie vor überzeugt ist.
- (B)

Ich will hier nur festhalten, daß wir die Bundesregierung mit diesem Beschluß vor eine **Nagelprobe des Föderalismus** gestellt haben. Und wenn man diese Dimension sieht, muß ein verständiger Betrachter auch die Bereitschaft aufbringen, der Bundesregierung zuzugestehen, daß sie mögliche weitreichende Folgen und verfahrensmäßige Fragen der Beteiligung beispielsweise des Deutschen Bundestages sowie auch ihre Stellung in der Europäischen Gemeinschaft sorgfältig überlegt und prüft.

Die Mehrheit dieses Hauses geht davon aus, daß dieses zwischenzeitlich geschehen ist, von der Bundesregierung ernsthaft weiter betrieben und auch zu einem guten Abschluß gebracht werden wird. Ich bin daher nicht der Meinung, daß es angemessen ist — wie es in dem Antrag zum Ausdruck kommt —, der Bundesregierung — etwa unter Ziffer 6 des Entschließungsentwurfs — in derber und unhöflicher Weise Untätigkeit oder gar Handlungsunfähigkeit zu unterstellen. Zu deutsch heißt das: Der Ton ist uns ein bißchen zu rau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es steht dem Bundesrat gut an, auch in dieser Situation, in der möglicherweise Gefühle der Unterbewertung eines Verfassungsorgans aufkommen könnten, in unser Grundgesetz zu sehen, um festzustellen, wozu die Bundesregierung eigentlich verpflichtet ist. Und dabei fällt auch ohne Zuhilfenahme von klugen Kommentaren unmittelbar auf, daß die Bundesre-

gierung von Verfassungen wegen weder verpflichtet (C) ist, eine Stellungnahme zu einer Stellungnahme des Bundesrates, also eine **Gegenäußerung**, abzugeben, noch daß sie insoweit an eine bestimmte Frist gebunden ist, auch nicht insoweit, als sie verpflichtet wäre, in einer solchen Situation für einen Fortgang der Gesetzgebung zu sorgen.

Ich habe versucht, die Verfassungslage in kurzer Form darzustellen, und weiß dabei genau, daß die ständige Übung der Gesetzgebung anders ist, nämlich daß die Bundesregierung in angemessener Frist Stellung nimmt und das Gesetz dem Bundestag zu-leitet. Politisch darf der Bundesrat daher — insoweit sind wir uns einig — von der Bundesregierung erwarten, daß diese im Rahmen eines vertretbaren Zeithorizonts eine kluge und interessengerechte Gegenäußerung verabschiedet.

Wir sollten uns aber nicht zuletzt aus dem immer wieder beschworenen Respekt der Verfassungsorgane untereinander davor hüten, die Bundesregierung politisch unter Druck zu setzen.

Zudem ist mit Händen zu greifen, meine Damen und Herren, daß dieser Antrag — wie schon zwei Geschäftsordnungsanträge im Deutschen Bundestag — im wesentlichen dazu dient, für die herannahende Bundestagswahl Punkte zu sammeln. So ist auch dieses heute ein Anlaß zur Zurückhaltung.

Präsident Börner: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Stavenhagen, Auswärtiges Amt.

Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen (D) Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Einert, der Antrag enthält Kritik an der Bundesregierung. Aber er enthält auch positive Elemente. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland machen sich Sorgen um das baldige Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte. Ich erkenne daraus, daß sie die Einheitliche Europäische Akte begrüßen, für etwas Gutes halten, wie das ja auch zum Ausdruck gekommen ist. Ich begrüße diese Übereinstimmung mit der Bundesregierung. Denn die Bundesregierung hat sich, wie Sie wissen, für die Regierungskonferenz und für das Zustandekommen der Einheitlichen Europäischen Akte energisch eingesetzt.

Nun zu der **Kritik** an der angeblichen Verzögerung des Verfahrens durch die Bundesregierung. Dieser Vorwurf berührt mich sonderbar; denn er kommt doch von Ländern, die dabei mitgewirkt haben, daß zwischen der Zustimmung zur Einheitlichen Europäischen Akte und der gesetzlichen Neuregelung des Verfahrens der Länderbeteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft ein **Junktum** hergestellt wurde.

Die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft ist durchaus verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig. Dies ist auch die Auffassung der Bundesregierung. Die Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte und eine bessere Mitwirkung der deutschen Länder in Gemeinschaftsangelegenheiten sind beides wichtige Themen. Eines hängt aber nicht wirklich vom anderen ab. Den Grund für das Junktum haben Sie,

Staatsminister Dr. Stavenhagen

- (A) Herr Kollege Einert, in der Sitzung des Bundesrates am 21. Februar offengelegt, als Sie sagten:

Eine zentrale Möglichkeit muß anlässlich des Ratifizierungsverfahrens durch eine Stellungnahme und Entscheidung des Bundesrates wahrgenommen werden.

Die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse in Gemeinschaftsangelegenheiten sind ein sehr kompliziertes Thema mit weitreichenden Konsequenzen. In den 70er Jahren ist jahrelang darüber nachgedacht und gesprochen worden. Die Bundesregierung bemüht sich, ihre Gegenäußerung zu dem Beschluß des Bundesrates vom 16. Mai so abzufassen, daß einerseits die verfassungsmäßig garantierte **außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung** gewahrt bleibt und andererseits die Ausgestaltung des Verfahrens den Erfordernissen und dem zeitlichen Ablauf der Verhandlungen in den Europäischen Gemeinschaften Rechnung trägt.

Die Bundesregierung bemüht sich dabei um Formulierungen, die eine unstreitige und damit reibungslose und schnelle Behandlung in den gesetzgebenden Körperschaften möglich erscheinen lassen. Ich finde es sonderbar, wenn nun Länder, die mit für das Junktim verantwortlich sind, der Bundesregierung ihr sorgsames und um Konsens mit den Ländern bemühtes Vorgehen zum Vorwurf machen.

- (B) Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es durchaus noch einige Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gibt, in denen das parlamentarische Verfahren zur Einheitlichen Europäischen Akte noch in den Anfängen steckt oder überhaupt noch nicht begonnen hat.

Im übrigen gehe ich davon aus, daß die Bundesregierung die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Mai in Kürze abschließend beraten wird. — Schönen Dank.

Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann weise ich den Entschließungsantrag dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften** zu.

Wir kommen nun zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Stellensituation im mittleren Dienst der Schutzpolizei** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 522/86).

Ich habe Wortmeldungen von Staatsminister Winterstein (Hessen), Minister Claussen (Schleswig-Holstein) und Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesministerium des Innern.

Herr Winterstein, Sie haben das Wort.

Winterstein (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß in den vergangenen 15 Jahren seit Erlaß der **Stellenobergrenzenverordnung** der Bundesregierung die Anforderungen im middle-

ren Polizeivollzugsdienst erheblich gewachsen sind. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen drücken sich in einem ganz besonders eindrucksvollen Maße in **geänderten Anforderungen** an die Polizeivollzugsbeamten aus. (C)

Ich nenne hier beispielhaft die dramatische Zunahme an Straftaten in den vergangenen Jahren, die gewachsenen technischen und inhaltlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, die größere Sensibilität und Kritikbereitschaft der Bevölkerung gegenüber der Polizei.

Ich weiß, daß diesen meinen Argumenten immer wieder entgegengehalten wird, auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gebe es veränderte und gestiegene Anforderungen. Ich will das gar nicht bestreiten. Ich möchte Sie aber bitten, gemeinsam mit mir festzustellen, daß sich die Anforderungen innerhalb des Polizeivollzugsdienstes in einem ganz besonderen Maße drastischer und augenscheinlicher gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes verändert haben.

Diese gestiegenen Anforderungen werden den Beamten im mittleren Dienst in vielen Bereichen deutlich. Sie werden deutlich in einer wesentlich intensivierte und **verbesserten Ausbildung**. Sie werden deutlich in immer **mehr Überstunden**. Sie werden deutlich in immer schwierigeren psychologischen Situationen, in denen sich der Beamte den Bürgern stellen will und dies auch muß. Und es ist unbestreitbar, daß die Lage der inneren Sicherheit sich in den letzten 15 Jahren erheblich verändert und auch dadurch die Anforderungen an die Beamten vergrößert hat. (D)

Aber ich will auch ein anderes feststellen: Die Polizeibeamten akzeptieren diese Entwicklung innerlich. Sie wissen, daß sie als Polizeivollzugsbeamte in gewissem Umfang mit **gestiegenen Belastungen** leben müssen. Sie wissen, daß sie in einem ganz besonderen Maße in den Augen der Bevölkerung den Staat vertreten, vielleicht sehr viel wirkungsvoller und sehr viel augenfälliger als fast alle anderen staatlichen Behörden. Die Polizeibeamten wissen, daß ihr Auftreten deshalb mit einem besonders kritischen Auge beobachtet wird.

Meine Damen und Herren, viele von uns begleiten, kommentieren und beklagen diese Entwicklung, wenn es nach besonders eindrucksvollen Störungen der öffentlichen Sicherheit zu öffentlichen Debatten um die Rolle der Polizei kommt. Und es ist auch gut so, daß in solchen Situationen den betroffenen Beamten der **Dank der Regierungen und der Parlamente** ausgesprochen wird.

Ich denke aber, wir sollten einen Schritt weitergehen. Die Hessische Landesregierung ist davon überzeugt, daß die jetzt festgesetzten Begrenzungen der Beförderungssämter im mittleren Polizeivollzugsdienst dieser Entwicklung nicht mehr Rechnung tragen und inhaltlich unververtretbar sind.

Erschwerend kommt das Problem der **Altersstruktur** hinzu; denn ohne Änderung der Planstellenobergrenzen ist nicht mehr sichergestellt, daß Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes bei planmäßigem Dienstverlauf zumindest als Polizei-

Winterstein (Hessen)

- (A) hauptmeister in den Ruhestand treten können. Zudem, meine Damen und Herren, ist nicht ausgeschlossen, daß sich die unverhältnismäßig langen Wartezeiten bis zur Beförderung erheblich demotivierend auf die **Leistungsbereitschaft der Beamten** auswirken könnten.

Ich meine auch, es würde dem konstruktiven und gemeinsamen Miteinander der Länder und des Bundes im Sinne des föderalen Prinzips unseres Staates Rechnung tragen, wenn die Länder und schließlich die Bundesregierung der Initiative der Hessischen Landesregierung keine Steine mehr in den Weg legten.

Ich erinnere daran, daß auch nach einer entsprechenden Änderung der Stellenobergrenzenverordnung jedes Land und der Bund frei über die tatsächliche Verteilung der Beförderungssämter entscheiden können.

Ich muß von der Chronologie her daran erinnern, daß ich bereits im März 1985 erstmals meinen Vorschlag zur Verbesserung der Stellenrelation in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes der Schutzpolizei in der **Innenministerkonferenz** eingebracht habe.

- (B) Die Innenministerkonferenz hat im April 1986 meinen Vorschlag in vollem Umfange übernommen — und dies einmütig. Im Hinblick auf die notwendige Zustimmung des Bundesrates zu einer eventuellen Novellierung der Stellenobergrenzenverordnung hat die Innenministerkonferenz damals vermerkt, daß diese Zustimmung vorbehaltlich der Entscheidung in den jeweiligen Kabinetten ergeht. Diese Entscheidung hätte im Bundesratsverfahren durch die Bundesregierung schnell herbeigeführt werden können.

Die Bundesregierung hat leider den umständlichen und der Sache wenig dienlichen Weg gewählt, vor einer Einbringung im Bundesrat ohne Fristsetzung die Länderkabinette um Zustimmung zu bitten. Ich bedanke mich von dieser Stelle aus bei den Landesregierungen, die in den vergangenen Wochen diese Zustimmung bereits gegeben haben.

Das Land Hessen hat sich nunmehr zu dieser **Bundesratsinitiative** entschlossen, um das Verfahren möglichst zu beschleunigen, zumal das Land Hessen bereits in seinem Landshaushalt 1986 und auch 1987 die für die zusätzlichen Beförderungen erforderlichen Mittel bereitgestellt hat.

Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, nochmals sehr eindringlich und sehr herzlich, dem hessischen Vorschlag zuzustimmen. — Ich bedanke mich.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat nunmehr Herr Minister Claussen (Schleswig-Holstein).

Claussen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute, Herr Kollege Winterstein, der Beratung hier im Bundesrat nicht widersprochen, weil wir grundsätzlich der Auffassung sind: Wenn ein Land diesen Wunsch hat, sollten wir dem folgen.

- (C) Nur: Wir dürfen diesen guten Willen der anderen Länder nicht strapazieren. Ich glaube eben, daß es kein guter Weg ist, in dieser Weise ein gemeinsames Vorhaben der Länder fördern zu wollen, weil das nach meiner Auffassung kein Vorhaben ist, das dieses gemeinsame Ansinnen und gemeinsame Verlangen wirklich fördern kann. Denn wenn wir — das muß ich nun deutlich sagen — im Grundanliegen auch mit Ihrem Vorschlag einverstanden sind, so stellen Sie die Dinge in diesem Antrag völlig einseitig dar. Aus Ihrem Entschließungsantrag geht nicht klar hervor, was eigentlich gemeint ist. Das heißt, Ihr Antrag ist in großem Umfang mißverständlich. Sie stellen den derzeitigen Sachverhalt nicht richtig dar, und Sie unterstellen Dinge, die tatsächlich anders liegen. Von daher glaube ich, daß der Polizei mit einem solchen Antrag nicht geholfen ist.

Ich darf zunächst einmal darauf hinweisen, daß Sie in Ihrem gesamten Antrag vom mittleren Dienst sprechen. Aber in Punkt 1, in dem entscheidenden zweiten Passus, in dem Sie die für die Polizei derzeit vorgeschriebenen Stellenverhältnisse nicht mehr als den gestiegenen Anforderungen entsprechend ansehen, reden Sie plötzlich nicht mehr vom mittleren Dienst. Was wollen Sie? Wollen Sie in der Polizei den mittleren Dienst total abschaffen? Wenn Sie das wollen, ist das nicht meine Position; denn ich bin der Auffassung, daß bei der Polizei der mittlere Dienst nach wie vor seinen Platz hat.

- (D) Ich möchte darauf hinweisen, daß Ihr Text in unangemessener Weise der Bundesregierung zögerliches Handeln unterstellt. Ich kann im Grunde das, was der Kollege Schwarz soeben zu dem vorigen Punkt der Tagesordnung gesagt hat, hier voll wiederholen. Denn, meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat ja unverzüglich, nachdem die Innenministerkonferenz beschlossen hatte, die Stellenplanobergrenzen zu ändern, reagiert. Der Bundesinnenminister hat am 8. Juli an alle Länder mit der Bitte geschrieben, nun so, wie in der Beschlußfassung der Innenminister festgelegt worden ist, die Zustimmung der Länderkabinette herbeizuführen. Dies, meine Damen und Herren, war vor vier Monaten: am 8. Juli 1986. Bis heute — wie gesagt, vier Monate danach — haben erst drei Länder reagiert. Deshalb kann man nicht mit Bedauern feststellen, daß die Bundesregierung bislang keine ernsthaften Schritte unternommen habe. Die Zustimmung der Länderkabinette liegt eben noch nicht vor.

Ich kann den Bundesinnenminister sehr gut verstehen, daß er nicht nur mangels guter Erfahrungen, sondern auch in Anbetracht schlechter Erfahrungen jetzt zunächst einmal wissen will, wie die Länder wirklich darüber denken. Das interessiert uns als Finanzminister ja auch; denn die **Finanzministerkonferenz**, verehrter Herr Kollege Winterstein, hat vor wenigen Wochen, am 23. Oktober — wenn ich recht unterrichtet bin, einstimmig, also mit dem hessischen Finanzminister —, beschlossen, diesem Verlangen der Innenministerkonferenz nicht zu entsprechen. Das heißt: Sorgen Sie bitte erst einmal für Ordnung in Ihrem eigenen Kabinett, ehe Sie solche Anträge hier stellen!

Claussen (Schleswig-Holstein)

(A) Ich finde, der Bundesinnenminister täte sehr gut daran, bevor er sich an den Bundesfinanzminister oder an das Bundeskabinett wendet, dafür zu sorgen, daß die Länder nachher nicht über die „allmächtigen“ Finanzminister dieses Vorhaben der Innenminister torpedieren. Das heißt also, die Länder sind am Zuge.

Es ist daher unangemessen zu formulieren: „Der Bundesrat befürchtet, daß bei einem weiteren Zögern der Bundesregierung“ usw. usf. Meine Damen und Herren, ich kann hier nur feststellen: Wir, die Länder, sind am Zuge. Wir sollten dafür sorgen, daß die Steine, die noch auf diesem Weg liegen, möglichst bald beseitigt werden.

Abschließend, meine Damen und Herren: Verehrter Herr Winterstein, Sie haben am Schluß gesagt, die Unzufriedenheit im mittleren Dienst der Polizei wegen der unzureichenden Besoldung greife weiter um sich. Nach meiner Kenntnis der Polizei — und diese ist ja nicht gering — liegt die Unzufriedenheit des mittleren Dienstes der Polizei in ganz anderen Fakten begründet — nicht in der Besoldung. Die **Unzufriedenheit der Polizei** insbesondere im mittleren Dienst können Sie auf **Ursachen** zurückführen, die vielfach **im politischen Bereich** liegen. Die politische Führung in den Ländern muß dafür sorgen, daß die Polizei auch Vertrauen in diese politische Führung hat. Dann wird sich Unzufriedenheit abbauen. Mit Besoldungserhöhungen allein können Sie hier überhaupt nichts erreichen.

(B) **Präsident Börner:** Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt.

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Claussen sehr dankbar, daß er gerade auch als Vertreter eines Landes hier einmal den Sachverhalt und den zeitlichen Ablauf der Dinge so konkret und so klar dargestellt hat.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich nämlich, daß jedenfalls nicht das Verhalten der Bundesregierung die Ursache dafür ist, daß das Vorhaben bisher noch nicht verwirklicht werden konnte. Es war ein sachgerechtes Verhalten des zuständigen Bundesministers des Innern, sich nach dem Beschluß der Innenministerkonferenz zunächst einmal mit den Landesregierungen in Verbindung zu setzen und an die zuständigen Landesminister heranzutreten. Wir haben seitens des Bundesinnenministeriums die Stellungnahme der Länderkabinette auch mehrfach angemahnt und darum gebeten. Nur so kann eine sachgerechte Vorbereitung gerade für eine solche Verordnung geschehen.

Ich möchte hier sehr deutlich sagen: Der Bundesinnenminister hat wiederholt erklärt, daß der Bund sich nach aller Voraussicht dem Wunsch der Länderkabinette nach einer Änderung der Obergrenzenverordnung nicht entziehen werde, wenn die Länder in dieser Frage Einigkeit erzielten. Ich betone dabei aber das Wort „Länderkabinette“; denn wie wir gehört haben, besteht noch eine Differenz zwischen dem, was die Innenminister beschlossen haben, und dem letzten Beschluß der Finanzminister vom

23. Oktober 1986. Ich rate auch dem Kollegen Winterstein, in seinem Kabinett Kontakte mit dem Finanzminister aufzunehmen; denn der Finanzministerbeschuß ist ja dem, was Sie hier vortrugen, genau entgegengesetzt. (C)

Abschließend möchte ich hier sagen: Die Bundesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, wie bedeutsam der Dienst der Polizei für unseren Staat und alle Bürger anzusehen ist. Sie wird weiterhin danach handeln.

Es wäre gut, wenn die Länderkabinette in dieser Frage Einigkeit erzielen könnten. Dann könnte auch der Bund das Notwendige veranlassen. — Herzlichen Dank.

Präsident Börner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschlussesantrag dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — und dem **Finanzausschuß** zu.

Wir kommen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die **Anpassung der Renten** der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1987 (Drucksache 415/86)

b) **Bericht der Bundesregierung** über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (**Rentenanpassungsbericht 1986**) (D)

Bericht der Bundesregierung zur Frage einer **Anpassung der Einkommensgrenzen bei den Waisenrenten** in der Sozialversicherung an volljährige Waisen in Ausbildung

Bericht der Bundesregierung zur Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der im Gesetz bestimmten **Höhe der Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner** an den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung

Gutachten des Sozialbeirats zur **Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung** zum 1. Juli 1987 und zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis zum Jahre 2000 (Drucksache 416/86).

Es werden zu **Protokoll*)** gegeben: **Erklärungen von Herrn Staatsminister Clauss (Hessen) und Herrn Bundesminister Blüm vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.**

*) Anlagen 5 und 6

Präsident Börner

- (A) Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dies eine sehr zügige Behandlung ist. Es gibt andere Tagesordnungspunkte, zu denen — darauf müssen Sie sich einstellen — je zehn Wortmeldungen, im ganzen also zwanzig Wortmeldungen, vorliegen. Ich mache im Hinblick auf die Tagesordnung nur darauf aufmerksam.

Wir haben die genannten Erklärungen zu den Akten genommen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zum Entwurf eines Renten Anpassungsgesetzes — **Punkt 7a)** der Tagesordnung —. Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Wir stimmen nun über die Berichte der Bundesregierung und das Gutachten des Sozialbeirats — **Punkt 7b)** der Tagesordnung — ab. Hierzu empfehlen die Ausschüsse Kenntnisnahme. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, von den Berichten und dem Gutachten **Kenntnis zu nehmen**.

Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung:

- (B) Entwurf eines Gesetzes über die **vorläufige Durchführung** des § 11a des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Jahr 1987 (Drucksache 470/86).

In bezug auf meine Bemerkung vorhin möchte ich Ihnen bekanntgeben, daß sich zu diesem Punkt Senator Grobecker, Herr Staatsminister Dr. Wagner, Herr Minister Dr. Posser und Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg gemeldet haben. Herr **Minister Dr. Hahn** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Ich erteile zunächst Herrn Senator Grobecker das Wort.

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich ahne, daß ich für viele meiner Finanzminister-Kollegen, was diesen Tagesordnungspunkt angeht, langsam zu einem Quälgeist werde. Aber das **Bundesverfassungsgericht** hat nun einmal in seinem Urteil vom 24. Juni 1986 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich bestimmt, daß — ich zitiere —

die Nachteile, die ab Haushaltsjahr 1983 jene Länder erlitten haben, die bisher bei den Bundesergänzungszuweisungen entgegen den hierfür geltenden verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht berücksichtigt wurden, bei der Neufestsetzung der Bundesergänzungszuweisungen angemessen auszugleichen

sind. Diese Urteils Passage zielt eindeutig auf Bremen. Das wird auch von keiner Seite bestritten.

*) Anlage 7

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden (C) Gesetzentwurf den Weg einer **vorläufigen Regelung des Nachteilsausgleichs** beschritten. Dieses Vorhaben, das der möglichst schnellen Beseitigung eines zurückliegenden verfassungswidrigen Zustands dienen soll und mit dem zugleich die bevorstehenden Verhandlungen um den neuen Finanzausgleich wenigstens teilweise entlastet werden sollen, wird von Bremen ausdrücklich begrüßt.

Nicht einverstanden sind wir dagegen mit der Höhe der für Bremen vorgeschlagenen **Abschlagszahlung**. Denn die Begrenzung der vorläufigen Zahlung an Bremen auf 100 Millionen DM steht im Widerspruch zu den Berechnungsmethoden, die die Bundesregierung für deren Festsetzung selbst gewählt hat.

Die Regierungsvertreter haben im Finanzausschuß des Bundesrates bestätigt, daß die Abschlagsbeträge für die begünstigten Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an den bisherigen sogenannten **Fehlbetragsschlüssel** ermittelt worden sind. Danach ergibt sich für Bremen ein vorläufiger Betrag von 259 Millionen DM und für Nordrhein-Westfalen einer von 107 Millionen DM. Von diesen so errechneten Summen hat die Bundesregierung jeweils 70% als Pauschalbetrag für diesen ersten Schritt zur Bewältigung des Nachteilsausgleichs als angemessen angesehen. Demnach sind 75 Millionen DM für Nordrhein-Westfalen und 200 Millionen DM für Bremen als vorläufige Abschlagszahlung auf den Nachteilsausgleich festzusetzen. So weit, so gut.

Bremen hält das skizzierte Rechenmodell der (D) Bundesregierung als vorläufige Regelung im Rahmen dieses Vorschaltgesetzes für sachlich vertretbar. Unerklärlicherweise hat jedoch die Bundesregierung ihren selbstgewählten Rechenweg im Falle Bremens verlassen und ausgerechnet für das kleinste Bundesland lediglich einen Abschlagsbetrag von 100 Millionen DM vorgesehen. Dies ist für uns um so unverständlicher, als die Bundesregierung im Falle des Landes Nordrhein-Westfalen eine volle Bedienung des so ermittelten Anspruchs vornehmen will, im Falle des Landes Bremen dagegen nur rund die Hälfte des von der Bundesregierung selbst errechneten Anspruchs. Keiner kann mir einen plausiblen Grund für diese Regelung nennen.

Das alles geschieht, obwohl Bremen in den Jahren 1983, 1984 und 1985 anspruchsberechtigt war, also nicht nur im Jahre 1985. Darüber hinaus war die Finanzkraft Bremens in dem Zeitraum des Nachteilsausgleichs erheblich weiter von der länderdurchschnittlichen Finanzkraft entfernt, als dies bei anderen Ländern der Fall war.

Ich will nun nicht unnötig den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes bemühen; aber wir fühlen uns nicht nur ungerecht behandelt, Bremen wird objektiv ungleich behandelt. Ich erinnere daran, daß der neue Bundesratspräsident zu Beginn dieser Sitzung feierlich — wie das sonst auch üblich ist — dargelegt hat, daß die **Länder gleichzubehandeln** sind.

Bremen hat deshalb einen Antrag vorgelegt, der diese Ungerechtigkeit korrigieren soll, nämlich den

Grobecker (Bremen)

- (A) Abschlagsbetrag für Bremen auf 200 Millionen DM zu erhöhen. Ich bitte den Bundesrat, dieses Anliegen in seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu übernehmen, und bitte auch den Bundesfinanzminister, den Kollegen Stoltenberg, den Beginn dieses sehr schwierigen Prozesses, den wir alle bei der **Regelung des Länderfinanzausgleichs** vor uns haben, nicht durch eine neue Ungerechtigkeit zu belasten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darüber hinaus möchte ich die Aufmerksamkeit des Bundesrates auf die Tatsache lenken, daß nach dem Gesetzentwurf Bremen zur Aufbringung der Mittel für den Nachteilsausgleich mit herangezogen werden soll. Das würde zu dem unmöglichen Ergebnis führen, daß ein Land, dessen Nachteile in den Jahren ab 1983 gerade ausgeglichen werden sollen, den ihm zustehenden Ausgleichsbetrag auch noch selber mitfinanzieren soll.

Nicht nur das: Bremen soll zu allem Überfluß auch noch den Ausgleichsbetrag für das Land Nordrhein-Westfalen anteilig mit aufbringen. Diese Mitfinanzierungspflichten führen dazu, daß Bremen per saldo nicht einmal den im Gesetzentwurf ausgewiesenen vorläufigen Nachteilsausgleichsbetrag von 100 Millionen DM, sondern nur einen von etwa 90 Millionen DM erhalten würde. Eine solche Regelung hat doch mit dem Sinn und Zweck des Urteils, das das Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat, überhaupt nichts zu tun.

- (B) Wir meinen, daß diejenigen Länder zur Aufbringung der Mittel für den Nachteilsausgleich herangezogen werden müssen, die bei der Verteilung der **Bundesergänzungszuweisungen** in den Jahren ab 1983 einen finanziellen Vorteil zu Lasten Bremens bekommen haben.

Auf diesen Sachverhalt bezieht sich der weitere Bremer Antrag, für den ich ebenfalls um Unterstützung bitte.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Herr Staatsminister Dr. Wagner hat nun das Wort.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz tritt mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß die Vorschläge des Finanzausschusses, der sogenannte **Berliner Kompromiß**, vom Bundesrat angenommen werden. Eine Zustimmung zum Entwurf der Bundesregierung wäre meiner Regierung dagegen nicht möglich, weil dieser Entwurf der Anforderung nicht entspricht, einen gerechten Ausgleich der widerstrebenden Interessen herbeizuführen, und insbesondere die **legitimen Interessen** mehrerer **finanzschwacher Länder**, darunter Rheinland-Pfalz, empfindlich verletzt.

Ich unterstreiche, daß auch der Vorschlag des Finanzausschusses den Wünschen und Anträgen meines Landes keineswegs in vollem Umfang entspricht. Diese Feststellung bezieht sich zunächst auf die **Einbeziehung Nordrhein-Westfalens in den Nachteilsausgleich** für angeblich entgangene Bun-

desergänzungszuweisungen. Hier habe ich in den Vorberatungen die Auffassung vertreten, daß Nordrhein-Westfalen keinen Anspruch auf Nachteilsausgleich hat. In der Tat können wir nicht einsehen, daß wir zugunsten eines im Vergleich zu Rheinland-Pfalz deutlich finanzkräftigeren Landes auf Finanzbeiträge des Bundes verzichten sollen. Ich bitte um Verständnis für diese Haltung meines Landes.

Nordrhein-Westfalen hat bisher nur im Jahre 1985 die durchschnittliche Finanzkraft aller Länder unterschritten; auch 1985 hat es immerhin 99,7% des Durchschnitts erreicht. Es steht nirgends geschrieben, daß künftig eine Bundesergänzungszuweisungs-Verteilung gelten wird, bei welcher ein Land, das der durchschnittlichen Finanzkraft so nahekommt, überhaupt Anspruch auf **Bundesergänzungszuweisungen** haben wird.

In dem Entwurf der Bundesregierung könnte ein Präjudiz für später gesehen werden, selbst wenn dies jetzt bestritten wird. Die Berücksichtigung eines Landes, das eine durchschnittliche Finanzkraft von 99,7% hat, wird sich künftig nur rechtfertigen lassen, wenn entweder eine Lösung gefunden wird, die jedem Land mit einer Finanzkraft unter 100% — und seien es nur Bruchteile eines Prozents unter 100% — einen Ausgleich zugesteht, oder aber wenn die Lösung vorsieht, daß Länder 100% des Durchschnitts und mehr erreichen dürfen, weil ihnen Sonderlasten zuerkannt werden. Es ist völlig offen, ob eine dieser Fragen oder beide mit Ja beantwortet werden.

Rheinland-Pfalz hat nach Länderfinanzausgleich und nach Bundesergänzungszuweisungen nie 99,7% der durchschnittlichen Finanzkraft, die Nordrhein-Westfalen 1985 hatte, erreicht. Folglich befindet sich Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der **Einnahmekraft** nach wie vor — trotz seiner Probleme, die auch ich sehe — in einer deutlich besseren Position als Rheinland-Pfalz. Mit dieser Auffassung, die ich nach wie vor für fundiert halte, sind wir allerdings im Finanzausschuß des Bundesrates nicht durchgedrungen. Im Interesse der Gesamtlösung verzichtet Rheinland-Pfalz darauf, den entsprechenden Antrag aus dem Finanzausschuß hier im Plenum erneut zu stellen. Wir werden also der Lösung des Finanzausschusses, die den **Nachteilsausgleich für Nordrhein-Westfalen** enthält, trotz unserer Bedenken zustimmen, weil dies Teil des gefundenen **Gesamtkompromisses** ist.

Unbestritten ist auch aus meiner Sicht, daß der Freien Hansestadt Bremen ein Nachteilsausgleich zusteht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagt dies klar. Hier habe ich aber von Anfang an klargestellt, daß wir schwerste Bedenken gegen den von der Bundesregierung vorgeschlagenen **Verteilerschlüssel** haben. Es kann aus meiner Sicht weder Rheinland-Pfalz noch anderen finanzschwachen Ländern eine Lastenverteilung zugemutet werden, welche die finanzschwächsten Länder mit den höchsten Ausgleichsbeiträgen pro Kopf belastet. Dies führt zu einer **Verkehrung des Ausgleichsgedankens**. Dagegen hält Rheinland-Pfalz einen Verteilungsmaßstab für angebracht, wie er bei der Übernahme Bremens in den Kreis der BEZ-Empfänger-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) länder gefunden worden war. Damals — das ist übrigens erst ein Jahr her — berücksichtigte der Verteilungsmaßstab die unterschiedliche Leistungskraft der Empfängerländer in gerechter Weise. Wir müssen den Modus, den die Bundesregierung vorge schlagen hat und der die Disparitäten zwischen den Ländern vergrößert, ablehnen.

Es wurde nun auf die **Vorläufigkeit der Regelung** hingewiesen und die Frage gestellt, warum die Sache denn dann so wichtig sei. Das Argument der Vorläufigkeit überzeugt uns nicht. Dies ist beim Verteilungsmaßstab evident; denn vorläufig ist lediglich die Höhe des von dem einzelnen Empfängerland einbehaltenen Beitrags, nicht aber der Verteilungsmaßstab als solcher, was das Wichtigere ist.

Im Gesetzentwurf heißt es nämlich: „Über- und Unterzahlungen sind unter den Ländern nach Maßgabe der Neuregelung auszugleichen.“ Dieser Satz muß — und die Bundesregierung hat das auch so gesagt — dahin gehend interpretiert werden, daß für die Regelung des Nachteilsausgleichs und für die Neuregelung der BEZ-Verteilung ab 1987 nur ein einziger Maßstab gelten soll. Insoweit ist der Entwurf nicht wirklich vorläufig. Die heftige Diskussion, die um ihn von beiden Seiten geführt wird, bestärkt mich in der Auffassung, daß es eben nicht nur um Vorläufiges geht, sondern daß dieser Gesetzentwurf für den Nachteilsausgleich im Grunde genommen die Endregelung präjudiziert.

- (B) Dies vermeidet der Vorschlag des Finanzausschusses, den wir gefunden haben, weil er die endgültige Lastenverteilung offenhält. Rheinland-Pfalz hätte es natürlich begrüßt, wenn es entsprechend unseren Anträgen und Wünschen möglich gewesen wäre, eine Einigung auf der Basis des **Bremer Schlüssels** aus dem vorigen Jahr oder auf einer ähnlichen Grundlage jetzt herbeizuführen. Da dies nicht möglich war, sehe ich in dem **Vorschlag des Finanzausschusses**, der eine Präjudizierung nach der einen wie nach der anderen Seite vermeidet, eine **faire** und für alle annehmbare **Lösung**.

Diese wird sich allerdings nur realisieren lassen, wenn die Bundesregierung dem Wunsch der Länder entspricht, für die ersten drei Vierteljahre des Jahres 1987 die **Vorfinanzierung des Nachteilsausgleichs** zu übernehmen. Nur hierdurch kann die Zeit gewonnen werden, die wir alle benötigen — Bundesregierung und Länder —, um uns über die neuen Lösungen und dabei auch über die Finanzierung des Nachteilsausgleichs zu einigen.

Dem Bund wird dabei nach meiner Überzeugung nichts Unbilliges zugemutet, da der Ausgleich für seine Vorfinanzierung noch im Jahre 1987 herbeigeführt wird und somit eine Belastung des Bundeshaushalts 1987 nicht entsteht. Eine zusätzliche Belastung des Bundes könnte allenfalls in der Zinslast für die Vorfinanzierung gesehen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Bund an dieser Belastung, die wenige Millionen beträgt, eine vernünftige Lösung scheitern lassen will.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auf Ihr Verständnis dafür, daß Rheinland-Pfalz sich gezwungen sieht, schon in diesem frühen Stadium des Verfah-

rens seine vitalen Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen. Rheinland-Pfalz gehört nicht zu den Ländern, die die Klage gegen das Finanzausgleichssystem in Karlsruhe eingebracht haben. Allerdings ist im Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch keine einzige Position, von der Rheinland-Pfalz betroffen ist, zum Nachteil unseres Landes in Frage gestellt oder für unzulässig erklärt worden. Rheinland-Pfalz gehört folglich auf keinen Fall zu den Verlierern dieses **Verfassungsrechtsstreites**; es hat nicht die Absicht, sich in dem nun einsetzenden Gesetzgebungsverfahren nachträglich zum Verlierer machen zu lassen.

Von der **Neuregelung des Finanzausgleichs** erwartet Rheinland-Pfalz keine Wunderdinge. Wir sind realistisch. Was wir erwarten, ist eine korrekte, an der Finanzkraft der Länder orientierte und somit alle Länder nach gleichen Kriterien behandelnde Lösung.

Das **Thesepapier**, das der Bundesfinanzminister den Ländern in diesen Tagen übersandt hat, entspricht aus unserer Sicht in weiten Teilen dieser Grundforderung. Andererseits enthält es doch an manchen Stellen die Tendenz, bestimmten Ländern **Sondervorteile**, für die eine ausreichende Begründung nicht ohne weiteres erkennbar ist, zuzuweisen. Ich beziehe mich hier insbesondere auf die **Anerkennung von Sonderlasten** für die politische Führung bei kleinen Ländern sowie die Abgrenzung dieser Länder. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Ich kündige auch an — das ist mit der Hintergrund für unsere Haltung in der heutigen Debatte —, daß unser Land es bei den kommenden Verhandlungen als eine Grundforderung betrachten wird, seine relative Position in der Folge der Länder nach ihrer Finanzkraft durch den Finanzausgleich nicht verschlechtert zu sehen, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist. Mit anderen Worten: Das Land Rheinland-Pfalz, welches ein nehmendes Land ist, aber, gemessen an seiner eigenen Finanzkraft, doch einen Platz im mittleren Feld der Flächenstaaten einnimmt, möchte nicht erleben — es hat dies aber in der Vergangenheit erlebt —, daß es durch die Auswirkungen des Finanzausgleichs an das Ende der Tabelle geschoben wird.

Dies wäre aus unserer Sicht auch mit Gedanken, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgedrückt sind, nicht vereinbar. Das Verfassungsgericht hat zwar den Gedanken, daß die relative Position der Länder durch die Wirkungen des Ausgleichs nicht verschoben werden dürfe, für die gebenden Länder zum Ausdruck gebracht, nicht für die nehmenden. Es bestand aber im Rahmen der Urteilsfindung und -begründung auch kein Anlaß, sich zu diesem Problem für die nehmenden Länder überhaupt zu äußern. Es ist die Auffassung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz, daß der Grundgedanke, den das Bundesverfassungsgericht zu dieser Aussage für die gebenden Länder veranlaßt hat, auch für die nehmenden Länder Gültigkeit hat.

In diesem Sinne und mit dieser Einstellung geht Rheinland-Pfalz in die Verhandlungen über die **Neuordnung des Finanzausgleichs**. Wir werden uns dabei bemühen, die Fairneß und Gerechtigkeit, die

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) wir für uns fordern, auch für andere zu sichern. Was die heutige Entscheidung angeht, kann die Landesregierung von Rheinland-Pfalz aus den genannten Gründen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zustimmen. Sie tritt für den Vorschlag des Finanzausschusses ein.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Minister Dr. Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bringe ich zunächst die Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf einen Nachteilsausgleich zugunsten von Nordrhein-Westfalen in Höhe von nur 75 Millionen DM, und auch nur für das Jahr 1985, vorgesehen hat. Sie wissen, verehrter Herr Kollege Stoltenberg, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen Nachteilsausgleich für die Jahre 1983 bis 1985 und — vorbehaltlich der Entwicklung der Finanzkraft im laufenden Jahr — für 1986 fordert. Ich habe dies dem Bundesfinanzminister schriftlich erläutert und rechnerisch belegt. Im Hinblick auf die **Vorläufigkeit** der jetzt vorgeschlagenen Regelung ist heute sicherlich nicht der Zeitpunkt, diese Meinungsverschiedenheit zu diesem Punkt im Plenum auszutragen. Ich muß allerdings der Interpretation des Karlsruher Urteilsspruchs zum Nachteilsausgleich, wie er in der Gesetzesvorlage vorgenommen wird, entschieden widersprechen.

- (B) Zielsetzung und Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung spricht davon, daß der Nachteilsausgleich jenen Ländern zugute kommen müsse, die in den Jahren 1983 bis 1986 — jetzt zitiere ich — „zeitweise leistungsschwach im Sinne und nach dem Maßstab des in diesen Jahren geltenden Finanzausgleichsgesetzes waren und keine Ergänzungszuweisungen erhalten haben“. — „Im Sinne und nach dem Maßstab des in diesen Jahren geltenden Finanzausgleichsgesetzes“ — das sind ausdrücklich nicht die Worte des Bundesverfassungsgerichts. Das **Bundesverfassungsgericht** hat im Gegenteil davon gesprochen, daß die Nachteile jener Länder angemessen auszugleichen sind — jetzt zitiere ich wieder —, „die bisher bei den Bundesergänzungszuweisungen entgegen den hierfür geltenden verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht berücksichtigt worden sind“.

Zu den **verfassungsrechtlichen Kriterien**, die bei der Berechnung des Nachteilsausgleichs zu beachten sind, gehören die Korrekturen am geltenden Finanzausgleichsgesetz, die das Bundesverfassungsgericht bezüglich der §§ 7 Abs. 1 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes fordert und von denen es ausdrücklich sagt, daß der Gesetzgeber verpflichtet war, sie bereits in der Vergangenheit bei der Berechnung des Finanzausgleichs zu berücksichtigen, nämlich insbesondere die **Einbeziehung der Grunderwerb- und Feuerschutzsteuer** sowie der **Spielbankabgabe**. Nach diesen vom Verfassungsgericht festgelegten Maßstäben sind dem Lande Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1983 bis 1985 Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von über 300 Millionen

DM entgangen, legt man nur den Fehlbetragsschlüssel zugrunde, nach dem der Gesetzgeber zutreffend die Höhe der Bundesergänzungszuweisungen zugunsten des Landes Bremen für das Jahr 1986 berechnet hat. (C)

Diese unsere Rechtsposition bleibt aufrechterhalten, auch wenn wir heute dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nach Maßgabe der vom Finanzausschuß des Bundesrates empfohlenen Änderungen zustimmen werden. Die Landesregierung wird dabei mitwirken, im Rahmen der endgültigen **Regelung des Länderfinanzausgleichs**, die hoffentlich im Jahre 1987 und mit Wirkung für das Jahr 1987 beschlossen werden kann, diese Frage einer abschließenden und verfassungskonformen Lösung zuzuführen.

Sehr betroffen bin ich, daß im Finanzausschuß ein Antrag gestellt worden war, das Land Nordrhein-Westfalen von der Zahlung eines **Nachteilsausgleichs** auszunehmen. Dieser Antrag hat im Finanzausschuß keine Mehrheit gefunden. Wir haben gehört, daß er im Plenum nicht mehr gestellt wird. Dennoch bedauere ich die Ausführungen meines Kollegen Dr. Wagner. Ich will mich mit Ihnen hier nicht auseinandersetzen; das ist aus Zeitgründen nicht möglich. In den entscheidenden Punkten stimme ich aber nicht mit Ihnen überein.

Die Empfehlung des Finanzausschusses, den Bund zu bitten, die **Vorfinanzierung des Nachteilsausgleichs** zugunsten von Bremen und Nordrhein-Westfalen zum 15. März 1987 zu übernehmen, unterstützen wir. Der **Bund** hat sich in den vergangenen Jahren zu wenig um eine sachgerechte Verteilung dieser Zuweisungen an die Länder gekümmert, so daß ihm jetzt eine **besondere Verantwortung** zukommt, einen gerechten Lastenverteilungsschlüssel zu finden. Dies wird erst bei der endgültigen Regelung des Nachteilsausgleichs möglich werden. Ich halte es nur für billig, daß der Bund bis zu diesem Zeitpunkt die Vorfinanzierung der Ausgleichszahlungen übernimmt. (D)

Die **Neuregelung der Bundesergänzungszuweisungen** ab 1987 wird eine äußerst schwierige Aufgabe werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht mit Sorge, daß der Bundesregierung nach den vor wenigen Tagen übersandten Thesen des Bundesfinanzministers eine Neuverteilung weniger nach dem Sonderlastenschlüssel als vielmehr nach einem **Finanzkraftschlüssel** vorschwebt.

Das Bundesverfassungsgericht hat es dem Gesetzgeber freigestellt, entweder die Finanzkraft der leistungsschwachen Länder allgemein anzuheben, oder **Sonderlasten** von Ländern zu berücksichtigen, oder beides miteinander zu verbinden. Ich verfolge nun mit Besorgnis, daß die Bundesregierung Sonderlasten einzelner Länder außerhalb der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen mit Finanzhilfen der verschiedensten Art bedient, sei es mit Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz, sei es unmittelbar aus dem Bundeshaushalt. Alle diese Hilfen der Bundesregierung an einzelne Länder sind berechtigt; ich ziehe das nicht in Zweifel. Ich sehe mich aber veranlaßt, die Bundesregierung daran zu erinnern, daß das Bundesverfas-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sungsgericht wiederholt aus dem föderalistischen Prinzip die **Pflicht des Bundes** hergeleitet hat, „die Länder bei einer Finanzmittelverteilung nach gleichen Maßstäben zu behandeln“ und „die Proportionalität der Finanzhilfen im Verhältnis der Länder untereinander zu wahren“. Bei der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen hat das oberste deutsche Gericht dieses **Gleichbehandlungsgebot** wiederholt.

Wenn die Bundesregierung aber nur punktuell die Sonderlasten einzelner Länder außerhalb des Instituts der Bundesergänzungszuweisungen bedient und zur Begründung dieser Hilfen ökonomische Daten heranzieht, die in vergleichbar ungünstiger Konstellation auch in anderen Regionen mit Strukturproblemen — z. B. Stahl-, Kohle-, Textilindustrie — festzustellen sind, dann müssen wir fragen: Wie hält es die Bundesregierung mit dem Gleichbehandlungsgebot bei der Zuweisung von Finanzhilfen? Und: Soll die Pflicht des Bundes, die Länder bei der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen gleichzubehandeln, etwa dadurch zu Lasten von Nordrhein-Westfalen umgangen werden, daß nach den unterschiedlichen punktuellen Bundeshilfen nur noch unsere **Kohlelast** als Sonderlast übrigbleibt, für deren Berücksichtigung bei den Bundesergänzungszuweisungen die Bundesregierung mit der Wahl eines Finanzkraftschlüssels dann keinen Raum läßt?

- (B) Wir sehen hier Zusammenhänge — und nicht nur wir. Bei den Beratungen über die gleich zur Beschlußfassung anstehenden Bundeshilfen nach Artikel 104 a Grundgesetz ist wiederholt davon gesprochen worden, es seien Leistungen, die neben dem Länderfinanzausgleich stehen, und die Küstenländer hätten in dem Bereich **Schiffbau** eine nationale Aufgabe zu erfüllen.

Genauso sehen wir in **Nordrhein-Westfalen** unsere Leistungen an die **deutsche Steinkohle**: in diesem Jahr 1,3 Milliarden DM aus der Landeskasse. Mit unseren Leistungen an die Steinkohle sind allerdings keine Verbesserungen der Infrastruktur unseres Landes verbunden, wenn ich z. B. an die vom Dollar-D-Mark-Paritätsverhältnis abhängigen Koks-kohlebeihilfen denke. Diese Aufwendungen dienen der Sicherstellung der derzeitigen und zukünftigen Energie- und Rohstoffversorgung des Bundesgebietes und sind daher Leistungen, die das Land im **gesamtstaatlichen Interesse** erbringt.

Wir sind sehr daran interessiert, mit dem Bund und allen Ländern zu einer einvernehmlichen Lösung dieses uns bedrückenden Sonderlastenproblems zu gelangen, das inzwischen eine Größenordnung von über 16 Milliarden DM aus der Landeskasse erreicht.

Von den kommenden Verhandlungen erwarten wir, daß bei diesen Fragen die **Einhaltung des Gleichbehandlungsgebots** politisch erreicht werden kann und nicht erneut vor dem obersten deutschen Gericht eingeklagt werden muß.

Präsident Bömer: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Posser!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg. (C)

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen und einige Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie den damit verbundenen grundsätzlichen Fragen machen. Ich will natürlich auch gerne einige Anmerkungen meiner Vorredner aufnehmen und darauf antworten.

Die Initiative der Bundesregierung soll eine erste Folgerung aus dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 24. Juni 1986 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich ziehen. Das genannte Urteil macht ja eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen mit materieller Wirkung bereits für das Haushaltsjahr 1987 erforderlich. Ausgangspunkt ist nun, daß auch die Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen zugunsten einzelner Länder durch einen sogenannten **Nachteilsausgleich** ab 1983 verändert werden muß. Nur auf diesen Punkt zielt der jetzige Gesetzentwurf, ohne ihn abschließend regeln zu können.

So erschien es uns sinnvoll, den in Betracht kommenden Ländern schnell einen Abschlag auf den Nachteilsausgleich zukommen zu lassen, um das Ausmaß notwendiger Rückabwicklungen und Verrechnungen zwischen den Bundesländern nach einer Neuregelung der Gesamtmaterie zu begrenzen und zu erleichtern.

Wir sind also davon überzeugt, daß dieser Vorschlag einer **Vorabregelung** im Grunde im Interesse aller Länder liegt, die bisher Bundesergänzungszuweisungen erhalten haben oder die in Zukunft in dieses System einbezogen werden könnten. Die unmittelbaren Belange des Bundes, meine Damen und Herren, sind hiervon überhaupt nicht betroffen. (D)

Ich unterstreiche dies im Hinblick auf die Änderungsvorschläge des Finanzausschusses des Bundesrates. Ich will mich dabei auf die beiden gravierendsten Punkte beschränken: die Frage der **Vorfinanzierung des Nachteilsausgleichs** durch den Bund und das Problem des sogenannten **Lastenträgungsschlüssels**.

Zum Thema Vorfinanzierung: Die Bereitstellung **zusätzlicher Bundesmittel** kann unter keinem Gesichtspunkt in Betracht kommen. Bei allem Verständnis dafür, daß sich jeder bei Finanzproblemen im Bundesstaat überlegt, ob er den anderen nicht irgendwie beteiligen kann, bin ich doch überrascht, daß der Finanzausschuß dies dem Plenum des Bundesrates ernsthaft zur Beschlußfassung empfiehlt. Ich habe das nicht erwartet. Meine Damen und Herren, es gibt nach dem Urteil überhaupt keine Handhabe, derartige Forderungen zu erheben. In der Entwicklung der Steuer- und Finanzkraft, die etwa in den Steuereinnahmen dieses Jahres extrem zu Lasten des Bundes verläuft, gibt es keinerlei Ansatzpunkte, über eine solche Forderung der Länder auch nur zu diskutieren. Ich will das hier einmal in aller Klarheit sagen, damit wir uns richtig verstehen.

Das Urteil geht selbst davon aus, daß der Nachteilsausgleich — ich zitiere — „bei der Neufestset-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) zung der Bundesergänzungszuweisungen“ zu erfolgen habe. Das Urteil gibt nicht einmal ein Indiz dafür, daß der Bund den notwendigen vorgeschriebenen Ausgleich zwischen den Ländern in irgendeiner Form durch einen finanziellen Beitrag zu fördern hat. So ist ein eindeutiger zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zur Neuregelung hergestellt in einer Frage, die im Verhältnis des Bundes zur Gesamtheit aller künftigen Bezieher von Bundesergänzungszuweisungen zu sehen ist.

Der sogenannte **Berliner Kompromiß** bei sehr unterschiedlichen Auffassungen der Länder, die auch in den bisherigen Reden klar zum Ausdruck kamen, ist der Versuch, einen **Kompromiß** auf Kosten des Dritten zu treffen. Das ist völlig unvorstellbar und auch keine Grundlage für weitere Erörterungen. Daran ändert sich auch nichts dadurch, daß nunmehr **Abschlagszahlungen** ohne Präjudizierung der endgültigen Regelung, ohne Präjudizierung auch in der Höhe, zeitlich vorgezogen werden sollen. Das möchte ich, Herr Kollege Grobecker, hier zu Ihrem Beitrag sagen. Wir haben methodisch so gerechnet: Abschlagszahlungen für ein Jahr und die für Bremen sicherlich notwendige Regelung für das zweite Jahr dann im Rahmen der Neuregelung insgesamt.

Wir glauben, daß ein Anspruch Nordrhein-Westfalens im Nachtragsausgleich für ein Jahr gegeben ist. Nordrhein-Westfalen hat eine weitergehende Vorstellung. Andere Länder — Herr Kollege Wagner hat das gesagt — bestreiten den Anspruch des Landes überhaupt. Wir befinden uns hier sozusagen in der

(B) Mitte zwischen den Grenzpositionen. Das wird uns bei der weiteren Behandlung der eigentlichen Materie im nächsten Jahr gelegentlich sicher auch so passieren.

Nun haben wir uns folgendes gedacht: Abschlagsregelung 70 % für ein Jahr; das sind, abgerundet für Bremen, unter Zugrundelegung der Größenordnung, die Sie beschrieben haben, etwa 100 Millionen DM. Nordrhein-Westfalen erhält 70 % für ein Jahr. Da aus heutiger Sicht nur ein Jahr unbestritten ist, ist dies die hier erwähnte Größenordnung. Das ist der methodische Ansatz, nur um das zu verdeutlichen.

Ich glaube, das hat auch politisch seinen guten Sinn. Der Bund hat in den angesprochenen Jahren seit 1983 seine Verantwortung voll getragen. Er hat selbstverständlich die Bundesergänzungszuweisungen immer in voller Höhe nach dem politisch unter maßgeblicher Beteiligung der Länder abgesprochenen Schlüssel ausgezahlt. Das Verfassungsgericht hat neue Maßstäbe entwickelt, denen wir als Gesetzgeber jetzt verpflichtet sind. Insofern ist die Neubewertung und Verrechnung nach den Maßstäben des Urteils für die letzten Jahre und auch für 1987 natürlich ein Vorgang, der finanziell nur die beteiligten Länder betreffen kann.

Damit komme ich zu einem anderen zentralen Punkt: Die meisten Länder erwarten, daß der Bund im Zusammenhang mit der Neuregelung einen besonderen **Lastentragungsschlüssel für den Nachteilsausgleich bei den Bundesergänzungszuweisungen** schaffen solle. Dabei gibt es — auch das ist angeklungen — innerhalb der Länder gewisse unter-

schiedliche Vorstellungen über seine Ausgestaltung. (C) Wir sind, obwohl das für uns keine dogmatische Position ist, zu dem Ergebnis gekommen, daß wir uns auch hier an den eindeutigen Maßstäben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts orientieren sollten, also als Bezugspunkt die **Finanzkraft** wählen, wie sie sich als Ergebnis der Neuregelung darstellen dürfte.

Auch aus diesen Gründen können wir der sich abzeichnenden Stellungnahme des Bundesrates insoweit nicht folgen. Es bleibt — insbesondere aufgrund des fundamentalen Dissenses zur ersten Beschlußempfehlung — zu prüfen, ob unter diesen Bedingungen noch ein Gesetzesbeschluß in den verbleibenden wenigen Wochen der Wahlperiode möglich erscheint. Ich will das nicht abschließend bewerten. Aber natürlich müssen wir die Beschlußlage des Bundesrates sehr sorgfältig prüfen, und daraus können sich zeitliche Schwierigkeiten ergeben.

Meine Damen und Herren, es ist heute nicht an der Zeit, über die weitergehenden Fragen der Neugestaltung des Finanzausgleichs im einzelnen zu sprechen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat dem Bundesgesetzgeber und damit insbesondere auch der Bundesregierung eine anspruchsvolle und schwierige Aufgabe übertragen. Wir sollten sie nach gewissenhafter und sorgfältiger Vorbereitung im nächsten Frühjahr sofort durch einen Gesetzesvorschlag in Angriff nehmen. Die vorgegebenen Fristen sind kurz.

Ich sehe nun mit einiger Sorge, daß aus dem Kreis der Bundesländer zu zentralen Punkten der Neugestaltung sehr entgegengesetzte Auffassungen vertreten werden. Ich bedanke mich für jede sachliche Anregung. Ich bin über die Härte einiger mir durch die Presse zugegangener Mitteilungen ein bißchen erstaunt. Aber das will ich hier nicht weiter vertiefen. Ich will zu den Beiträgen von Herrn Wagner und Herrn Posser sagen: In puncto **Sonderlasten**, deren Einbeziehung Nordrhein-Westfalen wünscht — das ist die eine Alternative des Verfassungsgerichts —, kann ich überhaupt kein Einvernehmen unter den Ländern darüber erkennen, was Sonderlasten sein könnten. Deswegen tendieren wir — ich sage das als eine vorläufige Positionsbestimmung — in der Tat dazu, uns an den **objektiven Kriterien** des Verfassungsgerichts bezüglich der Finanzkraft zu orientieren. Falls die Länder aber zu einem einvernehmlichen Vorschlag über Sonderlasten kämen, die man berücksichtigen muß, würden wir diese Position noch einmal zu überprüfen haben. Das ist ja der Sinn des Meinungsaustausches, den wir begonnen haben. (D)

Was das Stichwort **politische Führung** anbetrifft, Herr Kollege Wagner — ein Problem der sehr kleinen Länder —, so ergibt eine rechtliche Prüfung des Urteils, daß das Bundesverfassungsgericht diesen Aspekt selbst als erwägenswert und begründet gegenüber anderen Sonderlasten hervorgehoben hat. Die Hervorhebung dieses Punktes in unseren Thesen und Erörterungen ergibt sich also aus einer Exegese des Urteils. Aber auch hier wird die Bundesregierung selbstverständlich erst nach intensiven Erörterungen und unter Würdigung der Stellung-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

(A) nahme der Länder zu einem abschließenden Vorschlag kommen.

Was nun, sehr geehrter Herr Kollege Posser, den Vorgriff — ich verstehe das — auf den nächsten Punkt, auf Artikel 104 a, anbetrifft, so will ich dazu im Augenblick nur sagen — ich komme noch einmal darauf zurück —: **Finanzausgleich und Finanzhilfen** nach Artikel 104 a sind zwei verschiedene Dinge. Wenn Sie nun die befristete **Hilfe für die Küstenländer** wegen ihrer Struktur- und Werftenprobleme in eine **Relation zur Steinkohle** bringen, so möchte ich Sie daran erinnern, daß wir aufgrund früherer Vereinbarungen, die diese Bundesregierung und auch der Bundestag selbstverständlich anerkennen, unbefristet für Nordrhein-Westfalen zwei Drittel der Kohlelasten zahlen, weil das bei der Kokskohle eine nationale Aufgabe ist. In anderen Bereichen zahlen wir vielleicht sogar mehr. Ich lasse die Berechnungen offen. Aber hier geht es ausschließlich um eine **befristete Anpassungshilfe** für den in dieser Form nicht vergleichbaren Sondertatbestand einer Strukturkrise, deren Ausmaß, wie mir scheint, noch nicht von allen erkannt ist. Wir werden noch darüber reden.

Meine Damen und Herren, niemand kann nach einer lange geführten prozessualen Auseinandersetzung einer größeren Zahl klagender Länder einen schnellen, völligen Konsens über die Folgen des Urteils erwarten. Aber meine herzliche Bitte ist, sich in den strittigen Fragen aufeinander zuzubewegen. Der **Länderfinanzausgleich** und als subsidiäre Ergänzung auch die **Bundeshilfen** sind ein **Kernstück unserer föderalistischen Finanzordnung**. Deshalb ist es verständlich, wenn eine breite interessierte Öffentlichkeit die bevorstehende Gesetzgebung des nächsten Jahres als einen Testfall für die Stärke und Handlungsfähigkeit unseres Bundesstaates ansieht.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Herr Kollege Posser, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zu der **Kohlelast** noch einen Satz sagen.

Hier ist der Eindruck entstanden, als würde der Bund sozusagen zwei Drittel der Kohlelasten dem Land Nordrhein-Westfalen geben. Das ist natürlich falsch. Ebensowenig wie von dem Kohlepfennig kommt davon nichts in unsere Landeskasse, sondern alles geht direkt an den Bergbau bzw. der Kohlepfennig an die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, und zwar unabhängig davon, wo sie ihren Standort haben. Auch Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die deutsche Steinkohle verstromen und ihren Sitz in süddeutschen oder norddeutschen Ländern haben, bekommen also einen Anteil aus dem Kohlepfennig. Das hat mit Nordrhein-Westfalen als Land überhaupt nichts zu tun.

Nun muß ich, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, nachdem Sie, ob gewollt oder ungewollt, hier den Eindruck erweckt haben, als würde Nordrhein-Westfalen in den Genuß einer besonderen Hilfe des Bundes kommen, doch sagen: Daß die Sicherung der Ener-

gieversorgung eine **gesamtstaatliche Aufgabe** ist, läßt sich überhaupt nicht bestreiten. Der Bund hat sogar eine eigene Steuer, die **Heizölsteuer** — zunächst auf drei Jahre befristet; sie ist dann bis heute immer wieder verlängert worden —, eingeführt. In den Jahren 1960 bis 1981 einschließlich hat der Bund — das hat nichts mit der jetzigen Bundesregierung zu tun — 80,6 % seiner Aufwendungen für die deutsche Steinkohle aus dem Aufkommen aus dieser Heizölsteuer bezahlen können, woran er uns mit null Mark beteiligt hat. Uns wurden immer drei Drittel in Rechnung gestellt. Davon haben wir ein Drittel bezahlen müssen — insgesamt bisher fast 16 Milliarden DM aus der Landeskasse. Der Bund bekam den weitaus größten Teil — auch in den Jahren 1982 bis einschließlich 1985 immerhin noch über 51 % — seiner Aufwendungen für die deutsche Steinkohle aus einer zweckgebundenen Steuer, die mit der **Zweckbindung** eingeführt worden ist, um der deutschen Steinkohle die Anpassung an die veränderte Energiemarktlage zu erleichtern.

Sie haben uns — d. h. der Bund, nicht Sie persönlich — die Aufwendungen des Bundes voll, und zwar ohne Berücksichtigung des Aufkommens aus der Heizölsteuer, die diese Zweckbindung hat, in Rechnung gestellt. Und wir haben brav davon ein Drittel gezahlt, weil diese Zweckbindung leider nicht mehr gegenwärtig gewesen ist.

Darüber müssen wir reden, wenn es hier um den Eindruck geht, Nordrhein-Westfalen würde kulanterweise zwei Drittel seiner Kohlelast quasi vom Bund ersetzt bekommen. Es ist nicht unsere Kohlelast, es ist die **Kohlelast des Gesamtstaates** Bundesrepublik Deutschland. (D)

Präsident Börner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 470/1/86, Länderanträge in Drucksachen 470/2/86 bis 470/4/86.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 470/3/86. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir wenden uns nunmehr den Ausschußempfehlungen in Drucksache 470/1/86 zu und stimmen hier nach Maßgabe der vorausgegangenen Beschlußfassung über Ziffern 1 bis 3 sowie wegen des Sachzusammenhangs über Ziffer 7 Buchstabe aa) ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Freien Hansestadt Bremen in Drucksache 470/2/86 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

In der Ausschußdrucksache 470/1/86 rufe ich nunmehr die Ziffern 4 und 5 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Präsident Börner

(A) Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag von Niedersachsen in Drucksache 470/4/86.

Ziffer 7 Buchstabe aa) der Ausschußdrucksache 470/1/86 ist bereits behandelt.

Wunschgemäß rufe ich zur getrennten Abstimmung jetzt noch Ziffer 7 Buchstabe bb) auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 9:

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg (Drucksache 471/86).

Ich habe eine umfangreiche Wortmeldungsliste: Senator Lange (Hamburg), Staatsminister Geil (Rheinland-Pfalz), Senator Grobecker (Bremen), Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein), Minister Professor Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen), Staatsminister Schmidhuber (Bayern) und noch einmal Bundesminister Dr. Stoltenberg. Ich verweise auf die Uhrzeit. Es kann also auch kurz geredet werden.

Das Wort hat Herr Senator Lange (Hamburg).

(B) **Lange (Hamburg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß der Bund endlich die **gemeinsamen Strukturprobleme** des Nordens anerkennt, ist ein erster begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. Aber aus der Sicht des Nordens reicht er nicht aus, um die Wirtschaftskraft der nördlichen Regionen zu stärken.

In Norddeutschland sind derzeit mehr als eine halbe Million Menschen arbeitslos. Durch die aktuelle **Werftenkrise** wird diese Situation weiter dramatisch verschärft. Die gesamte norddeutsche maritime Verbundwirtschaft steht vor dem Zusammenbruch. Ein Kollaps ist nur noch durch eine schnelle konzertierte Aktion von Bund, Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften zu verhindern.

Für eine grundlegende Verbesserung der Beschäftigungslage im Norden ist eine wirtschaft- und sozialpolitische Strategie erforderlich, die eine zukunftsfähige ökonomische Struktur aufbaut und die sozialen Folgen dieser schweren Krise abfängt.

In dieser Situation ist ein entschlossenes politisches Handeln in Norddeutschland das Gebot der Stunde. Die vier Küstenländern sind sich in ihren Bemühungen völlig einig gewesen. Notwendig, meine Damen und Herren, ist ein **Programm zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur**, das gleichzeitig kurzfristig neue Arbeitsplätze schafft. Die Küstenländer haben 850 Millionen DM allein für die aktuelle Werftenkrise gefordert.

Die von der Bundesregierung nach Artikel 104a Grundgesetz zugesagten 300 Millionen DM sind auf der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister bzw. -senatoren der norddeutschen Küstenlän-

der und Berlins vor vier Wochen einhellig als unzureichend angesehen worden. Diese Mittel reichen aus unserer Sicht nicht aus, um den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen aufzuhalten, geschweige denn, ausreichend neue für die wegfallenden zu schaffen. (C)

Die Haltung der Bundesregierung ist aus unserer Sicht eine Absage an eine notwendige nationale Schiffbau- und Schifffahrtspolitik. Durch die ungleiche Behandlung der norddeutschen Küstenländer wird zusätzlich der **Subventionswettlauf** in Norddeutschland verschärft. Sogar im Planungsausschuß haben einige Länder betont, daß eine Aufstockung der Finanzhilfe nach Artikel 104a Grundgesetz sachgerechter gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, Hamburgs Bedeutung als Metropole und Arbeitsmarktzentrum des Nordens wird schon dadurch deutlich, daß mehr als 170 000 Einpendler aus dem Umland in Hamburg ihren Arbeitsplatz haben. Wenn es Hamburg nicht gelingt, seine Ausstrahlungskraft und Metropolfunktion zu erhalten, sind die Bemühungen um eine grundlegende Strukturverbesserung in weiten Teilen der Küstenregion vergeblich.

Deshalb hat Hamburg trotz schwerer Bedenken gegen eine einseitige Aufstockung der **Regionalförderung** auf der Sitzung des **Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur** dem Antrag der anderen Küstenländer zugestimmt, um die notwendigen Hilfen für den Norden nicht zu gefährden.

Trotz der aus unserer Sicht unzureichenden Hilfen des Bundes hat Hamburg ein Konzept für die **Strukturentwicklung** beschlossen und durch Senatsentscheidung auch bereits die notwendigen Mittel bereitgestellt. Schwerpunkte unseres **Aktionsprogramms** sind: Modernisierung und Diversifizierung der Hamburger Schiffbauindustrie, weiterhin Förderung neuer Technologien insbesondere im Seehafenbereich und im Umweltschutz, neue Projekte für Existenzgründungen und Job-Creation und — letztes — Qualifizierungsinitiativen für Arbeitnehmer in intensiver Zusammenarbeit mit den Werften selbst. (D)

Darüber hinaus wird Hamburg bis zum Frühjahr 1987 entsprechend einer von mir vorgelegten Denkschrift „Arbeit für den Norden“ gemeinsam mit den anderen Küstenländern in einzelnen Bereichen erste Schritte für gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Forschung und neue Technologien einleiten.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Die insgesamt erforderlichen Maßnahmen übersteigen bei weitem die finanziellen Möglichkeiten aller norddeutschen Küstenländer. Die Bundesregierung kann deshalb mit dieser Initiative allein nicht aus ihrer Verantwortung für die Strukturpolitik im Norden der Bundesrepublik entlassen werden.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Staatsminister Geil (Rheinland-Pfalz).

(A) **Geil** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz wird dem Gesetz über Finanzierungshilfen des Bundes nach Artikel 104 a des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg zustimmen. Denn auch wir sehen die großen Schwierigkeiten, die sich für diese Länder insbesondere aus der Werftenkrise ergeben.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bedauert allerdings, daß sich die jetzt vorgesehenen Finanzierungshilfen einseitig auf die Küstenländer beschränken, während andere Länder — und davon gibt es mehrere — mit ebenso schwierigen Strukturproblemen nicht berücksichtigt worden sind und nicht berücksichtigt werden sollen.

Ich darf ein Beispiel aus Rheinland-Pfalz anführen: Obwohl in den beiden letzten Jahrzehnten in unserem Land ein sehr positiver Umstrukturierungsprozeß stattgefunden hat, gibt es in bestimmten Regionen und Wirtschaftsbereichen auch heute noch ganz erhebliche **Strukturprobleme**.

Das **Bruttosozialprodukt je Einwohner** — nach meiner Auffassung der umfassendste Vergleichsmaßstab für die Wirtschaftskraft eines Landes — ist in Rheinland-Pfalz immer noch um 10% niedriger als in den Küstenländern, die aufgrund ihrer engen wirtschaftlichen Verflechtungen als einheitliches Wirtschaftsgebiet anzusehen sind. Bereits diese Stellung im Hinblick auf das Bruttosozialprodukt hat die Bundesregierung veranlaßt, für diese Länder ein gemeinsames Programm aufzustellen.

(B) Ich möchte vor allem dem Eindruck entgegenwirken, als ob es sektorale Strukturprobleme gegenwärtig nur in der Montanindustrie und Werftenindustrie gibt. Dem ist nicht so. Und dies läßt sich im Land Rheinland-Pfalz an zwei, wie ich meine, typischen Beispielen auch belegen, die sowohl regional- wie auch branchenspezifisch zusammenfallen. Das ist erstens die Monostruktur unserer **Schuhindustrie** in der Westpfalz im Raum Pirmasens, und das sind zweitens die Probleme in der **Bau-, Steine- und Erden-Industrie** im Raum des Koblenz-Neuwieder-Beckens.

Während die Zahl — das ist sicherlich auch ein Vergleichsmaßstab — der Beschäftigten im Schiffbau bundesweit um 29% abgenommen hat, reduzierte sich in der gleichen Zeit die Zahl der Arbeitsplätze in der Schuhindustrie um 24%, in der Bau-, Steine- und Erden-Industrie um 20%. Das sind vergleichbare Größenordnungen.

Die regionalen Auswirkungen der **Arbeitsplatzverluste** etwa im Bereich der monostrukturierten Schuhindustrie sind ebenso gravierend wie in den von der Werftenkrise bedrohten und betroffenen Gebieten. Auch der Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze in einer Größenordnung von 10 000 — das ist ein Rückgang von etwa 40% — dokumentiert diese schwierige Situation. Trotzdem sind heute dort noch 63% der in der Industrie Beschäftigten allein in diesem Wirtschaftszweig tätig. Und wenn ich die Zuliefererbranchen dazurechne, heißt das für uns im Raum der Westpfalz, daß 80% der Industriebeschäftigten von der krisenanfälligen Schuhindustrie abhängig sind. Meine verehrten Damen und Herren,

wir erwarten dort einen weiteren, dramatischen (C) Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze in den nächsten Jahren.

Ich will darauf hinweisen, daß wir — abgesehen von dieser monoindustriellen Struktur in einzelnen Gebieten — **Probleme in der Landwirtschaft**, vor allen Dingen in den Weinbaugebieten an Mosel und Nahe, haben. Auch hier sind Tausende von Arbeitsplätzen bereits verlorengegangen oder für die nächsten Jahre in ihrer Substanz bedroht. Und deswegen brauchen wir alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auch in anderen Bereichen.

Ein dritter Bereich aus Rheinland-Pfalz, meine verehrten Damen und Herren, ist die **Belastung** unseres Bundeslandes durch die **militärischen Anlagen**. Die militärischen Anlagen beanspruchen in Rheinland-Pfalz 25% der bebauten Fläche — eine Größenordnung wie in keinem anderen Bundesland. Dazu kommen Baubeschränkungen im Umfeld dieser Anlagen, extreme Lärmbelastung durch Militärflugzeuge, starke Beanspruchung des Verkehrsnetzes durch Fahrzeuge der Streitkräfte und — ganz selbstverständlich — andere Belastungen. Dies erfordert zusätzliche Maßnahmen für die Infrastruktur, die bisher nicht abgegolten worden sind.

Meine verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß diese Belastungen, die sich in einem Bundesland konzentrieren, ganz selbstverständlich einen politischen Beitrag für die gesamte Bundesrepublik und für die gesamte westliche Welt bedeuten. Und deswegen ist es auch eine Aufgabe, die in bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen (D) nicht allein vom Land Rheinland-Pfalz korrigiert und verbessert werden kann.

Wir erwarten, daß der Bund gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz zu vergleichbaren Finanzierungshilfen wie zugunsten der Küstenländer bereit sein wird. Ein entsprechender Antrag ist von uns im **Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** bereits gestellt worden. Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit auch **zusätzliche Hilfen** nach Maßgabe von Artikel 104 a des Grundgesetzes zu beantragen, wie dies zugunsten der Küstenländer im Rahmen der heutigen Diskussion und des heute zur Diskussion stehenden Gesetzentwurfs bereits in Aussicht genommen ist. Wir lassen uns dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, von dem Grundsatz leiten, daß **vergleichbare Strukturprobleme** auch gleichgewichtige Maßnahmen zu ihrer Lösung erfordern.

Unter diesem Gesichtspunkt ist mir auch verständlich, daß Nordrhein-Westfalen und das Saarland heute einen Entschließungsantrag eingebracht haben. Ich habe nur den Eindruck, daß dieser Antrag heute sich mit dem überschneidet, was in dieser Woche im Planungsausschuß Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereits einvernehmlich zwischen allen Bundesländern abgesprochen wurde, weil wir diese Fragen im Unterausschuß weiterberaten wollen. Insofern ist der Hinweis lediglich auf die Textilindustrie und die Montanindustrie für mich kein Beitrag,

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) der uns veranlassen könnte, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Grobecker (Bremen).

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vertreter des kleinsten und seit langer Zeit am heftigsten von Strukturkrisen durchgeschüttelten Bundeslandes möchte ich vorweg der Bundesregierung für das von ihr vorgeschlagene Hilfspaket für den Norden danken. Ich begrüße nicht nur die Finanzhilfen nach Artikel 104a des Grundgesetzes, sondern auch die Aufforderung an die Bundesanstalt für Arbeit, ihr arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium voll in den Werftstandorten einzusetzen. Die — wenn auch ein bißchen dünn ausgefallenen — Verbesserungen der **Schiffbau-** und **Schiffahrtshilfen** sind richtig und wichtig.

Die Verlängerung des **Sonderprogramms Bremen** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1988 und 1989 ist ein zentraler Baustein in der wirtschaftspolitischen Umstrukturierungsoffensive des bremischen Senats. Auch die **Einbeziehung der Werftstandorte Niedersachsens und Schleswig-Holsteins** in dieses Sonderprogramm bewerte ich ausdrücklich als positiv, da jede Stärkung der Küstenregion insgesamt gleichzeitig eine Stärkung ihrer Zentren Bremen und Hamburg bedeutet. Bei uns in den Stadtstaaten gilt: Unsere arbeitslosen Menschen sind auch die arbeitslosen Menschen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, und umgekehrt gilt das genauso.

Die Finanzhilfen des Bundes addieren sich alles in allem auf 420 Millionen DM. Diese Mittel sollen helfen, den weiteren **Kapazitätsabbau** bei den Werften auf 10 000 Arbeitsplätze zu begrenzen. Gleichzeitig sollen mit diesen Mitteln aber 10 000 Ersatzarbeitsplätze außerhalb der Werftindustrie geschaffen werden. Für diese **Umstrukturierung** steht also je Arbeitsplatz ein Betrag von 42 000 DM zur Verfügung, d. h. 42 000 DM für den Abbau eines Arbeitsplatzes in der Schiffbauindustrie, um dort drei andere Arbeitsplätze zu retten, und gleichzeitig für den Aufbau eines neuen, wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplatzes. Hier ist ja die Frage erlaubt, ob das ausreicht.

Richtig ist erstens: Die Finanzhilfen des Bundes helfen mit, den Zusammenbruch der deutschen Schiffbauindustrie zu verhindern, und sie begrenzen die Arbeitsplatzverluste. Das ist gut so.

Zweitens. Die Finanzhilfen erleichtern die notwendige Umstrukturierung, wobei per Saldo kein zusätzlicher Arbeitsplatz entsteht. Deshalb reichen diese Hilfen nicht aus, um die Küstenwirtschaft aus ihrem Wellental herauszuholen. Hier bin ich mit meinen Kollegen — übrigens querbeet in Norddeutschland — einig.

Trotz dieser Einschränkung bin ich froh, daß die Bundesregierung und die Länder nicht nur am 5. November positive Beschlüsse im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe gefaßt haben, sondern

auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keine Einwände erheben wollen. (C)

Dennoch muß ich die vom Finanzausschuß — vielleicht ändert sich das ja heute hier — beschlossene **Begleitentschließung** zu den Finanzhilfen nach Artikel 104a Grundgesetz als unsolidarisch und schlicht unfreundlich zurückweisen. Ich weiß auch nicht, was diese sohrillen Töne bewirken sollen. Der Antrag erweckt den Eindruck, als ob die Küstenregion durch den Finanzausgleich bereits so ausgestattet sei, daß die Werftenkrise aus eigener Kraft zu meistern sei. Daß dies objektiv nicht richtig ist, belegen alle finanzwirtschaftlichen Daten. Es darf nicht vergessen werden, daß der Kampf gegen geringes Wirtschaftswachstum und hohe Arbeitslosigkeit mit Kosten verbunden ist, die in Wachstumsländern nicht anfallen. Deutlich ausgedrückt: Der **Norden** muß Geld in den Erhalt der **maritimen Verbundwirtschaft** stecken, die eine **nationale Aufgabe** ist; der **Süden** kann Geld in die **Förderung wachstums-trächtiger Industrien** stecken. Deshalb ist eine Vermischung mit dem Länderfinanzausgleich völlig unsinnig.

Ich frage die Kollegen aus den süd- und westdeutschen Ländern, ob es nicht in ihrem eigenen Interesse liegt, den Abbau der Arbeitslosigkeit in der Küstenregion tatkräftig zu unterstützen. Dadurch vermindern sich die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich bzw. erhöhen sich die eigenen Einnahmen daraus. Wenn der Norden wieder Anschluß an die bundesdurchschnittliche Wirtschaftskraftentwicklung findet, ist das auch gut für den Süden.

Ich bitte die Kollegen aus den sechs Ländern deshalb ganz herzlich, von der Ziffer 2 der Beschlußempfehlung Abstand zu nehmen. (D)

Präsident Börner: Vielen Dank!

Es folgt Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein).

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, den vier norddeutschen Küstenländern Finanzhilfen in Höhe von 300 Millionen DM für die Jahre 1987 und 1988 für besonders bedeutsame Investitionen zur Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft zu gewähren.

Dies ist aber, wie wir wissen und heute ausführlich gehört haben, nicht alles, was vom Bund geschieht, um der in jüngster Zeit **krisehaften Entwicklung im Seeschiffbau** zu begegnen. Die Bundesregierung hat dem Planungsausschuß „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Maßnahmen vorgeschlagen, die mittlerweile beschlossen sind, nämlich den schmerzhaften, aber notwendigen Anpassungsprozeß, das **Sonderprogramm für Bremen** zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, um zwei Jahre zu verlängern. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein für ihre Fördergebiete in den Jahren 1987, 1988 und 1989 jeweils 40 Millionen DM zusätzliche Mittel vorrangig zur **Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen** zur Verfügung. Das sind aus Bundessicht 420 Millionen DM zusätzliche Mittel. Diese werden

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

(A) durch entsprechende Mittel der Länder auf ein Volumen von 640 Millionen DM ergänzt.

Nun kann man sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, trefflich darüber streiten, ob das genug sei. Die Wirtschaftsminister der Küstenländer waren bekanntlich in ihrem Beschluß vom 28. August 1986 zu 850 Millionen DM gelangt, wobei sie für Ersatzarbeitsplätze 500 Millionen DM und für Umstrukturierungsmaßnahmen der Werften 350 Millionen DM veranschlagt haben. Ich habe in meiner 17jährigen politischen Praxis auch noch keine Landesregierung und keinen Magistrat erlebt, die eine ihnen zuteil gewordene Bundes- oder Landeshilfe als ausreichend oder zufriedenstellend bezeichnet hätten. So kann auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung angesichts der besonders bedrückenden Situation einzelner Werftstandorte im Lande nicht die Feststellung unterdrücken, daß mehr besser gewesen wäre.

Bevor ich aber unangemessene Vergleiche, wie beispielsweise im Deutschen Bundestag zwischen „warmem Regen“ und „Morgentau“, anstelle, möchte ich der Bundesregierung im Namen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung für ihre Hilfsbereitschaft danken, auch wenn sie dem Hilfeersuchen der Küstenländer nur teilweise entsprechen konnte. Dabei ziehen wir durchaus die bedenklichen Stimmen aus süddeutschen und südwestdeutschen Ländern in Betracht. Wir können uns dabei aber nicht der Auffassung anschließen, das hier zu verhandelnde Programm aus Artikel 104a Abs. 4 unseres Grundgesetzes sei eine Ergänzung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern.

(B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst liegen ganz andere Kategorien. Um diese Kategorien aus schleswig-holsteinischer Sicht nun hier nicht breit zu schildern und damit auch zu einer Verlängerung der Beratung beizutragen, gebe ich meine **Ausführungen** von hier ab zu **Protokoll** *).

Präsident Börner: Das ist ein dankenswerter Entschluß.

Es folgt nun als Redner Herr Professor Dr. Jochimsen.

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hält die Beschlüsse, die hier zur Diskussion stehen, für einen wichtigen Schritt zu einer **ausgewogeneren Strukturpolitik** in der Bundesrepublik. Denn nach Artikel 91a Grundgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, von der hier gesprochen wird, trägt die Bundesregierung eine **gesamtstaatliche Mitverantwortung** nicht nur für überwiegend ländlich strukturierte, wirtschaftsschwache Gebiete, sondern auch für Gebiete, „in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind“.

*) Anlage 8

Bei der **Neuabgrenzung der Fördergebiete** durch den Planungsausschuß am 4. Juli 1986 hatte sich die Bundesregierung dieser Verantwortung noch entzogen. Auf ihren Vorschlag hin war damals mit den Stimmen der Bundesregierung und der sechs unionsgeführten Länder gegen die fünf SPD-geführten Länder beschlossen worden, verstärkt **ländliche Gebiete in die Gemeinschaftsaufgabe** einzubeziehen, auch wenn sie nur verhältnismäßig geringe Einkommensrückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt aufweisen. Eine Reihe von alten Industriegebieten wurde dagegen als „geheilt“ aus der Gemeinschaftsaufgabe entlassen, obwohl deren Probleme noch in keiner Weise bewältigt sind.

Die Bundesregierung hat jetzt erkannt, daß dieser Beschluß den Erfordernissen einer aktiven Strukturpolitik für Industrieregionen im strukturellen Wandel nicht gerecht geworden ist.

Meine Damen und Herren, unsere Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird durch den Beschluß über die Neuabgrenzung vom 4. Juli 1986 in besonderer Weise benachteiligt. Es werden nämlich die **Montanstandorte** Duisburg, Oberhausen, Bochum, Witten und Hattingen, die bis dahin im Rahmen eines Stahlstandorte-Sonderprogramms gefördert worden waren, mit Auslaufzeit bis 1987 aus der Gemeinschaftsaufgabe entlassen. Gleichzeitig werden bundesweit Fördergebiete mit insgesamt 3,7 Millionen Einwohnern aus der Förderung herausgenommen. Dabei entfällt auf Nordrhein-Westfalen allein eine Abgabe von 2,5 Millionen Einwohnern. Unser Land trägt also, was den Beschluß vom 4. Juli angeht, zwei Drittel der **Reduzierung der Fördergebietenkulisse**.

Die Landesregierung fordert deshalb die Bundesregierung auf, ihr regionalpolitisches Maßnahmenbündel auch für Gebiete mit vergleichbaren oder noch schwerwiegenderen wirtschaftsstrukturellen Problemen zu öffnen. Daß es in Nordrhein-Westfalen solche Gebiete gibt, hat die Bundesregierung übrigens selbst anerkannt, so im Entwurf für den 15. Rahmenplan.

Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat in ihrer Mitteilung vom 24. Juli für ein Aktionsprogramm zugunsten der **Umstrukturierungsmaßnahmen der Eisen- und Stahlindustrie** die Arbeitsmarktregion Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund zu den europaweit von der Stahlkrise am schwersten betroffenen Revieren gerechnet. Sie schlägt der Bundesrepublik für diese Gebiete die Aufstellung eines gemeinsamen Aktionsprogramms vor, in dem EG-Hilfen und nationale Hilfen zu einem „**integrierten Programm**“ zusammengefaßt werden sollen. Durch diese Einschätzung sowohl der Bundesregierung als auch der EG-Kommission sieht sich die Landesregierung in ihrer Auffassung bestätigt, daß in mehreren Arbeitsmarktregionen des Reviers EG-weit wie bundesweit regionalpolitische Strukturprobleme vorherrschen, bei deren Lösung die regionalpolitische Mitverantwortung der Bundesregierung unverändert weiter gefordert ist.

Ich möchte im übrigen betonen, daß Nordrhein-Westfalen trotz seiner heute schwierigen, aus der Geschichte und aus den Wiederaufbauleistungen

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nach dem Kriege zu erklärenden Wirtschaftsstruktur mit dem **Strukturwandel** insgesamt besser fertig geworden ist als andere Montanregionen in Europa. Wichtige High-Tech-Bereiche, wie Meß- und Regeltechnik, Nachrichtentechnik und Geräte für Elektroerzeugung, weisen im Vergleich zum Bund bereits deutlich überdurchschnittliche Zuwachsraten auf. Vorausschätzungen für das zweite Halbjahr 1986 deuten darauf hin, daß das Land Nordrhein-Westfalen in der industriellen Produktion gegenüber dem Bund weiter aufholen wird.

Mit besonderer Befriedigung stelle ich fest, daß sich die Erfolge des Strukturwandels endlich auch in der **Arbeitsmarktbilanz** selbst niedergeschlagen haben. Hier erfolgt seit 1984 der Aufbau neuer Arbeitsplätze schneller als ihr Abbau. Voraussetzung für diesen Erfolg war die gemeinsame Anstrengung von Politik, Unternehmen und Gewerkschaften, den notwendigen **Kapazitätsabbau bei Kohle, bei Stahl** und bei **Textil** sozial- und regionalverträglich zu gestalten. Voraussetzung ist aber auch, daß der Bund seine Verantwortung für eine **aktive sektorale Strukturpolitik** tatsächlich wahrnimmt, wie dies beispielsweise noch in der Kohlerunde 1983 zum Ausdruck gekommen ist.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist innovations- und leistungsfähig genug, um im strukturellen Wandel weiter zu bestehen. Dies setzt allerdings voraus, daß ihre Leistungs- und Anpassungsfähigkeit jetzt nicht erneut durch eine Forcierung des Kapazitätsabbaus bei Stahl und bei Kohle in den Montanrevieren überfordert wird.

- (B) Meine Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn wir heute statt über Reparaturmaßnahmen aufgrund einer unausgewogenen regionalen Strukturpolitik über zukunftsgerichtete industrielle- und energiepolitische Weichenstellungen der Bundesregierung für unsere wichtigen Wirtschaftssektoren diskutieren könnten. Diese sind ja weithin ausgeblieben. Die Voraussetzungen für eine solche Erörterung sind leider nicht einmal im Ansatz gegeben, wenn ich einmal die Ausnahmen Airbus-Industrie und Landwirtschaft hier außen vor lasse. Deshalb bleibt auch Nordrhein-Westfalen nur der Weg, die **Gleichbehandlung mit den Küstenländern** für seine vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen zu fordern.

Wir haben daher im Planungsausschuß am 5. November beantragt, daß die Montanstandorte Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund und Aachen aufgenommen werden. Dieser Antrag liegt weiter auf dem Tisch. Seine Behandlung ist aufgrund einer grundsätzlichen Gleichbehandlungszusage der Bundesregierung und der meisten Bundesländer gewährleistet. Das ist ein positiver Schritt über die bisherige bundespolitische Haltung hinaus, der auch von Nordrhein-Westfalen begrüßt wird. — Herr Kollege Geil, ich stehe nicht an, hier zu sagen: Das sind industriepolitische Probleme im Sinne der **Gemeinschaftsaufgabe**, die in der Tat nicht einfach nach bestimmten Überschriften sortiert werden können. Vielmehr kommt es auf die **Arbeitsplatzwirkungen** und die **wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen** in den jeweiligen Regionen an.

(C) Die Landesregierung appelliert an dieser Stelle an alle Länder, diesen Weg zu einer ausgewogenen Strukturpolitik zu unterstützen. In diesem Sinne wird Nordrhein-Westfalen dem vorliegenden Gesetzentwurf zugunsten der vom Strukturwandel stark betroffenen Wertstandorte zustimmen. Wir bitten zugleich um Ihre Zustimmung zu unserem gemeinsam mit dem Saarland eingebrachten Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, das von ihr vorgeschlagene Maßnahmenbündel auch für Gebiete mit vergleichbaren Strukturproblemen zu öffnen, und zwar in beiden Teilen, die dieser Tagesordnungspunkt heute hat, nämlich was das Gesetz und was die Gemeinschaftsaufgabe angeht. — Danke sehr.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die vier norddeutschen Küstenländer bedarf auch im Lichte der bisherigen Diskussion noch einiger Worte der Begründung aus der Gesamtverantwortung der Bundesregierung. Ich möchte dabei auch zu einigen kritischen Anmerkungen Stellung nehmen.

(D) Es ist unsere feste Überzeugung, daß die **Finanzhilfen** in der beabsichtigten Form **sachlich geboten** sind und daß sie voll im Einklang mit der Verfassung stehen.

Ich brauche dabei die allgemeine Begründung des Gesetzentwurfs nicht zu wiederholen. Sie legt ausführlich dar, von welchen ökonomischen Entwicklungen und Verflechtungen im norddeutschen Raum die Bundesregierung sich hat leiten lassen. Zwei Gesichtspunkte im besonderen haben uns zur Hilfe bewogen:

Der schwere Einbruch im internationalen Schiffbau hat eine Reihe von Betrieben und Standorten in den Küstenländern ungewöhnlich hart getroffen und die strukturellen Probleme dieser Region verschärft.

Die **Krise im Schiffbau** stellt Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen vor Anpassungsaufgaben, die sehr weit reichen und die sie nicht ohne Hilfe bewältigen können. Schiffe zu bauen und — damit verbunden — die ganze Vielfalt der auf das Meer ausgerichteten Tätigkeit — das gehört seit Jahrhunderten zum Selbstverständnis der Küste, hat nationale Bedeutung und ist ein wesentlicher Teil ihres wirtschaftlichen Fundaments.

Tatsache ist: Der Schiffbau an der Nord- und Ostsee hat voraussichtlich nicht nur ein zeitlich begrenztes konjunkturelles Tal zu überwinden. Er steht mitten in einer schweren **Anpassungskrise**, die nach meinem Eindruck in der überregionalen Publizistik noch gar nicht voll zum Ausdruck kommt, mit noch nicht absehbaren Konsequenzen. Das wirkt sich auch auf die Schifffahrt und die vielfältigen mit

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Werften und Reedern verbundenen Wirtschaftszweige und ihre Arbeitnehmer aus.

In dieser bedrängten Situation dürfen die Küste und ihre berufstätigen Menschen nicht allein bleiben. Natürlich gibt es in Norddeutschland Sektoren und Teilregionen mit einer dynamischen, positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung. Ich halte nichts von dem generalisierenden Klischee eines angeblichen Nord-Süd-Gefälles auf allen wesentlichen Gebieten. Aber zweifellos sind die **Strukturprobleme** des Nordens insgesamt ausgeprägter, verschärft durch die anhaltenden Folgen der deutschen Teilung und die periphere Lage in der Europäischen Gemeinschaft. Die außerordentliche Härte des Einbruchs im Schiffbau, Folge — ich sage es noch einmal — einer internationalen Krise, begründet neben den genannten allgemeinen Faktoren ausnahmsweise eine befristete Bundeshilfe nach Art. 104 a Grundgesetz. Berufungsfälle aus anderen Ländern mit gewissen Strukturproblemen, die wir nicht verkennen, erscheinen mir in diesem Zusammenhang ebensowenig begründet, wie dies 1984 bei der Initiative für eine ebenfalls befristete Hilfe für das Saarland im selben Verfahren aufgrund der einmalig schwierigen Probleme bei der Umstrukturierung der Stahlindustrie dort war.

Die beiden Stadtstaaten und ihr Umland — das ist in ökonomischer Hinsicht ein vielfältiges Geflecht von Wechselbeziehungen, von gegenseitigen Abhängigkeiten. Strukturwandel macht an den Stadt- oder Staatsgrenzen nicht halt. Deshalb dürfen Grenzbeziehungen der Statistik eine grenzüberschreitende ökonomische Analyse nicht unmöglich machen. So ist die gemeinsame Betroffenheit der entscheidende sachliche Grund, weshalb auch Hamburg neben Bremen von den Hilfen nicht ausgeschlossen werden kann. Es kommt auf die Region als Ganzes an. Ich begründe das gegenüber einer juristischen Diskussion, in der es auch Erwägungen gegen eine **Einbeziehung Hamburgs** gab. Wir haben uns dafür ausgesprochen. Es ist deshalb schon bemerkenswert, daß der Hamburger Senat in der Öffentlichkeit noch heftiger als hier in der Rede von Herrn Lange die Bundesregierung pausenlos attackiert. Aber ich nehme an, daß das ein Vorgang ist, der vielleicht auch mit dem Termin am Sonntag in einem gewissen Zusammenhang steht.

Es war also die Gleichartigkeit der akuten strukturellen Krise, es war die Gleichförmigkeit der unterdurchschnittlichen Entwicklung der norddeutschen Wirtschaft in den letzten zehn Jahren, die uns veranlaßt haben, die **Einbeziehung aller vier Küstenländer** vorzuschlagen.

Die Entwicklung dort darf sich nicht verfestigen. Die eigenen Fähigkeiten der Länder, den wirtschaftlichen Anschluß wiederherzustellen, sind jedoch begrenzt. Das begründet die Beteiligung des Bundes an Investitionen zum **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft**, so wie vom Grundgesetz gewollt und ermöglicht.

Ich will zu den kritischen Tönen, vor allem von Herrn Senator Lange, sagen: Der **Finanzrahmen** ist unter diesen Gesichtspunkten **angemessen**. Er ist im Grunde großzügig. Und ich will meinen norddeut-

schen Nachbarn und Freunden auch folgendes sagen. Es führt kein Weg daran vorbei: Natürlich bleibt die vorrangige Verpflichtung der betroffenen Bundesländer, selber ihren Beitrag zu leisten. Wenn die Wirtschaftsminister einmal den Betrag von 850 Millionen DM genannt haben, so will ich das gar nicht bewerten. Ich hätte einige Vorbehalte gegen diese Stellungnahme der norddeutschen Wirtschaftsminister, auch inhaltlich. Es ist eine bare Selbstverständlichkeit, daß ein errechneter Bedarf von 850 Millionen DM nicht an die Adresse des Bundes gerichtet werden kann, sondern daß zunächst einmal die betroffenen Länder selbst einen entscheidenden Teil zu übernehmen haben. Wir kommen dann einschließlich der Beträge über die Gemeinschaftsaufgabe auf etwa die halbe Größenordnung.

Lassen Sie mich noch etwas zur **verfassungsrechtlichen Würdigung** sagen. Was den Kreis der Empfängerländer angeht, so behandelt der Gesetzentwurf alle Länder nach den gleichen sachlichen Maßstäben. Wir stellen auf **küstenspezifische Strukturprobleme** ab. Was Hamburg angeht, so macht es die Mitbetroffenheit zulässig, die Stadt in die Hilfen einzubeziehen, und zwar ungeachtet der eigenen höheren Finanzstärke.

Die vorgesehene Aufteilung der Finanzhilfen unter die vier Küstenländer ist von den Ländern vorgeschlagen. Dadurch wird uns das ein Stück erleichtert. Wir halten diesen Schlüssel für angemessen.

Als letztes will ich nun auch kurz noch etwas zu dem Thema **Verhältnis von Finanzhilfen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich** sagen. Ich sage das auch zu der EntschlieÙung, die hier zur Abstimmung steht. Wir teilen die Bewertung dieser EntschlieÙung nicht. Auch das Finanzausgleichsurteil unterscheidet klar zwischen den Maßnahmen des Finanzausgleichs und den Finanzhilfen.

Es trifft auch nicht zu, daß die Finanzhilfen — wie der EntschlieÙungsentwurf annimmt — die durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich bereits bewirkte Stärkung der Küstenregion unberücksichtigt lassen. Die hier hergestellte Beziehung zwischen Finanzausgleich und Finanzhilfen ist für uns nicht gegeben.

Aber um deutlicher zu machen, daß wir es so sehen, will ich unterstreichen: Wir meinen auch, daß **regionale Finanzhilfen** nach Artikel 104 a Grundgesetz **nur befristet** gegeben werden können, um die Umstrukturierungsmaßnahmen für eine begrenzte Zeit zu unterstützen. Wenn dieses Prinzip der Befristung aufgegeben würde, könnte eine Gemengelage zwischen dauerhaften Elementen des Finanzausgleichs und Finanzhilfen entstehen, die problematisch wäre. Also gerade die kritischen Einwände in der Debatte der Ausschüsse des Bundesrates bekräftigen unsere Aussage: Diese regionalen Finanzhilfen nach Artikel 104 a müssen befristet bleiben. Ich sage das auch im Hinblick auf die Bestrebungen des saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine, jetzt eine Verlängerung oder dauerhafte Entwicklung der befristeten Finanzhilfen des Saarlandes zu erreichen. Diese Bestrebungen haben keine Chance — aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen und

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) aus politischen Gründen —, die Zustimmung der Bundesregierung zu finden.

Ich begrüße es, daß der **Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe** vorgestern das Angebot des Bundes zur vorübergehenden Aufstockung der Mittel zugunsten von drei Küstenländern angenommen hat. Hier ist nun aus rechtlichen Gründen eine nicht überschreitbare Grenze im Hinblick auf Hamburg gegeben. Ich glaube, daß das eine sinnvolle Ergänzung ist. Ich verstehe deshalb die im Planungsausschuß und auch hier geäußerten Bedenken einiger Länder so, daß damit in die Zukunft gerichtete Positionsbeschreibungen stattgefunden haben. Natürlich ist der Strukturwandel nicht am Ende, sondern ein fortwährender Prozeß.

Wir haben, meine Damen und Herren, seit der Übernahme der Verantwortung durch diese Regierung unter meiner persönlichen Mitwirkung für eine nachhaltige **Erhöhung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgaben** gesorgt, für jene Gemeinschaftsaufgaben, die regionalpolitische Bedeutung haben: die Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaftsförderung“, die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur“. Ich sage das auch den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, die uns hier kritisch ansprechen. Diese Regierung hat die Gemeinschaftsaufgaben gestärkt — aus Gründen, die ja zum Teil auch in der Diskussion eine Rolle spielten. Aber neue Erwartungen an den Bund können keine Zustimmung finden.

- (B) Die Frage, ob der Bund weitere regionalpolitische Verpflichtungen erwägen kann, hängt unverändert von der Entwicklung der Verhandlungen über die **Steuerverteilung** ab. Man kann nicht auf der einen Seite, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben, den Bund bei der Steuerverteilung unter Druck setzen, d. h. seinen Anteil verringern, und zugleich immer weitergehende regionalpolitische Verpflichtungen fordern. Der Bund darf auch nicht überfordert werden. Deshalb läge es im wohlverstandenen Interesse von Bund und Ländern, wenn keine neuen Fronten aufgebaut würden.

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Präsident Börner: Meine Damen und Herren, Herr **Staatsminister Schmidhuber** (Bayern), Herr **Minister Dr. Hahn** (Saarland) und Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) haben je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 471/1/86 und ein Länderantrag in Drucksache 471/2/86.

Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschlußdrucksache 471/1/86 Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

*) Anlagen 9 bis 11

Wir haben nunmehr noch über den Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland in Drucksache 471/2/86 zu befinden. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit. (C)

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung (**Strahlenschutzvorsorgegesetz** — StrVG) (Drucksache 428/86).

Dr. Wallmann, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Heute liegt Ihnen der Entwurf für das Strahlenschutzvorsorgegesetz vor.

Die Bundesregierung zieht damit die notwendigen Konsequenzen aus dem **Reaktorunglück von Tschernobyl**, von dem ja auch die Bundesrepublik Deutschland betroffen wurde. Die Bundesregierung schafft dadurch eine gesetzliche Grundlage, um im Falle vergleichbarer schwerer Nuklearunfälle handeln zu können.

Es geht darum, in einem derartigen Fall schnell, wirkungsvoll, mit einheitlicher Wirkung für das gesamte Bundesgebiet und orientiert am Ziel dieses Gesetzentwurfs, nämlich dem Schutz der Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, handeln zu können. (D)

Mir ist bewußt, meine Damen und Herren, daß mit der Verabschiedung eines solchen Gesetzes in Teilen der Öffentlichkeit der Vorwurf oder der Verdacht geäußert werden wird, damit gestehe die Bundesregierung ein, daß sie mit einem Nuklearunfall, vergleichbar dem in Tschernobyl, auch hier in der Bundesrepublik rechne. Eine solche Unterstellung trifft nicht zu.

Hinzuweisen ist allerdings auf die Tatsache, daß wir allein in Europa rund **200 Kernkraftwerke** haben. Wir wissen außerdem, daß um uns herum weitere Kernkraftwerke gebaut werden. Wir wissen aus dem Bericht der Sowjetunion nach Tschernobyl, daß der Anteil des nuklear erzeugten Stroms bis zum Jahre 2000 um das Fünf- bis Siebenfache ausgebaut werden soll. Wir wissen, daß in Belgien gerade ein neues Kernkraftwerk gebaut wird. Das gleiche wissen wir aus der DDR, aus der CSSR, aus Frankreich.

Wie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ein Unfall auch sein mag: Es ist unsere Pflicht, für eine solche Möglichkeit, und sei sie noch so gering, im Interesse von Leben und Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger Vorsorge zu treffen. Ich betone: Hier geht es also nicht um die Frage eines nationalen Ausstiegs oder Nichtausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung besteht in jedem Fall. Und mit diesem Gesetzentwurf folgt die Bundesregierung weitgehend jenen Forderungen,

Bundesminister Dr. Wallmann

(A) die der Bundesrat in seiner Entschließung vom 11. Juli 1986 erhoben hat.

Ebenso wie die Bundesländer sieht die Bundesregierung einen **Entscheidungsbedarf**. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen sind sachgerecht, und sie sind auch entscheidungsreif. Deswegen hat die Bundesregierung ebenso wie die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Verzögerungen sind wegen der Notwendigkeit, so früh wie möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, nicht zu verantworten. Wir stehen kurz vor dem Ende der Legislaturperiode des Bundestages. Wir können diesen Gesetzentwurf bis zum Dezember verabschieden. Würden wir zuwarten, so müßte das gesamte Gesetzgebungsverfahren in der nächsten Legislaturperiode neu begonnen werden. Der Aufbau und die Verbesserung von Meßstellen würden z. B. in nicht verantwortbarer Weise hinausgeschoben. Die Bedeutung der Sache verträgt ein weiteres Abwarten nicht.

Es trifft zu, daß das Gesetzgebungsverfahren beschleunigt worden ist. Aber diese Tatsache ist weder einmalig, noch wird die Gründlichkeit der Beratungen dadurch geschmälert. Die Beratungen hier wie im Bundesparlament leiden darunter nicht. Ich darf auch darauf hinweisen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß mein Ministerium natürlich allen Bundesländern für Gespräche zur Verfügung gestanden hat und weiterhin zur Verfügung stehen wird.

(B) Trotz teilweise wenig sachgerechter Behauptungen im politischen Umfeld bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs waren die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates wohlthuend konstruktiv, sachorientiert und — ich füge hinzu — in vielen Fällen auch weiterführend. Dies hat ebenfalls deutlich gemacht, daß die **Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens** der Sache selbst in gar keiner Weise geschadet hat.

Im übrigen — darauf darf ich hinweisen — ist die Beratungsfrist von üblicherweise sechs Wochen ja auch lediglich um eine Woche, also auf fünf Wochen, reduziert worden. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Auch für die sachlichen Beratungen in den Ausschüssen möchte ich mich hier bei Ihnen ausdrücklich bedanken.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich auch die Vorschläge aus den Reihen der Bundesländer, etwa zur **stärkeren Einbindung** der Länder in den Informationsfluß, zur **Mitwirkung der Länder** bei Entscheidungen nach diesem Gesetz, zur Verkürzung der Geltungsdauer einer Eilverordnung in dringenden Situationen und zur Konkretisierung der Verordnungsermächtigung nach § 6 dieses Gesetzentwurfs. Der Vorschlag, die Messungen der Länder in **Bundesauftragsverwaltung** vorzunehmen, wird von der Bundesregierung sorgfältig geprüft werden.

Mit Befriedigung kann ich feststellen, daß dieser Gesetzentwurf die ebenso strenge wie qualifizierte Erörterung in den Ausschüssen des Bundesrates bestanden hat. Auch die Anhörung des Bundestages

vom vergangenen Montag hat die vorliegende Konzeption in vollem Umfange bestätigt. Die in der politischen Diskussion vorgetragenen Bedenken oder auch Unterstellungen gegen den Entwurf haben sich im Urteil der Fachleute als nicht begründet und nicht begründbar erwiesen. (C)

Erstens. Die organisatorische Grundstruktur des Gesetzentwurfs, nämlich die **Aufgabenzuordnung zwischen Bund und Ländern**, die **Einrichtung einer Zentralstelle für die Überwachung der Umweltra dioaktivität**, ist bestätigt worden.

Zweitens. Die Regelungsstruktur des Gesetzentwurfs, wonach die Werte nicht im Gesetz, sondern, wie auch sonst üblich — ich erinnere nur an das Lebensmittelgesetz, an andere Umweltgesetze, an das Naturschutzgesetz, das Abfallgesetz —, in einer Verordnung festzuschreiben sind, ist insoweit in jedem Falle als sachgerecht und fachlich außerhalb jeden Zweifels qualifiziert worden.

Drittens. Es ist schließlich auch bestätigt worden, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine **eigenständige Rechtsmaterie** handelt. Die Strahlenschutzverordnung mit ihren Grenzwerten kann daher nicht einschlägig sein. Die Strahlenschutzverordnung befaßt sich mit den Emissionen aus dem Normalbetrieb kerntechnischer Anlagen. Der heute zur Beratung anstehende Entwurf eines Strahlenschutzvorsorgegesetzes befaßt sich mit den **radiologischen Folgen** eines kerntechnischen Unfalls.

Die Strahlenschutzverordnung enthält aufgrund ihrer Zielvorstellung natürlich **keine Eingriffswerte**. (D) Für die Folgen eines schwerwiegenden Unfalls in einer kerntechnischen Anlage muß daher eine **selbständige Rechtsgrundlage** geschaffen werden.

In der politischen Diskussion, meine Damen und Herren, ist der Vorwurf erhoben worden, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthalte keine Werte. Zugleich ist behauptet worden, es sollten mit diesem Strahlenschutzvorsorgegesetz unverantwortbare höchste Werte festgeschrieben werden.

Zunächst einmal darf ich feststellen, daß schon nach den Gesetzen der Logik die eine Behauptung die andere natürlich ausschließen muß. Aber ich füge auch mit großem Ernst und mit großer Deutlichkeit hinzu: Es gibt keinerlei Festlegung auf irgendwelche Werte, auch nicht intern.

Ich werde eine Kommission zur sorgfältigen Prüfung dieser Frage und zur Erarbeitung von Vorschlägen einberufen. Ich bleibe bei meiner Meinung, daß Politiker überfordert sind, wollten sie derartige Entscheidungen aus ihrer politischen Kompetenz treffen. Ich möchte auch keinem verantwortlichen Politiker unterstellen — aber dies nehme ich selbstverständlich auch für mich in Anspruch —, daß jemand etwa gesundheitsschädliche Werte auch nur in Erwägung zu ziehen bereit wäre.

Die Frage, die erörtert worden ist, war, ob man Wertefestlegungen nicht im Falle eines schwerwiegenden Unfalles mit Wirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland erst ad hoc treffen sollte. Meine Meinung ist, daß man diesen Weg — wenn irgend

Bundesminister Dr. Wallmann

- (A) möglich — nicht gehen sollte. Dieses Gesetz soll der **Gesundheitsvorsorge** dienen.

Ich bin der Überzeugung, daß in einer **Sachverständigenkommission**, die ich noch in diesem Jahr berufen werde, sachgerechte, wissenschaftlich fundierte Vorschläge erarbeitet werden. Und selbstverständlich sollen die Länder bei der Erarbeitung dieser Vorschläge beteiligt sein. Dabei geht es dann auch um die Frage, wie — ich sage noch einmal: nicht ad hoc, sondern frühzeitig — Werte festgelegt und im einzelnen geregelt werden können.

Wir sind — davon bin ich jedenfalls nach meinem bisherigen Kenntnisstand überzeugt — besser vorbereitet, wenn wir derartige Festlegungen — in welchem Umfang und in welcher Höhe auch immer — rechtzeitig und nicht erst im Ereignisfall treffen. Und ich bin schließlich der Überzeugung, daß wir gut beraten sind, dabei auch die Ergebnisse der Beratungen innerhalb der **EG** mit zu berücksichtigen. Und ich bin schließlich der Auffassung, daß es für unsere Entscheidungen durchaus von Bedeutung sein kann, zu welchen Ergebnissen die **OECD** und die **Weltgesundheitsorganisation** kommen. Wir benötigen so viel Sachverstand wie möglich.

Ich sage auch in aller Offenheit, daß ich es nicht für verantwortbar halte, einen sachlich nicht begründeten „Becquerel-Wettlauf“ anzutreten. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, welche unterschiedlichen Zahlen, welche unterschiedlichen Werte wir unmittelbar nach Tschernobyl hatten, etwa für **Jod 131**: pro Liter Milch in Hessen 20, in der Bundesrepublik 500, in Schweden 1000, in Frankreich 3000 Becquerel. Ich denke, das ist eine unhaltbare Situation. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn dann bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Sorge und Angst aufkommen. Eine Situation wie damals nach Tschernobyl darf sich nicht wiederholen.

(B)

Es ist in diesem Zusammenhang der Vorwurf erhoben worden, wir wollten hier ein Ermächtigungsgesetz zugunsten des Bundes verabschiedet wissen. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermag keinen Unterschied zu sehen: Wenn dieses eine Ermächtigung für den Bund ist, weil er zuständig wird, inwieweit stellt dann ein Zustand, wie er bisher besteht, eigentlich keine Ermächtigung dar, wenn nämlich ohne irgendeine Rechtsgrundlage Empfehlungen ausgesprochen werden oder wenn die Länder für sich eine gesetzliche Grundlage mit einer solchen Kompetenz für sich beanspruchen?

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen von uns wissen, daß wir uns jetzt gemeinsam um verantwortliche Regelungen und Entscheidungen bemühen. Nur so werden wir ihren Ängsten und Besorgnissen begegnen können.

Es geht nicht um politische und schon gar nicht um parteipolitische, sondern ausschließlich um sachlich und fachlich gerechtfertigte und gebotene Entscheidungen. Wenn es im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie auch politische Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland gibt — und es gibt sie ja —, so werbe ich trotzdem dafür, über Parteigrenzen hin-

weg in dieser so wichtigen Frage möglichst einvernehmlich zu Entscheidungen zu kommen. (C)

Ich sage noch einmal: Es geht bei diesem Gesetzgebungsvorhaben nicht um das Ja oder Nein zur Kernenergie. Solange auch unsere Nachbarn Kernenergie nutzen — **weltweit sind 374 Kernkraftwerke in Betrieb**, und 151 werden zur Zeit gebaut; in diesen Kernkraftwerken werden bereits heute 250 000 Megawatt gewonnen, und es werden 140 000 Megawatt hinzukommen —, stellen sich jene Fragen, auf die wir mit diesem Gesetzentwurf eine sachgerechte Antwort geben wollen und nach unserer Überzeugung auch geben.

Präsident Börner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich Herrn Staatsminister Clauss das Wort erteile, möchte ich auf die Zeitsituation und auf die noch vorhandene Rednerliste hinweisen. Außer von Herrn Clauss liegen mir Wortmeldungen vor von Frau Senatorin Maring, Herrn Minister Weiser, Frau Senatorin Lemke (Bremen), Herrn Minister Leinen (Saarland) und Herrn Staatsminister Professor Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz).

Bitte, Herr Clauss, Sie haben das Wort!

Clauss (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Katastrophe von Tschernobyl hat die Welt verändert, auch die Bundesrepublik Deutschland. Zwar scheint nach einem halben Jahr wieder Normalität eingekehrt zu sein. Doch täuschen wir uns nicht: Die tiefgreifende **Verunsicherung der Menschen** durch und nach Tschernobyl ist nicht ohne Folgen geblieben. (D)

Zu Recht wurden und werden **Konsequenzen** gefordert, damit es kein zweites Tschernobyl gibt, Konsequenzen aber auch für den Fall, daß diese Katastrophe nicht einmalig bleibt.

Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, haben in dieser Woche in einem „Spiegel“-Gespräch zum Ausdruck gebracht — ich zitiere wörtlich —: „Selbstverständlich ist eine Kernschmelze“ auch in der Bundesrepublik „denkbar.“ Sie räumen also selbst ein, daß dies nicht ausgeschlossen ist. Wir Politiker werden mit Recht von der Bevölkerung, aber auch von vielen Fachleuten gefragt, wir werden mit Fragen konfrontiert und sind gezwungen, dann auch entsprechende Antworten zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines jedenfalls steht fest: Wir alle waren vor einem halben Jahr auf eine Situation wie die in Tschernobyl nicht vorbereitet; wir alle mußten von einem Tag auf den anderen handeln, ohne daß Pläne dafür in den Schubladen der Behörden lagen. Mit Sicherheit haben alle, die handelten — das muß selbstkritisch eingeräumt werden —, dabei auch **Fehler** gemacht.

Zu fragen ist jedoch: Welche Folgen hatte Tschernobyl bisher? Eine mit Sicherheit: Ohne Tschernobyl gäbe es keinen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, und ohne Tschernobyl gäbe es auch nicht den Gesetzentwurf, zu dem der Bundesrat heute Stellung zu nehmen hat.

Aber, so ist zu fragen, zieht dieser Gesetzentwurf mit dem klingenden Namen „Gesetz zum vorsorgen-

Clauss (Hessen)

- (A) den Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung“ wirklich die **Konsequenzen** aus dem, was vor einem halben Jahr nicht funktioniert hat? Geht er wirklich auf die Sorgen zahlloser Mütter und Väter ein? Schafft er Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates? Ist er dazu geeignet, die tiefgreifende Verunsicherung unserer Bevölkerung, die Angst vor möglichen Langzeitschäden an der Gesundheit zu beseitigen?

Herr Kollege Wallmann, im Gegensatz zu der Beurteilung, die Sie ja soeben wieder zum Ausdruck gebracht haben, zu der Beurteilung, dieser Gesetzentwurf sei ausschließlich am Schutz unserer Mitbürger und in erster Linie daran orientiert, Vorsorge zu treffen, sind diese Fragen leider zu verneinen. Lassen Sie es mich ganz offen aussprechen: Der Entwurf ist — wie es die „Süddeutsche Zeitung“ am 1. Oktober 1986 in einem Leitartikel zum Ausdruck gebracht hat — „eine Hülle ohne Inhalt“. Der Gesetzentwurf wird allen wesentlichen Anforderungen, die an ein Strahlenschutzvorsorgegesetz gestellt werden müssen, nicht gerecht.

- (B) Meine Damen und Herren, da der Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an eine Zukunft ohne Kernenergie nicht zu denken wagt, sieht er konsequent seinen Auftrag darin, die weiche Flanke des Atomkurses, nämlich die **Akzeptanz in der Bevölkerung**, abzusichern. Nichts anderes ist die Zielsetzung auch dieses Gesetzgebungsvorhabens! Der Gesetzentwurf bestätigt die These, daß es, lieber Herr Dr. Wallmann, Ihr Hauptauftrag ist, Propaganda bis zur Bundestagswahl zu betreiben, und das machen Sie — lassen Sie mich das ganz offen hinzufügen — in der Tat — das hat auch der heutige Tag wieder deutlich gemacht — besser als Ihr glückloser Vorgänger Zimmermann. Der Wille zu wirklicher Veränderung aber fehlt; die schöne Verpackung zählt mehr als der Inhalt.

Wir alle sind der Überzeugung — daran möchte ich auch heute in der Debatte überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen —, daß nach dem Reaktorunfall im Mai ein Gesetz dringend notwendig ist. In der Frage, wie das zu machen ist und was eigentlich bei den Ereignissen im Mai der Stein des Anstoßes war, trennen uns allerdings Welten. „Was in Hessen passiert ist, ist nicht zu verantworten“, ist ein wörtliches Zitat von Ihnen, Herr Kollege Wallmann. Das ist ein Satz, den Sie in einer Pressekonferenz gesagt haben und der in der „Welt“ vom 24. Oktober 1986 abgedruckt ist. Ich frage mich seit den Ereignissen von damals und auch nach dem, was ich soeben wieder gehört habe: Ist nicht vielmehr das, was in Bonn passiert ist, nicht zu verantworten?

Erinnern wir uns: Die Bundesländer, die Landkreise und die Kommunen wollten damals von Bonn erfahren, wie hoch die Gefährdung für die Bevölkerung nun tatsächlich war, welche Schutzmaßnahmen erforderlich waren, was man trinken, was man essen durfte und was man lieber bleibenlassen sollte. Nichts ist damals geschehen! Man hatte erwartet, daß die Regierung schnellstmöglich die Länder, die Vertreter der entsprechenden Fachbehörden, zu einer Sitzung nach Bonn zusammenruft, um gemeinsam zu beraten und aufgrund dieser Beratung dann

- (C) gegebenenfalls auch gemeinsam Konsequenzen zu ziehen. Nichts dergleichen ist damals geschehen! Herr Zimmermann war ebenso verschwunden wie die sonst immer präsenste Frau Süßmuth. Die Regierung war — das muß in Erinnerung gerufen werden — nicht in der Lage, der damaligen Situation gemäß zu handeln, und sie ist mit der damaligen Situation nicht einmal in Ansätzen fertig geworden.

Was hätten denn die Länder tun sollen? Hätten sie vielleicht schweigen können? Sollen Landesregierungen tatsächlich darauf verzichten, den Menschen, die ihnen anvertraut sind, die durch solche Ereignisse in höchstem Maße beunruhigt sind, Empfehlungen und Hinweise zu geben und alle ihre Erkenntnisse auszubreiten, um die Gefahr für Leib und Leben der Bürger und ihrer Kinder so gering wie möglich zu halten?

Wir in Hessen und übrigens auch in den anderen Bundesländern — ich darf in diesem Zusammenhang an die wohltuende Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen im süddeutschen Raum auch über Parteigrenzen hinweg erinnern — sind damals nicht auf Tauchstation gegangen; ganz im Gegenteil. Wir konnten es auch gar nicht; wir waren gefragt, wir mußten handeln, und wir haben das auch entsprechend getan.

- (D) Heute, lieber Herr Kollege Wallmann, versuchen Sie, die Länder an den Pranger zu stellen, um von dem Versagen und der mangelnden Führungskompetenz der Bundesregierung in der damaligen Zeit abzulenken. Für die Bundesregierung war — das darf doch nicht in Vergessenheit geraten — die eigentliche Katastrophe nicht die Radioaktivität mit der Belastung der Bevölkerung im Hinblick auf **vorbeugenden Gesundheitsschutz** und auf Fragen des vorbeugenden **Verbraucherschutzes**, sondern die Unruhe in der Bevölkerung. Das ruft ganz zwangsläufig — das kann ja gar nicht anders sein — die Wahltaktiker auf den Plan, die schnelles Handeln fordern.

So wird kurz vor Toresschluß, noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages, als Schnellschuß ein — lassen Sie mich das ganz offen aussprechen — qualitativ völlig unzulänglicher Gesetzentwurf durchgepaukt. Da bleibt keine Zeit für eine gründliche Diskussion, und da bleibt auch keine Zeit, das Gespräch mit den Bundesländern zu führen. Ich finde es ja sehr gnädig, daß Sie hier zum Ausdruck bringen, Ihr Ministerium stehe den Bundesländern zur Verfügung. Im Rahmen eines geordneten Gesetzgebungsverfahrens sieht das aber in der Regel anders aus.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in Erinnerung rufen: Noch am 11. Juli hatte der Bundesrat einer **Entschließung** zugestimmt, in der die Bundesregierung gebeten wurde, unter Beteiligung der Länder „Rechtsgrundlagen und organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung länderübergreifender radioaktiver Belastungen“ zu schaffen. Das war ein **konstruktives Angebot der Länder zur Zusammenarbeit**. Es ist zu fragen: Warum haben Sie, Herr Kollege Wallmann, dieses Angebot ausgeschlagen? Warum hat es bis zur Vorlage Ihres Gesetzentwurfs weder informelle Kontakte des Bundes mit den Ländern noch ein förmliches Beteiligungsver-

Clauss (Hessen)

- (A) fahren gegeben, wie es im Verhältnis zwischen Bund und Ländern bei einem so wichtigen Gesetzgebungsverfahren doch selbstverständlich sein mußte?

Der von Ihnen — auch in Ihrer Rede soeben — immer wieder beschworene **parteübergreifende Konsens** wäre erreichbar gewesen. Das beweist nicht zuletzt die Entschließung vom Juli dieses Jahres. Das setzt allerdings auch voraus, daß man mit den Ländern und mit den Betroffenen spricht, daß man bei einer so wichtigen Problematik und einer so wichtigen Materie tatsächlich in einen Dialog eintritt und auch einen Beitrag dazu leistet, daß dieser Konsens überhaupt hergestellt werden kann.

Wer Verständigung über die Parteien hinweg sucht — daran haben Sie hier heute vormittag wieder appelliert —, darf nicht nur mit den eigenen Parteifreunden, darf nicht nur mit den Länderregierungen sprechen, die sich zufällig auf die gleiche Mehrheit wie die jetzige Bundesregierung stützen. Mit den SPD-regierten Bundesländern wurde bis zum heutigen Tag kein einziges Gespräch geführt, weder in einem Fachgremium, noch auf einer Ministerkonferenz, noch auf anderer Ebene. Genügend Gelegenheit dazu hätte ja bestanden.

Bleiben wir einstweilen bei den CDU-regierten Ländern! Deren Wünsche seien erfüllt, äußerten Sie, Kollege Dr. Wallmann, in der schon erwähnten Pressekonferenz am 23. Oktober. Ich greife nur einen Punkt aus der gemeinsamen Entschließung des Bundesrates von damals heraus, der auch Ihrem Parteifreund von Heeremann in seiner Eigenschaft als Präsident des Bauernverbandes besonders am Herzen liegt, nämlich die **Haftungs- und Entschädigungsfragen**, deren Regelung man im Gesetzentwurf vergeblich sucht.

- (B)

Es kommt ja nicht von ungefähr, daß die Bayern heute auch hier wieder initiativ werden und einen entsprechenden Antrag vorlegen. Im übrigen ist es interessant, daß dieser Antrag, der auch in den Fachausschüssen gestellt und dort mehrheitlich abgelehnt wurde, heute unter der Flagge Bayerns wieder auf den Tisch des Hauses kommt. Das macht ebenfalls deutlich, daß man dort offensichtlich erkannt hat, daß dieses Gesetz eine Riesenlücke aufweist.

Meine Damen und Herren, Länder und Bundesregierung haben nicht immer gleichgerichtete Interessen. Wozu sähe sonst das Grundgesetz einen föderativen Aufbau vor? Doch was gelten berechnete Interessen der Länder, wenn in wenigen Wochen eine neue Bundesregierung gewählt wird? Das ist offensichtlich der entscheidende Punkt, um den es geht, und dabei hat die Parteiräson offenbar Vorrang. Das Gesetz muß in dieser Legislaturperiode vom Tisch; denn nichts scheint die Bundesregierung mehr zu fürchten als eine Grenzwerte-Diskussion und eine solche Diskussion gar im begonnenen Wahlkampf.

Noch im August hatte der Umweltminister über den **Zeitplan** eine ganz andere Meinung, nämlich die, „daß wir in der kurzen Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode — denn dieses bedarf einer sehr sorgfältigen Diskussion — nicht zu einer endgültigen

Entscheidung kommen werden“; so in einem Interview mit der „Welt“ am 25. August 1986. Das war damals die Meinung aller Beteiligten, übrigens auch die Meinung aller Bundesländer, wie in der Entschließung vom 11. Juli 1986 zum Ausdruck kam.

(C)

Unter Ihrem eigenen Briefkopf, Herr Bundesumweltminister, stand noch am 1. September 1986 zu lesen: „Ein erster Referentenentwurf könnte möglicherweise bis zum Ende der Legislaturperiode erstellt werden.“ Ich wiederhole: bis zum Ende der Legislaturperiode. Wie glaubwürdig ist eigentlich ein Bundesminister, der noch am 1. September solche Aussagen macht, um dann einen Monat später, nämlich am 2. Oktober, im Bundestag die Länder auf zynische Weise vorzuführen? Ich zitiere wörtlich, was Sie, Kollege Dr. Wallmann, dort gesagt haben:

Wer sich heute etwa aus den Ländern dagegen wehrt, den frage ich ganz schlicht: Warum haben Sie eigentlich bis jetzt nicht über den Bundesrat die Initiative ergriffen?

So weit das Zitat aus der Debatte im Bundestag.

Ich darf Ihnen diese Frage beantworten: Wir haben im Bundesrat deshalb nicht die Initiative ergriffen, weil wir schlicht auf Ihre Zusage vertraut haben, auf die Zusage, die Sie unter Ihrem Briefkopf im Hinblick auf die Beschlüsse des Kabinetts, die damals gefaßt worden sind, am 1. September zum Ausdruck gebracht haben. Nicht sonderlich viel Glaubwürdigkeit!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dies muß hier nicht nur offen angesprochen werden, sondern wir haben auch das Recht, auf diese Frage eine entsprechende Antwort zu bekommen. Wir hatten und haben nicht die Absicht, es Ihnen, Herr Kollege Dr. Wallmann, gleichzutun und ein schludrig zusammengeschustertes inhaltsloses Papier als „Strahlenschutzvorsorgegesetz“ auszugeben.

(D)

Während Sie landauf, landab mit großen Worten — das ist auch in der heutigen Debatte deutlich geworden — für einen **parteübergreifenden Konsens** werben, hatten Sie intern — obwohl Sie es nach außen hin noch anders verkündeten — schon längst die Weisung gegeben, in aller Hast und ohne Wissen der Bundesländer einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten, eben den, über den wir heute hier zu beraten haben.

So stimmt Ihre Aussage vom 1. September in anderer Weise leider immer noch: Mehr als die Qualität eines ersten Referentenentwurfs ist nicht herausgekommen und konnte auch gar nicht herauskommen; nur daß jetzt dieser Entwurf im Hauruckverfahren — leider, kann ich nur hinzufügen — durch die Gesetzgebungsorgane gepeitscht und verabschiedet wird.

Der Gesetzentwurf regelt praktisch keine materiellen Inhalte. Im Gegensatz zu dem, was Sie heute in dieser Debatte vorgetragen haben, nämlich er sei sachgerecht und er sei, weil sachgerecht, auch entscheidungsreif, verbessert er weder den Schutz der Bevölkerung noch schafft er die Voraussetzun-

Clauss (Hessen)

- (A) gen für ein effektives und ein koordiniertes Vorgehen bei der Bekämpfung radioaktiver Bedrohungen. Es ist kein Vorsorgegesetz, sondern allenfalls ein **Gefahrenabwehrgesetz**.

Statt dessen beseitigt der Entwurf Mitwirkungsrechte der Länder in wesentlichen Fragen. Die Landesregierungen dürfen nur noch messen; das **Informations- und Bewertungsmonopol** aber liegt künftig bei der Bundesregierung. Was für ein Denken!

Meine Damen und Herren, die SPD-regierten Länder haben nie gefordert, **Dosisgrenzwerte** im Gesetz selbst festzulegen. Dies soll auch nach unserer Auffassung in einer Rechtsverordnung geschehen. Unverzichtbar sind jedoch bindende **Rahmenregelungen** für die vorgesehene Rechtsverordnung, Regelungen, die konkret und exakt festlegen, wann ein bestimmter Handlungsbedarf besteht und wann es unverzichtbar ist, entsprechend zu handeln. Denn die Verfassung verlangt vom Gesetzgeber, daß er dem Verordnungsgeber einen klaren Rahmen vorgibt.

Dafür bietet sich nach unserer Vorstellung eine Stufenlösung an. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf die Beratung im Rechtsausschuß verweisen, der ja insbesondere in bezug auf die §§ 6 und 9 seine **verfassungsrechtlichen Bedenken** formuliert und zum Ausdruck gebracht hat. Art und Ausmaß der Vorsorgemaßnahmen sollten stufenweise von dem Überschreiten bestimmter Grenzwerte abhängig gemacht werden. Für dieses stufenweise Vorgehen schlagen wir als Ausgangslage das 30-Millirem-Konzept vor. Das war im übrigen auch ein Diskussionspunkt, der im Anhörungsverfahren des Bundestages eine wichtige Rolle gespielt hat.

- (B) Meine Damen und Herren, gerade weil wir wissen, daß sich ein möglicher Unfall nicht an Gesetze hält, ist die **Stufenregelung** sinnvoll. Abhängig vom Ausmaß eines Unfalls kann auf jeder Stufe dem **Strahlenminimierungsgebot** Geltung verschafft werden. Das ist ja die entscheidende Voraussetzung, um die es geht, und dies ist auch der entscheidende Punkt, wenn man sich tatsächlich an der Gesundheit der Bevölkerung orientieren will.

Für Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, gilt das Minimierungsgebot nur „unter Berücksichtigung aller Umstände“. Das ist ein Einfallstor für alle möglichen wirtschaftlichen Erwägungen, auch ein Einfallstor für alle andersgearteten politischen Erwägungen, bei denen der Gesundheitsschutz auf der Strecke bleibt.

Wie wollen Sie schließlich — so ist konkret zu fragen — die Ermächtigung des § 6 Abs. 2 ausschöpfen, Berechnungsverfahren durch Verordnung festzulegen? Die Aussagen von Sachverständigen in dem an diesem Montag durchgeführten Hearing des Unterausschusses des Bundestages bestärken mich in meiner Befürchtung, daß auch hier durch das Herunterrechnen von Belastungen Verschlechterungen des Gesundheitsschutzes drohen.

Während der Bundesrat im Normalfall einer Rechtsverordnung, die die Länder im Auftrage des Bundes durchzuführen haben, zustimmen muß, sieht der Gesetzentwurf bei Eilbedürftigkeit ein

- Notstandsrecht** für den Umweltminister **ohne Länderbeteiligung** vor. Meine Damen und Herren, es müßte doch allen Ländern zu denken geben, daß noch nicht einmal die Notstandsverfassung diesen völligen Ausschluß der Länder kennt. Ich kann die **verfassungsrechtlichen Bedenken**, die hierzu in dem bereits erwähnten Hearing geäußert wurden, nur unterstreichen.

Ohne Beteiligung der Länder muß der Bundesumweltminister aber außer mit dem Gesundheitsministerium auch mit dem Landwirtschafts- und dem Bundeswirtschaftsminister Einvernehmen herstellen. Sie haben gesagt, man werde sich nur an den Erkenntnissen der Wissenschaftler orientieren. Warum denn dann Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister und mit dem Bundeslandwirtschaftsminister, wenn es um ein Vorsorgegesetz zum Schutz der Bevölkerung geht, wenn es um die Minimierung der Strahlenbelastung geht? Eine ausschließlich gesundheitsbezogene Grenzwertfestsetzung ist dadurch nicht garantiert. Ihr eigener Gesetzentwurf widerspricht dem, was Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, hier heute vormittag wieder vorgetragen haben.

- Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob das Gesetz nicht so angelegt ist, daß die Ausnahme zur Regel wird: Der Bundesumweltminister kann im Bedarfsfall ohne Beteiligung der Länder Rechtsverordnungen erlassen, weil das Gesetz ihn nicht zwingt, vorsorglich Grenzwerte festzulegen. Das ist doch in dem Gesetz in der Tat angelegt! Zwar gibt es eine **Absichtserklärung**, in Kürze eine Rechtsverordnung zu erlassen; das haben Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, soeben in der Debatte auch wieder zum Ausdruck gebracht. Aber warum wird dieser Absichtserklärung nicht dadurch Glaubwürdigkeit verschafft, daß die Verpflichtung hierzu ins Gesetz geschrieben wird? Warum, so ist zu fragen, kommt die Verpflichtung nicht ins Gesetz? Warum wurden denn alle entsprechenden Formulierungsvorschläge, die wir aus den SPD-regierten Ländern, angefangen vom Unterausschuß des Innenausschusses bis hin zur weiteren Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen des Bundesrates, vorgelegt haben, **abgelehnt**? Wenn es Ihnen mit Ihrer Absichtserklärung ernst ist, können Sie doch auch unserem Antrag zu § 6 des Gesetzentwurfs zustimmen. Wenn es wirklich so ist, wie Sie es heute hier wieder vorgetragen haben, können Sie das doch ins Gesetz hineinschreiben!

Würde schließlich, so ist zu fragen, meine Damen und Herren, das **Grenzwertkonzept** wirklich in einer sorgfältigen Diskussion entstehen, und würde unser Vorschlag eines **Stufenplans** für alle denkbaren Belastungssituationen einbezogen, wozu bedürfte es dann noch einer Notstandsklausel im Gesetz? Sie ergibt nur dann einen Sinn, wenn die eigentlichen Grenzwertpläne bis zum Tage X in der Schublade bleiben, um dann ohne Beteiligung der Länder über die Notstandsregelung in Kraft gesetzt zu werden. Wenn man das aber vorher tut und das hier ankündigt, braucht man diese Notstandsregelung nicht.

Nach dem neuen Gesetz darf nur noch der Bundesumweltminister **Verhaltensempfehlungen an die**

Clauss (Hessen)

- (A) **Bevölkerung** geben. Auch für diese spezielle Regelung besteht nach unserer Auffassung kein Bedarf. Sie greift auf verfassungspolitisch fragwürdige Weise in die Rechte der Länder ein, und sie ist zudem auch völlig unpraktikabel. Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen wirklich bitten, in einer ruhigen Stunde einmal in einem Modell an Hand dieses Gesetzes den Fall Tschernobyl durchzuspielen, um zu sehen, ob sich dadurch etwas ändern würde. Ich glaube nicht.

Was sollen denn die Landesbehörden künftig sagen? Was wollen wir denn künftig besorgten Müttern, die wissen wollen, ob sie ihren Kindern Milch geben dürfen — welche Milch und wieviel davon —, antworten? Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, waren doch in Ihrer Eigenschaft als Oberbürgermeister von Frankfurt in der gleichen Lage wie ich. Ich gehe damit wieder auf das „Chaos“ ein, von dem Sie gesprochen haben. Sie haben als für Ihre Stadt Verantwortlicher viel weitergehende Empfehlungen, z. B. im Hinblick auf das Freizeitverhalten, gegeben. So gab es beispielsweise eine Empfehlung der Stadt Frankfurt, den Sand in sämtlichen Sandkästen auszuwechseln, obwohl wir das nie als notwendig angesehen haben. Das heißt, Sie selbst haben doch in Ihrer früheren Eigenschaft den unmittelbaren Druck vor Ort erlebt, als Ihre Bürger — und ich sage mit Recht — Fragen auch an Sie gestellt haben. Deswegen frage ich: Wie wollen Sie das in Zukunft abschließen? Sollen denn künftig alle Bürgeranfragen nach Bonn weitergeleitet werden? Das läßt nach den Erfahrungen vom Mai dieses Jahres noch Schlimmeres befürchten. Ich möchte Sie bitten, auch darauf einzugehen.

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es in einem föderativen System wie dem der Bundesrepublik wirklich sinnvoll sein, alles, aber auch wirklich alles, in einer zentralen Instanz anzusiedeln, wie es in diesem Gesetz im Kern angelegt ist? Wird diese zentrale Instanz nach den Erfahrungen von Tschernobyl überhaupt in der Lage sein, in kürzester Zeit Hunderte, ja, Tausende von Anfragen zu bearbeiten und zu beantworten? Sollten wir nicht vielmehr auch hier die oftmals bewiesene **Überlegenheit dezentraler Entscheidungssysteme** nutzen, und sollten wir dabei nicht auch — ich unterstreiche dies erneut — zusammenarbeiten?

Ziel des Empfehlungsmonopols soll es sein, die „tiefgreifende Verunsicherung der Bevölkerung aufgrund abweichender Empfehlungen“ zu vermeiden. Ich möchte ein von Ihnen mehrfach verwendetes Beispiel aufgreifen, das Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, in der heutigen Debatte erneut vorgebracht haben. Sie sagten, daß für **Jod 131** folgende Grenzwerte pro Liter Milch empfohlen wurden: in Hessen 20 Becquerel, in der Bundesrepublik Deutschland 500, in Schweden 1 000, in Frankreich 3 000 und in der Schweiz 3 700 Becquerel. — Lassen Sie mich nur am Rande erwähnen: Es ist sicherlich kein Zufall, daß in diesem Beispiel Hessen als einziges Bundesland genannt wird, obwohl z. B. in Berlin ein Grenzwert von 100 Becquerel — auch eine Abweichung von der damaligen Empfehlung der Bundes-

regierung — und in Schleswig-Holstein von 50 Becquerel, also wiederum eine Abweichung, galt. (C)

Aber trotzdem will ich bei Ihrem Beispiel bleiben. Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, sagen, diese fünf unterschiedlichen Grenzwerte aus dem Beispiel, das Sie in der Debatte soeben wieder vorgetragen haben, seien die Ursache für das Durcheinander gewesen. Nun ein einfaches Rechenexempel: Wie viele unterschiedliche Grenzwerte wird es denn geben, wenn dieses Gesetz in Kraft getreten ist? Es werden immer noch vier unterschiedliche Grenzwerte sein; denn die einzigen, denen Sie einen Maulkorb verpassen können, sind in diesem Falle die Bundesländer. Alle anderen Werte bleiben bestehen. Das heißt also, daß Sie mit dem Gesetz das nicht erreichen können, was Sie auch hier wieder vorgetragen haben.

Nach unserer Auffassung müssen die Bundesländer bei allen wesentlichen Fragen in ausreichender Weise beteiligt werden, so z. B. auch bei der Ermittlung und Bewertung der für die Erfüllung ihrer Aufgaben wichtigen Daten. Wir können nicht hinnehmen, daß die **Strahlenschutzkommission** hinter verschlossenen Türen Grenzwerte festlegt und damit über das Krebsrisiko der Bevölkerung allein entscheidet, während die Bundesländer lediglich die Anordnung der Bundesregierung zu exekutieren haben. Das war ja eines der Probleme, die wir in den letzten Monaten aufarbeiten mußten.

Auch in Eilsituationen muß die Beteiligung der Länder institutionalisiert und sichergestellt sein. An Stelle der Strahlenschutzkommission sollte deshalb ein mit entsprechenden wissenschaftlichen Kompetenzen — darin stimme ich mit Ihrer Position völlig überein, Herr Kollege Dr. Wallmann — ausgestattetes Gremium eingerichtet werden. In diesem Gremium muß aber auch eine entsprechende **politische Kompetenz** vorhanden sein, und nicht zuletzt müssen auch die Länder beteiligt sein. Ein solches Gremium könnte auch in **Eilfällen die Beteiligung der Länder** sicherstellen. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Liste der Mängel dieses Gesetzes läßt sich beliebig fortsetzen. Schon der Zweck des Gesetzes wird nur unzureichend umrissen. Es ist nicht einmal ausreichend klargestellt, ob das Gesetz allein der Vorsorge oder auch der Abwehr von Gefahren — oder umgekehrt — dient und in welchen Fällen es entsprechend greifen soll bzw. welche Fälle erfaßt werden sollen. Die Definition „Ereignisse mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen“ läßt völlig offen, bei welchen Ereignissen und von welchem Schweregrad an das Gesetz anzuwenden ist. Ich frage auch die Verfassungsrechtler: Wie ist das denn mit dem Erfordernis, daß etwas bestimmt sein muß, in Übereinstimmung zu bringen?

Zusätzliche Probleme entstehen, weil eine **Abgrenzung gegenüber anderen Rechtsvorschriften** fehlt, vor allem gegenüber dem Atomgesetz, der Strahlenschutzverordnung, dem Katastrophenschutzrecht, aber auch anderen berührten Rechtsgebieten — eine Forderung übrigens, die wir auch von unserer Entschließung vom Juli zum Ausdruck gebracht haben. Die Überschneidungen mit dort fest-

Clauss (Hessen)

- (A) gelegten Werten und den in anderen Gesetzen vorgesehenen Maßnahmen lassen nur Verwirrung befürchten.

Unsere Kritik ist — das will ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen, weil Sie, Herr Kollege Dr. Wallmann, auch darauf eingegangen sind — nicht parteipolitisch bestimmt. Ganz im Gegenteil! Mir ist bekannt, daß auch Kollegen aus den unionsregierten Ländern erhebliche Bedenken gegen zahllose Regelungen des Gesetzentwurfs haben. Gerade ein Gesetzentwurf, der so massiv in das Bund-Länder-Verhältnis eingreift, bedarf der sorgfältigen Diskussion, und er bedarf vor allen Dingen einer gründlicheren Vorbereitung, als es bei diesem Gesetzesvorhaben der Fall war.

Es gibt eine Fülle von Fragen, die sinnvollerweise in einem eigenen **Sachverständigen-Hearing des Bundesrates** angesprochen werden sollten, in einem Hearing, das nicht — wie die Veranstaltung am Montag — nur Alibifunktion hat. Ich sage das ganz bewußt, weil es nicht nur ein Schönheitsfehler war, daß dieses Hearing zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurde, zu dem wir im Bundesrat das Gesetz noch nicht einmal im ersten Durchgang beraten konnten, so daß unsere Beratungsergebnisse in dieses Hearing gar nicht einfließen konnten. Es gibt nun einmal Regelungen, deren Formulierungen sich nicht in einem Hauruckverfahren übers Knie brechen lassen.

- (B) Ich frage Sie: Welche Nachteile entstehen, wenn dieser Gesetzentwurf nicht schon zum Jahreswechsel in Kraft tritt, sondern wenn ein gründlich überarbeiteter Gesetzentwurf gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eingebracht und noch im Frühjahr 1987 verabschiedet wird? Es ist doch nicht richtig, daß dadurch die Vorbereitungen im Hinblick auf ein **einheitliches Meßnetz** gestoppt werden müßten! Ganz im Gegenteil! Das kann fachlich weiter beraten werden und parallel dazu erfolgen. Deswegen ist überhaupt kein Druck vorhanden, das Gesetz in diesem Eilverfahren durchzupeitschen.

Sind Länderinteressen, so ist zu fragen, so wenig wert, daß sie einem Bundestagswahltermin zum Opfer fallen müssen? Ist der Konsens in einer so wichtigen Frage so wenig wert, daß man noch nicht einmal die Möglichkeit einräumt, ein wirklich ausgefeiltes und gutes Gesetz — ich sage, es gäbe diese Möglichkeit nach wie vor — im Bundesrat einstimmig zu beschließen?

Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt nicht die Forderungen, die der Bundesrat am 11. Juli 1986 erhoben hat. Wer immer das Gegenteil behauptet, der verbiegt und verfälscht die damals verabschiedete Entschliebung. Ich bitte Sie dringend darum, sich diese Entschliebung noch einmal im Wortlaut vorzunehmen.

Die Bundesregierung wollte mit diesem Gesetzentwurf die **Verlässlichkeit staatlicher Institutionen** wiederherstellen. Das wird ihr gründlich mißlingen.

Vertrauen kann man — lassen Sie mich das ganz offen aussprechen, meine Damen und Herren — nur durch **Transparenz** und öffentlichen Mei-

nungsstreit, nicht durch rücksichtslose Härte oder Angstmache herstellen. Die freie Meinungsäußerung läßt sich nicht unterdrücken. Ein Maulkorb schafft keine Ruhe. Das ist eine alte Erfahrung. (C)

Dem Bundesumweltminister geht es also um die politische Verpackung und nicht um die Sorgen der Bürger. Der ursprünglich vorgesehene Name „Radioaktivitätsüberwachungsgesetz“ — das war die ursprüngliche Ausgangssituation — wurde schnell in das viel vertrauenerweckendere „Strahlenschutzvorsorgegesetz“ umgewandelt. Materielle Inhalte, meine Damen und Herren, lassen sich nicht regeln, indem man schlicht das Firmenschild austauscht. Vertrauen schaffen durch Sprachkosmetik: Das ist offensichtlich die Aufgabe, die Sie, Herr Dr. Wallmann, auch in diesem Punkt übernommen haben.

Wir halten es für notwendig, in einem offenen Diskussionsprozeß alle Meinungen zu hören. Wissenschaftlich exakte Erkenntnisse müssen zu **gemeinsamen Konsequenzen von Bund und Ländern** führen. Nur so ist eine breite Akzeptanz zu erreichen. Einheitlichkeit und Geschlossenheit um jeden Preis ist eine Vorgabe, die das Recht der Bevölkerung auf umfassende und differenzierte Information mißachtet und in der Praxis ohnehin nur illusorisch ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß zitieren, was heute in einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ von Christian Schütze steht. Es heißt dort:

Der Bundesrat darf sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Die Länder müssen aus Verantwortung für ihre Bevölkerung Spielraum behalten. Auch wenn die Bundesratsmehrheit bereit sein mag, den Regierungsentwurf rasch zu billigen, damit in der Bilanz zum Jahreschluß auch der Umweltminister seinen Erfolg melden kann — bei dem wichtigen Thema der Vorsorge gegen radioaktive Belastungen muß Qualität vor Schnelligkeit gehen. (D)

So weit das Zitat aus der „Süddeutschen“ von heute. Ich kann dies nur nachhaltig unterstreichen.

Deswegen darf ich erklären — nicht nur für das Land Hessen, sondern auch für die übrigen SPD-regierten Länder —, daß wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, weil er nicht einmal im Ansatz dem Rechnung trägt, was im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung notwendig und erforderlich ist.

Präsident Börner: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vorhin auf die Länge der Rednerliste hingewiesen. Ich erteile das Wort jetzt an **Frau Senatorin Maring** (Hamburg).

(Frau Maring [Hamburg]: Ich gebe zu Protokoll!)

— Sie geben zu **Protokoll** *). Ich bedanke mich. — Macht das Beispiel Schule?

Herr Minister Weiser (Baden-Württemberg)!

Dr. h.c. Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre an und für sich gern dem Beispiel von Frau Kollegin Maring

*) Anlage 12

Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) gefolgt, wenn Herr Kollege Clauss sich hier am Rednerpult etwas sachlicher verhalten hätte.

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat gezeigt, daß das bisher vorhandene rechtliche Instrumentarium nicht genügt, um ein nukleares Ereignis mit radiologischen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt optimal zu bewältigen. Uns allen wurde bewußt, daß ein ausreichendes, aufeinander abgestimmtes Meßsystem fehlte und die Zuständigkeiten und Befugnisse nicht hinreichend konzentriert und geregelt gewesen sind, um vorsorgende **Strahlenschutzmaßnahmen mit länderübergreifender Bedeutung** treffen zu können.

Sie haben zu Recht, Herr Kollege Clauss, ausgeführt, daß wir uns bemüht haben, unter den süddeutschen Ländern zu koordinieren. Aber zu Beginn der Koordination waren einige Entscheidungen bereits gefallen, die sicherlich nicht zu einer — na, ich möchte sagen — im Interesse der Bevölkerung abgestimmten Maßnahmenvorsorge geführt haben.

Wir haben eine ganze Reihe von Fragen behandelt und diskutiert. Wir sind zu gemeinsamen Erklärungen gekommen. Ich war damals — und ich bin es auch heute noch — sehr dankbar dafür. Aber einige Entscheidungen waren gefallen.

- (B) In der Tat können wir mit einem Gesetz die Richt- und Grenzwerte von Schweden, von der Schweiz und von Frankreich nicht ändern. Aber wir können zumindest in der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinsamen Vorgaben gelangen und können damit auch unsere Verantwortung, was die **Glaubwürdigkeit** solcher Maßnahmen angeht und was dem **Sicherheitsbedürfnis** der Bevölkerung entspricht, in der Bundesrepublik gemeinsam regeln. Denn das **Defizit an Regelungen** hat eben zu unterschiedlichen Ergebnissen in den Aussagen geführt — zu Festlegungen und zu Empfehlungen, die mehr mit Gefühlen als mit konkreten wissenschaftlichen Nachweisen erfolgt sind.

Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, daß die Bundesregierung die Konsequenzen aus den Ereignissen von Tschernobyl gezogen und schnellstmöglich den Entwurf eines Strahlenschutzvorsorgegesetzes vorgelegt hat. Sie hat damit auch die Entschließung des Bundesrates vom 11. Juli über den Schutz der Bevölkerung bei nuklearen Ereignissen in kerntechnischen Anlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich aufgegriffen. Der Nachdruck und die Beschleunigung, mit dem die Bundesregierung den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, wird heute teilweise kritisiert. Wir haben diese Kritik vernommen.

Ich möchte mich dieser Kritik, meine Damen und Herren, nicht anschließen, sondern ihr nachdrücklich entgegentreten. Was ist denn dagegen einzuwenden, wenn ein Gesetz zügig erlassen werden soll? Dies war unser Anliegen. Ist denn die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens ein Qualitätsmesser für die Güte eines Gesetzes? Wesentlich ist doch der materielle Gehalt der Vorschriften. Wichtig ist doch, daß das Gesetz die bisherigen Regelungslücken ausfüllt und den Behörden ein vernünftiges Instrument an die Hand gibt. Im übrigen stimmen wir wohl alle

- darin überein, daß ein Bedarf besteht, unverzüglich (C) zu handeln.

Sie haben, Herr Kollege Clauss, ausgeführt, daß die Bevölkerung verunsichert sei. Sie wird um so mehr verunsichert, je unschlüssiger wir die zurückliegende Situation im Hinblick auf die Zukunft bewältigen. Sie wird noch mehr verunsichert, wenn Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung hier untätig blieben. Ich meine, daß die Vorlage in der Tat geeignet ist, wieder **Vertrauen in der Bevölkerung** herzustellen.

Ich will schlagwortartig die einzelnen **Verbesserungen** nennen. Die **Länder** erhalten ein **Mitwirkungsrecht bei der Aufstellung der Bundesnetze**. Ich glaube, daß dies ein ganz wichtiger Bestandteil ist. Daß es Aufgabe des Bundes ist, die Meßnetze zu erstellen, ist doch wohl unbestritten. Die Länder erhalten direkten Zugriff auf die Einzeldaten des Bundesmeßnetzes. Damit ist dem Anliegen der unmittelbaren Übermittlung der Daten an die Länder Rechnung getragen. Die Länder führen die ihnen zugewiesenen Meßaufgaben nicht in landeseigener, sondern in Bundesauftragsverwaltung aus.

Wir, das Land Baden-Württemberg, werden dem Entwurf der Bundesregierung in der Fassung, die er durch die Empfehlungen der Bundsratsausschüsse gefunden hat, zustimmen. Es ist doch keineswegs so, daß im Bundesrat und in den Ausschüssen nicht Gelegenheit bestanden hätte und besteht, diese Fragen im einzelnen zu behandeln und dort Verbesserungsvorschläge einzubringen, wie dies in den Ausschüssen geschehen ist. Es ist doch nicht so, daß der Bundesrat hier nicht angemessen beteiligt worden wäre und daß die Landesregierungen nicht die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Vorstellungen einzubringen. Daß es dabei unterschiedliche Vorstellungen gibt, Herr Kollege Clauss, ist doch nichts Neues. Es ist bei vielen Gesetzgebungsverfahren so, daß es bei Wahrung der Länderinteressen durchaus unterschiedliche Positionen der einzelnen Bundesländer gibt. Diese müssen ausgetragen werden. Ich meine, dies ist in den Ausschüssen des Bundesrates in hervorragender Weise geschehen.

Ich möchte die **Ausführungen**, Herr Präsident, die ich im übrigen machen wollte, zu **Protokoll** *) geben, möchte aber ausdrücklich feststellen, daß sich dieser Gesetzentwurf und diese Materie nicht zu dem Streit eignen, der darüber vom Zaun zu brechen versucht wird. Denn wir sollten uns hier in der gemeinsamen Verantwortung sehen. Es ist nicht zulässig, meine Damen und Herren, so meine ich, daß die einen hier stehen und so tun, als ob sie die Schützer der Gesundheit wären, und die anderen seien diejenigen, die die gesundheitlichen Risiken wollten.

Ich glaube, wir sehen uns hier in einer **gemeinsamen Verantwortung** und sollten bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen zumindest in gegenseitiger Achtung in der Weise miteinander diskutieren, daß nicht die einen die Schützer der Gesundheit sein wollen, und die anderen sind diejenigen, die mit der Gesundheit der Menschen fahrlässig umgehen.

*) Anlage 13

Dr. h.c. Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) Ich weiß nicht, Herr Kollege Clauss, wenn wir einmal Bilanz ziehen, ob die psychischen Schäden, die Tschernobyl und die Diskussion, wie sie in der Bundesrepublik zum Teil geführt wurde, verursacht haben, nicht weit größer sind, als die radiologischen je sein werden. Man sollte bei der Gesundheitsdiskussion nicht außer acht lassen, daß es nicht nur physische, sondern auch psychische Belastungen gibt. Derjenige, der während dieser Zeit jeden Abend mit Bevölkerungsgruppen diskutiert hat, weiß, wovon er spricht. Ich meine, auch diejenigen, die die psychischen Schäden verursacht haben, müssen mit ihrer Verantwortung zurechtkommen.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Senatorin Lemke (Bremen).

Frau Lemke (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Verfahren, in dem dieses Gesetz zustande kam, weist meiner Ansicht nach erhebliche Mängel auf. Der Entwurf ist ohne ausreichende Vorbereitung und — schlimmer — ohne jede Beteiligung der Länder zustande gekommen. Sie selbst, Herr Präsident, haben heute morgen zu Beginn der Bundesratssitzung noch einmal an das Verfahren um die TA Luft erinnert; das war ähnlich. Dieses Verfahren ist anders, es ist schwerwiegender, und das ist geschehen, obwohl es anderslautende Zusagen gab.

- (B) Kaum liegt der Gesetzentwurf vor, ist damit auch der Termin der Bundesratssitzung festgelegt. Die Anhörung der **Sachverständigenkommission** zu diesem Gesetzentwurf, die kürzlich stattfand, blieb unter diesen Umständen eine Farce. Führende Wissenschaftler haben es deshalb unter diesem Zeitdruck abgelehnt, überhaupt Stellung zu nehmen. Gegen die Bedenken der SPD-regierten Länder und gegen Bedenken aus den eigenen Reihen will die Bundesregierung das Gesetz offenbar kurzfristig durchsetzen, und dies, obwohl es von der Sache her keinen Grund für diese ungewöhnliche Eile gibt.

Schon diese schwerwiegenden **Verfahrensmängel**, meine Damen und Herren, wären meiner Ansicht nach Grund genug, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und darauf zu bestehen, daß ein neuer Entwurf unter angemessener Beteiligung der Länder erarbeitet wird.

Bremen — und das sage ich ausdrücklich — ist keineswegs grundsätzlich gegen ein solches Gesetz. Im Gegenteil: Auch wir sind der Meinung, daß ein effektives und koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten in Bund und Ländern für radiologische Vorfälle geschaffen werden muß. Doch der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, leidet nicht nur unter den von mir bereits angeführten Verfahrensmängeln — der Kollege Clauss hat in aller Ausführlichkeit darauf hingewiesen —; er ist auch in der Sache, inhaltlich, unzumutbar.

Bei genauer Betrachtung dieses Gesetzentwurfs kommt man nämlich zu dem Schluß, daß es offenbar weniger darum geht, die Bürger vor Strahlen zu schützen. Die Bundesregierung soll vielmehr offensichtlich vor den Ländern und vor dem berechtigten **Informationsbedarf der Bürger** geschützt werden.

(C) Das alleinige Ziel dieses Gesetzentwurfs scheint es zu sein — der Eindruck drängt sich auf —, in erster Linie die Länder zu entmündigen. Die Bundesregierung will sich in einem mit Tschernobyl vergleichbaren Fall das Monopol auf alle Meßergebnisse, alle Bewertungen und vor allem auf die daraus für die Bevölkerung zu ziehenden Konsequenzen sichern. Die Länder, meine Damen und Herren, werden zu „Meßknechten“ degradiert. Die durch den Gesetzentwurf erstrebten Ziele werden in keiner Weise erreicht.

Der Gesetzentwurf regelt praktisch überhaupt keine materiellen Inhalte. Er enthält keinen Rahmen für die Grenzwerte, die zum Schutz der Bevölkerung festzusetzen sind. Er schafft nur eine verfassungsrechtlich problematische **Verordnungsermächtigung**, bei der im Regierungsentwurf durch die Kann-Regelung darüber hinaus auch noch offenbleibt, ob eine solche Verordnung überhaupt vorgelegt wird.

Die SPD-regierten Länder fordern, daß ein solches Gesetz **Rahmenwerte und Rahmenregelungen** für den Ordnungsgeber festlegt. Wir schlagen vor, daß die Vorsorgemaßnahmen stufenweise von dem Überschreiten bestimmter Grenzwerte abhängig gemacht werden. Für dieses **Stufenkonzept** muß das **Minimierungsgebot** gelten. Diese Werte müssen ganz eindeutig an den Gesichtspunkten der **gesundheitlichen Vorsorge** orientiert sein. Ich bin der festen Überzeugung — ähnlich wie meine Kollegen —, daß ein solches Gesetz überhaupt nicht realistisch ist. Jeder, der die Situation nach Tschernobyl hautnah mitbekommen hat, weiß das. (D)

Herr Kollege Wallmann, ein Wort an Sie: Niemand von uns, der politische Verantwortung für seinen jeweiligen Bereich trägt — ich glaube, das kann ich für alle Kollegen sagen —, hat hier politische Bewertungen und Empfehlungen herausgegeben, sondern hat sich immer auf die Empfehlungen der Wissenschaftler und der Sachverständigen gestützt und sich danach gerichtet. Etwas anderes wäre auch verantwortungslos und unklug gewesen.

Der Informationsbedarf der Bevölkerung war in dieser Situation selbstverständlich ungeheuer groß, und er bestand zu Recht. Wir haben in Bremen eine sehr **offene Informationspolitik** gemacht und haben streng nach dem Minimierungsgebot Empfehlungen an die Bevölkerung gegeben, die sicherstellen sollten, daß jeder Bürger so wenig Radioaktivität wie möglich aufnahm. Gerade die **unterschiedliche regionale Belastung** nach diesem Unfall — denn wir hatten im norddeutschen Raum nur einen Bruchteil der Belastung, die die süddeutschen Länder ertragen mußten — macht meiner Ansicht nach deutlich, wie sinnvoll auch ein **regionalisiertes Management** in einer solchen Situation ist. Die Richtwerte, die zentral in Bonn für die ganze Bundesrepublik festgelegt wurden, waren für die Situation im norddeutschen Raum viel zu hoch und unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten für Bremen nicht akzeptabel. Eine Zentralisierung dieser Aufgabe auf eine **Bundesstelle** in Bonn wäre meiner Ansicht nach geradezu bürgerfeindlich und könnte auch von dort nicht geleistet werden.

Frau Lemke (Bremen)

- (A) Es ist schon die Frage gestellt worden: An wen sollen sich die besorgten Bürger, denen es um die Gesundheit geht, wenden, wenn die Länder ihnen dann sagen; „Bei uns bitte nicht, wir dürfen das nicht mehr; rufen Sie bitte beim Bundesumweltminister an“? Stellen Sie sich das einmal in bezug auf die Praktikabilität vor!

Meine Damen und Herren, ein weiterer schwerwiegender Mangel dieses vorgelegten Gesetzentwurfs ist, daß die **Regelung aller Haftungs- und Entschädigungsfragen** fehlt. Aber auch die Frage nach der **Übernahme** der durch das Messen entstehenden **Kosten** ist einseitig zu Lasten der Länder geregelt. Ich bin der Ansicht, daß diese Gründe ausreichen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Es besteht keine Notwendigkeit, sich unter Zeitdruck einem solchen Gesetz zu beugen, das die Interessen der Länder derart ignoriert.

Ich appelliere deshalb an Sie, meine Damen und Herren: Stimmen Sie diesem Gesetz nicht zu, sondern erarbeiten Sie mit uns gemeinsam einen neuen, einen besseren Gesetzentwurf, der allen Anforderungen gerecht wird!

Präsident Börner: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe noch drei Wortmeldungen: von Herrn Senator Professor Dr. Scholz (Berlin), Herrn Minister Leinen (Saarland) und Herrn Staatsminister Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz).

- (B) **Prof. Dr. Scholz** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich zunächst auf die entsprechende, mit Recht appellierende Bitte des Herrn Bundesratsdirektors bereit erklärt, meine Ausführungen zu **Protokoll** zu geben; ich werde es gleich auch tun. Aber einige Bemerkungen — sozusagen das revidierend, was ich zunächst gesagt habe — muß ich doch machen.

Herr Clauss, vor allem an Sie adressiert: Sie haben zum Schluß aus der „Süddeutschen Zeitung“ vorgelesen — das war ein gutes Zitat —: Der Bundesrat soll sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Ich meine, der Bundesrat — wenn ich Ihnen das persönlich sagen darf — sollte vor allem durch seine Mitglieder nicht unter Zeitdruck gesetzt werden.

Wenn eine Debatte zu einem so wichtigen Thema wie diesem hier, wie eine Tagesordnung nun einmal abläuft, relativ spät drankommt, und wenn sich ganz offenkundig, wie der Herr Präsident eingangs schon gesagt hatte, eine Fülle von Rednern daran interessiert zeigt, sich hierzu zu äußern, hätte ich es, offen gestanden, fairer gefunden, wenn Sie nicht ganz so ausführlich gesprochen hätten.

(Clauss [Hessen]: Meinen Sie auch den Bundesminister? Oder wen meinen Sie?)

— Ich glaube, daß der Herr Bundesminister hier sein Gesetzgebungsvorhaben in einer sachlich wie zeitlich völlig angemessenen Form vorgestellt hat. Ich meine, daß wir in unserer kontroversen Debatte sicherlich gut beraten gewesen wären, wenn wir wechselseitig zeitlich etwas Rücksicht genommen hätten. Dieses ist, wie gesagt, eine allgemeine Bemerkung, zu der mich natürlich vor allem das Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ veranlaßt hat. Sie

wissen, manchmal sind Zitate besonders schlagkräftig, und ich hoffe, daß das auch hier der Fall ist. (C)

Nun noch drei Bemerkungen zur Sache, zu den kritischen Beiträgen von Ihnen, Herr Clauss, und auch von Ihnen, Frau Lemke. Sie selbst, Herr Clauss, haben davon gesprochen, ein Gesetz sei notwendig. Am 11. Juli haben wir uns hier darüber verständigt, ein Gesetz zu fordern. Der Bund ist sehr schnell gewesen. Ich meine, daß der Bundesminister deshalb hier mit Recht Anerkennung verdient.

Sie sagen jetzt: „Nein, das ist alles nicht sehr gut, weil die Länderbeteiligung nicht hinreichend gewährleistet ist.“ Das eigentlich Entscheidende ist, daß dies eine Frage ist — das muß man auch aus föderativer Sicht sehen, und das klingt durchaus auch aus Ihren kritischen Äußerungen heraus —, bei der es um das Vertrauen der Bürger nach jenen Vorfällen, nach Tschernobyl, geht. Die Bürger sind vor allem durch das mangelnde Maß an Einheitlichkeit in der Vorsorge verunsichert worden. Hier ist wirklich ein Punkt, wo wir wirksam, rasch und zügig **Bundeseinheitlichkeit** brauchen. Das ist, wie gesagt, auf der Grundlage dieses Gesetzes möglich, das in der Tat — ich sehe das ganz anders, als Sie es gesagt haben — ein **Vorsorgegesetz** ist.

Natürlich ist das **kein Entschädigungsgesetz**. Aber Entschädigungsfragen sind etwas anderes. Dabei handelt es sich gegebenenfalls um weitere Fragen. Auch hier wird sicherlich vor allem auf internationalem Feld noch vieles zu prüfen sein. Tschernobyl ist ja trotz der Entschädigungen, die gezahlt worden sind, kein Fall, der im Grunde eine originäre Entschädigungspflicht unseres Staates, der Bundesrepublik, oder einzelner Länder auslösen konnte. Davon kann doch in Wahrheit keine Rede sein. Zunächst einmal ist das eine völkerrechtliche Frage, die vor allem im Zusammenhang mit dem, was möglicherweise von dem einen oder anderen Nachbarland einmal drohen könnte, geprüft werden muß. Dies ist das Thema. Man kann nur hoffen, daß die Beratungen in Wien auch hierzu Fortschritte bringen. (D)

Aber das ist, wie gesagt, nicht das, was momentan bei uns eilt. Bei uns eilt vor allem das, was **Vertrauen** und **Information** für die Bevölkerung bedeutet. Ich glaube, daß der Bundesminister das richtige Wort gebraucht hat, als er vom „Bequerel-Wettbewerb“ sprach. Diesen Dingen gegenüber muß rasch Vorsorge betrieben werden. Man kann auch viel Kritisches anmerken; das räume ich durchaus ein. Ich räume z. B. ein, daß man sich sowohl zu § 6 als auch zu § 9 in der Tat manches anders oder vielleicht noch effizienter hätte vorstellen können. Das haben wir in den Beratungen auch zum Ausdruck gebracht. Hierfür gibt uns das weitere Gesetzgebungsverfahren noch Raum. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Börner: Das Wort hat Herr Minister Leinen (Saarland) und dann Herr Staatsminister Professor Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz).

Leinen (Saarland): Die lange Liste der Minister, die zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen, zeigt, daß

Leinen (Saarland)

- (A) wir hier über eine Materie verhandeln, die einigermaßen brisant ist, die auch Bedeutung hat und noch sehr oft haben kann.

Ich finde es deshalb sehr bedauerlich, daß der Bundesumweltminister uns einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der eine einzigartige Zumutung ist — eine Zumutung für die Länder und auch eine Zumutung hinsichtlich der Materie, um die es geht: des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Ich muß sagen: Schon der Name ist verräterisch. Denn entweder gibt es ein Strahlenschutzgesetz oder ein Gesetz zur Vorsorge gegen Strahlen. Aber ein „Strahlenschutzvorsorgegesetz“ läßt erkennen, daß hier sehr effekthascherisch und sehr oberflächlich gearbeitet worden ist. Wenn man böse wäre, könnte man sagen, daß hier ein Gesetz zur Vorsorge gegen einen wirksamen Strahlenschutz gezimmert wurde. Bei einigen Kollegen kam auch schon zum Ausdruck, daß sich die Bundesregierung hiermit gegen die Länder schützen will und man nicht erkennen kann, daß hier die Bevölkerung vor Strahlen besser geschützt werden soll, als wir das nach Tschernobyl mit sehr großem Verantwortungsbeußtsein versucht haben.

Ich muß auch sagen: Das Verfahren, das hier gewählt worden ist, ist eine Unverschämtheit. Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß die Anhörungen im Galopp innerhalb weniger Tage stattgefunden haben, so daß eine seriöse und gründliche Beratung dieses Gesetzentwurfs nicht möglich war.

- (B) Es ist auch makaber, wenn man sieht, daß der Hintergrund für dieses Gesetz Tschernobyl und seine Folgen ist. Wir haben in Zusammenhang mit Tschernobyl gehört, daß der Bundesinnenminister damals vor der Fernsehkamera gesagt hat, wegen der weiten Entfernung unseres Landes von Tschernobyl seien wir nicht betroffen, nachdem in Berlin und in Bayern schon die ersten Radioaktivitätsmessungen stattgefunden hatten. In den entscheidenden Tagen sind die Bundesländer alleingelassen worden.

Der Wirrwarr und die Verunsicherung sind auch deswegen entstanden, weil die Länder in dem entscheidenden Zeitraum von der Bundesebene keine Hilfe erhalten haben. Ich glaube, es kann nicht sein, daß das Versagen des Bundes zu einem Gesetz führt, das die Länder entmündigt, mit dem ein **Monopol auf Bundesebene** für zukünftige Fälle geschaffen werden soll. Ich glaube, daß hier der Bock zum Gärtner gemacht und mit dieser Regelung das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Wir brauchen nach Tschernobyl — das war eine konkrete Erfahrung, die man vorher nicht gemacht hatte — ein **geschärftes Bewußtsein** und eine **erhöhte Sensibilität** für die Gefahren radioaktiver Strahlen. Das heißt, wenn wir ein Gesetz machen, brauchen wir eine Verbesserung und keine Verwässerung des Strahlenschutzes. Hier ist doch der Argwohn vorhanden, daß wir uns mit dem Verhalten des Bundes in den Monaten Mai und Juni, mit den Äußerungen von Bundespolitikern und auch mit der Energiepolitik des Bundes, die ja auf mehr Atomenergie hinausläuft, nicht auf ein Festhalten am

Strahlenminimierungsgebot und am 30-Millirem-Konzept hinbewegen, sondern daß hier eine Aufweicheung des Strahlenschutzes versucht wird. Ich denke, **Koordination** und **Information** sind vonnöten; aber Bevormundung und Zentralisierung sind weder sachgerecht noch vonnöten. Das muß abgelehnt werden.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß dieses Gesetz in einem praktischen Fall funktioniert. Wenn ich an unseren Raum denke und mir vorstelle, daß in Cattenom, 12 Kilometer von der Grenze von Rheinland-Pfalz und dem Saarland entfernt, ein größerer Störfall eintreten und in Saarlouis, in Merzig und auch im Moseltal, in Trier, über Nacht, wenn es denn so kommen würde, eine radioaktive Verseuchung stattfinden würde, so kann ich nicht glauben, daß wir dann warten, bis der Bundesumweltminister uns die notwendigen Daten und Empfehlungen liefert. Kollegin Lemke hat schon gesagt: Dies ist ein bürgerfernes Gesetz, das im praktischen Fall untauglich ist und nur zu mehr Verwirrung und zu mehr Kompetenzgerangel führen wird.

Ich denke deshalb — das ist mehrmals hier gesagt worden —, daß wir mehr Zeit brauchen. Die Materie ist bei den vielen Atomkraftwerken bei uns und in den Nachbarländern wichtig. Niemand kann garantieren, daß Tschernobyl nicht noch einmal passiert. Wir sollten uns aber davor hüten, eine Regelung zu schaffen, mit der dann nachher niemand glücklich werden kann.

Ich bitte herzlich darum, daß wir diesen Gesetzentwurf gründlich beraten, dabei unseren Experten Zeit lassen und ihn nach der Bundestagswahl ohne die Effekthascherei vor dieser Wahl zu einem guten Ende führen.

Präsident Börner: Meine Damen und Herren, ich will zu bestimmten sprachlichen Schöpfungen nicht Stellung nehmen, sondern dem letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, Herrn Professor Töpfer (Rheinland-Pfalz), das Wort erteilen.

Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr wäre es sicherlich mehr als verlockend, sich mit der Abgabe einer Erklärung zu Protokoll zufriedenzugeben. Die Mahnungen des Herrn Präsidenten, auf die Uhr zu blicken, will ich sehr ernst nehmen, und ich werde mich deshalb sehr kurz fassen.

Ich will auch seine Mahnung ernst nehmen, daß man sich bei der Wortwahl entsprechend zu verhalten hat. Wenn hier aber Ausdrücke wie „Unverschämtheit“ fallen, dann muß man schlicht und einfach sagen, daß eine Entgegnung durch Abgabe einer Erklärung zu Protokoll keine angemessene Reaktion ist. Ich bin noch ein sehr junges Mitglied in diesem Bundesrat und muß ganz ehrlich sagen, daß wir auf diese Art und Weise sachliche Probleme bisher eigentlich noch nie gelöst haben.

Ich will nur auf einige Punkte eingehen. Ich möchte das auch deswegen tun, weil ich in der Rede von Herrn Kollegen Clauss durchaus auch Ansätze sehe — bei aller Erregtheit und aller Nachdrücklich-

Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)

(A) keit —, über die man im weiteren Verfahren — der Kollege Scholz hat das aufgegriffen — weiter zu reden in der Lage sein wird. Aber diese Erregtheit und die sprachlichen Schöpfungen meines Vorredners lassen mich eigentlich nur vermuten, daß vielleicht der eine oder andere deswegen so reagiert, weil mit diesem Gesetz offenbar die Möglichkeit ausgeschlossen wird, über **unterschiedliche Zuordnungen von Grenzwerten** weiterhin eine politische Desorientierung in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, weil damit wirklich die Möglichkeit eröffnet wird, vorbeugend, vorab, deutlich zu machen, wo gesundheitliche Probleme entstehen und wo nicht. Genau dies war es, meine Damen und Herren, was uns alle hier im Bundesrat bei der **Entschließung**, die wir im Juli hier erörtert haben, motiviert hat, das zu unterschreiben, und weswegen wir gesagt haben: „Deshalb bedarf es im Interesse eines **verbesserten Strahlenschutzes** und eines **vorbeugenden Gesundheitsschutzes** weitergehender Rechtsgrundlagen sowie zusätzlicher organisatorischer Maßnahmen des Bundes im Rahmen seiner Kompetenzen.“ Dieses ist hier im Bundesrat — es ist noch kein halbes Jahr her — so akzeptiert worden. Deswegen kann man jetzt nicht sagen: „Das alles hat sehr viel Zeit; das brauchen wir nicht sofort.“

(B) Selten, meine Damen und Herren, kommt es vor, daß jemand dafür gerügt wird, daß er in einer Materie, die den Bürger draußen außerordentlich beeinträchtigt, zu schnell arbeitet. Im allgemeinen ist der Vorwurf immer umgekehrt gewesen. Ich kann dazu nur das aufgreifen, was hier schon gesagt worden ist: Wir sind dem Bundesumweltminister dankbar dafür, daß er nicht die möglicherweise sehr naheliegende Chance ergriffen hat, den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen: „Lassen wir zunächst einmal die Wahlen über uns hinweggehen; dann kommen wir darauf zurück“, sondern daß er dieses heiße Eisen vor der Wahl aufgegriffen hat. Das ist im allgemeinen ja wohl kein Zeichen dafür, daß man etwas verbergen will, sondern eher ein Zeichen dafür, daß man diesen Dingen nicht ausweichen will.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu dem „Informationsmonopol“ kommen, das von Frau Kollegin Lemke in einer sprachschöpferisch außerordentlichen Qualität noch einmal verdeutlicht wurde. Ich möchte darum bitten, darauf hinweisen zu dürfen, daß genau dieses Informationsmonopol nicht besteht. Darüber haben wir, Frau Kollegin, im Bundesrat beraten. Wir haben im Unterausschuß und im Bundesrats-Innenausschuß durch eine entsprechende Ergänzung in § 4 Abs. 3 klargestellt, daß wir on line, also zur selben Zeit, über genau dieselben Informationen wie der Herr Bundesumweltminister verfügen. Genau dieselben Informationen haben Sie. Wir kriegen aber nicht — das hatten wir eben vorher nicht, Sie nicht in Bremen und viele andere auch nicht — eine einigermaßen abgesicherte und abgestimmte Datenbasis, die wirklich Vergleiche zuläßt — alles das, was wir zu der Zeit, als das Unglück in Tschernobyl geschah, nicht gehabt haben und was uns so viele Schwierigkeiten gemacht hat.

Wir brauchen also überhaupt nicht den Vorwurf zu scheuen, hier gebe es irgendein Informationsmo-

nopol. Dies haben die Länder mehrheitlich abgearbeitet. Dieser Vorwurf, Frau Kollegin, ist nicht mehr zu erheben. Ebenso wenig besteht irgendwo ein Bewertungsmonopol des Bundes. Das, meine Damen und Herren, ist sorgfältig abgearbeitet worden. Ich hätte die herzliche Bitte, daß das Saarland in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates die Meinung mit vertritt, daß wir jetzt etwa in § 9, wo Empfehlungen ausgesprochen werden können, eine **Behandlungsregelung** haben, wonach wir vorab unterrichtet werden. Nach wie vor gibt es § 9 Abs. 2, in dem, Frau Kollegin Lemke, auch **regionalen Besonderheiten** Rechnung getragen werden kann. Es gibt nicht die große undifferenzierte Wertung, sondern wir sind aufgerufen, dabei mitzuwirken.

Ein Letztes, Herr Kollege Clauss! Auch Ihnen ist bekannt, daß wir in allen technischen Gesetzen, vom Bundes-Immissionsschutzgesetz bis zum Atomgesetz, durchaus eine Regelung haben, wonach dort eine Grundlage für Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften gelegt wird, in denen wir dann die jeweiligen Werte fixieren. Wäre es nicht so, hätten wir keine Diskussion über TA Luft oder ähnliche Dinge zu führen brauchen. Alles dies ist völlig in Ordnung. In ein solches Gesetz brauchen diese Werte nicht hinein. Sie gehören in Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften. Dort werden sie auch zu differenzieren und zu ändern sein.

(D) Bei den Werten der §§ 11 und 12 des Atomgesetzes haben wir, Herr Kollege Clauss, die Regelung, daß eine **Änderung der dort festgelegten Werte ohne Mitwirkung des Bundesrates** erfolgen kann, allerdings ohne eine zeitliche Begrenzung. Sie wissen, daß wir im Innenausschuß des Bundesrates dazu beigetragen haben, die einmal vorgesehene Sechs-Monate-Regelung auf zwei Monate zu verkürzen. Das heißt, der Bund kann für zwei Monate eine Eilverordnung durchführen; dann ist der Bundesrat daran zu beteiligen. Bei der Differenziertheit dieser Materie, bei den unterschiedlichen Möglichkeiten, die hier auf uns zukommen können, ist das eine jederzeit durchaus vertretbare Zeit.

Insgesamt ist dies also, meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf, an dem wir mitgearbeitet und den wir, wie ich meine, verbessert haben, mit dem wir in Zukunft aber auch wirklich arbeiten müssen, wenn wir nicht neue ärgerliche Reaktionen in der Bevölkerung auslösen wollen.

Präsident Börner: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. **Zu Protokoll *)** geben **Erklärungen:** Herr **Minister Dr. Schwarz** für Herrn Minister Claussen (Schleswig-Holstein) sowie **Staatssekretär Dr. Vorn-dran** für Staatsminister Dick (Bayern). Außerdem nehmen wir den Rest der Rede von **Professor Dr. Scholz** (Berlin) **zu Protokoll **)**. Darüber hinaus gibt Herr **Minister Einert** für Minister Matthiesen eine **Erklärung zu Protokoll ***)**.

*) Anlagen 14 und 15

***) Anlage 16

****) Anlage 17

Präsident Börner

(A) Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 428/1/86 sowie 13 Landesanträge in den Drucksachen 428/2/86 bis 14/86.

Wir beginnen mit dem Antrag der fünf Länder in der Drucksache 428/13/86. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann zum Antrag der zwei Länder in Drucksache 428/3/86! Wer ist dafür? — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Nun zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 428/1/86! Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 4 entfällt auch der Landesantrag in Drucksache 428/4/86.

Wer ist für Ziffer 4? — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Dann zum Antrag der drei Länder in Drucksache 428/4/86. Bei Annahme entfällt Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen. Wer ist für den Antrag in Drucksache 428/4/86? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

(B) Nun ist die Abstimmung zu Ziffer 16 vorzuziehen. Wer ist für Ziffer 16? — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Wer stimmt Ziffer 28 zu? — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 und 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16 ist bereits erledigt.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Zu Ziffer 18 liegen zwei Landesanträge vor. Wir müssen daher über die vorgeschlagene Neufassung der Absätze 1 und 2 des § 6 getrennt abstimmen.

Bei § 6 Abs. 1 unterscheiden sich die Ausschlußempfehlung und der Antrag in Drucksache 428/6/86 nur in den Begründungen, die einander ergänzen können. Ich lasse daher zunächst über die Neufassung von § 6 Abs. 1 ohne Begründung abstimmen. — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt der unter Ziffer 18 und im Antrag Drucksache 428/6/86 vorgesehenen Neufassung von § 6 Abs. 1 zu? — Das ist Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Begründung sowie über die Neufassung des § 6 Abs. 2 unter Ziffer 18 sowie im Antrag Drucksache 428/7/86.

(C) Wir kommen dann zur Ziffer 19 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag der zwei Länder in Drucksache 428/8/86! — Minderheit.

Antrag der drei Länder in Drucksache 428/5/86! — Minderheit.

Ich komme nun zu Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen. — Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23 muß zunächst zurückgestellt werden.

Nun zum Antrag der drei Länder in Drucksache 428/9/86! Bei Annahme entfällt Ziffer 24.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 428/9/86? — Minderheit.

Ziffer 24 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Bei Annahme des Antrags der drei Länder in Drucksache 428/10/86 entfallen die Ziffern 26 und 27 der Ausschlußempfehlungen.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 428/10/86? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 26 der Ausschlußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Bei Ziffer 27 ist um mehrfach getrennte Abstimmung gebeten worden. (D)

Wir stimmen zunächst über Satz 1, den Einleitungssatz, ab ohne die Worte „oder gegebenenfalls zu streichen“. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Worte „oder gegebenenfalls zu streichen“. — Das ist die Minderheit.

Dann zu den weiteren Sätzen:

Sätze 2 bis 4! — Mehrheit.

Sätze 5 und 6! — Minderheit.

Ziffer 28 ist bereits erledigt.

Ziffern 29 und 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Minderheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Nun zu der zurückgestellten Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen! Wer ist für Ziffer 23? — Das ist die Mehrheit.

Zu Ziffer 36 liegt ein ergänzender Landesantrag in Drucksache 428/11/86 vor. Weiter ist getrennte Abstimmung über die für § 13 a Abs. 3 vorgesehene Fassung erbeten worden.

Wer ist für den Landesantrag in Drucksache 428/11/86? — Das ist die Minderheit.

Präsident Börner

- (A) Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 36 ab, und zwar zunächst ohne § 13 a Abs. 3. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt § 13 a Abs. 3 zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 37 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 38 entfällt der Antrag der drei Länder in Drucksache 428/12/86.

Wer stimmt Ziffer 38 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag in Drucksache 428/12/86 erledigt.

Ziffer 39 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Nun zum Antrag der drei Länder in Drucksache 428/14/86. Bei Annahme entfällt der Landesantrag in Drucksache 428/2/86.

Wer stimmt dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 428/14/86 zu? — Das ist die Minderheit.

Dann zum Landesantrag in Drucksache 428/2/86. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen nun zu Punkt 11:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikels 2 des **Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung** und zur Änderung der **Bundesärzteordnung**, des Gesetzes über die **Ausübung der Zahnheilkunde und der Reichsversicherungsordnung** (Drucksache 453/86)

in Verbindung mit Punkt 14:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 372/86).

Wir sind übereingekommen, die beiden Punkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln.

Ich habe hier immer noch Wortmeldungen, und zwar von Frau Senatorin Maring (Hamburg) und Herrn Staatssekretär Chory vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.

Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin!

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich entnahm Ihrer Stimme Enttäuschung darüber, Herr Präsident, daß ich mich trotz der vorgerückten Stunde hier noch zu Wort melde. Aber ich möchte daran erinnern, daß am 17. Oktober dieses so äußerst wichtige Thema mit einem Schnellschuß von der Tagesordnung herunterbefördert wurde — was zur Folge hatte, daß es jetzt an sehr viel ungünstigerer Stelle der Tagesordnung wiederaufgetaucht ist. Ich werde mich kurz fassen.

(C) Eine **Verbesserung der praktischen Ausbildung im Medizinstudium** ist fachlich dringend geboten und zeitlich überfällig. Sie kann aber nur sinnvoll **im Rahmen einer grundlegenden Neuordnung des Medizinstudiums** stattfinden. Deshalb ist im Juli vergangenen Jahres dazu ein Vorschlag der SPD-geführten Länder an den Bundesgesundheitsminister und die CDU/CSU-geführten Länder gerichtet worden. Dieser Vorschlag enthält Reformansätze, die eine tatsächliche Ausbildungsverbesserung gerade auch für den praktischen Teil zur Folge haben. Die Eckpunkte dieses Vorschlags sind im Hamburger Entschließungsantrag enthalten. Sie werden zum Teil in der Entschließungsempfehlung der Ausschüsse aufgegriffen. Sie bleiben aber in dieser Version ineffizient, weil zugleich Prüfungsfragen schon vorab geregelt werden und vor allem weil das Mehr an Praxis in Form des Praktikums aufgepfropft wird, anstatt daß man, wie vorgeschlagen, Praxis in das Studium integriert. Das jetzige Vorgehen ist also keineswegs ein Beitrag zur Ausbildungsverbesserung.

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des „Arztes im Praktikum“ waren von Anfang an absehbar und haben sich durch den Diskussionsprozeß der letzten beiden Jahre verifiziert: Weil durch die vorgesehene **Stellendrittung** ein hoher Anteil von Assistenzarztstellen umgewandelt werden müßte, ist eine qualitative Einbuße in der Patientenversorgung, aber auch in der Ausbildung unausweichlich. Die Krankenhäuser sind deshalb — verständlicherweise — in nur ganz unzureichendem Maße bereit, Plätze für den AiP bereitzustellen. Aus dem Bereich (D) der niedergelassenen Ärzte ist bisher überhaupt keine konkrete Bereitschaft zur Schaffung von AiP-Plätzen zu verzeichnen, und — ganz ehrlich — die Hoffnung darauf ist auch minimal.

Die Bundesregierung sieht diese Probleme. Sie nimmt sie nicht nur in Kauf; sie spekuliert auf den Flaschenhalseffekt der Praktikumsphase. Und sie betreibt damit eine standeskonforme **Marktbeschränkungspolitik**, die allein zu Lasten der Studierenden und der Ausbildungsqualität geht. Dieses ist unverantwortlich.

Wie zutreffend diese Situationsanalyse ist, beweist die abenteuerliche Idee, einen **Diplom-Mediziner** zu installieren. Arzt — wenn auch unzureichend praktisch ausgebildet — darf danach dann derjenige werden, der den Wettlauf um einen der raren Praktikumsplätze gewonnen hat. Die weniger Glücklichen gehen dann in die Verwaltung — sozusagen als Halbärzte im öffentlichen Gesundheitswesen — oder werden Pharmaberater. Als ob wir nicht gesellschaftlich wünschenswertere Tätigkeitsfelder für Mediziner hätten! Aber es gibt damit dann auf jeden Fall kein Kapazitätsproblem für AiP-Plätze mehr — und damit geht die Rechnung auf: Weniger Ärzte drängen auf den Markt.

Frau Ministerin Süssmuth, die heute leider nicht hier ist, war noch nachzusehen, daß sie den AiP-Vorschlag ihres Vorgängers unkritisch übernommen hat. Der Diplom-Mediziner, meine Damen und Herren, entstammt aber ihrer politischen Kreativität, und damit wird ein bemerkenswertes gesund-

Frau Maring (Hamburg)

- (A) heitspolitisches Bekenntnis abgelegt. Die Standespolitik hat Vorrang vor den gesundheitlichen Interessen der Bundesbürger.

Und weil das Bundeskabinett den vielzitierten Klammerzusatz aus der **Änderung zur Bundesärz-teordnung** herausgestrichen hat, beeilt sich nun die Gesundheitsministerin, die Kultusminister der Länder zu animieren, jetzt ihr Geschäft zu betreiben und den Diplom-Mediziner zu deren eigener Sache zu machen. Ich kann nur hoffen, daß diese Taktik gründlich danebengeht.

Bedauerlich ist — das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen —, daß diese Diskussion so wenig Widerhall in den Medien und in der breiten Öffentlichkeit findet und damit eben einen nur relativ kleinen Kreis unmittelbar Betroffener erfaßt.

Es wäre wirklich zu wünschen, daß die Bürger die Bedeutung der Ärzteausbildung für ihre eigene Gesundheitsversorgung deutlicher erkennen, als dies bisher der Fall ist, und die Vorgänge auch politisch bewerten. Die Pläne der Bundesregierung wären dann keinesfalls mehrheitsfähig.

Präsident Börner: Vielen Dank!

Jetzt kommt Herr Staatssekretär Chory vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich wegen der fortgeschrittenen Zeit ganz kurz fassen und den Rest meiner Rede zu Protokoll geben. Ich möchte mich vor allem mit der Aussage von Frau Senatorin Maring auseinandersetzen, mit der Praxisphase werde ein Flaschenhalseffekt erzielt, der die jungen Leute davon abhalte, in den Arztberuf zu kommen.

Hier möchte ich sagen: Das ist nun das genaue Gegenteil von dem, was diese Lösung wirklich beinhaltet. Genau deshalb gibt es keine Alternative dazu, weil nämlich nur diese Lösung gewährleistet, daß jeder Absolvent des Medizinstudiums die erforderliche Qualifikation erwerben kann. Und alle anderen Vorschläge — gerade nicht dieser — gehen entweder zu Lasten der praktischen Fähigkeiten oder — und das ist das Bedenken, das wir vor allem gegen die anderen Vorschläge haben — führen zu einer unsozialen, vom Zufall abhängigen Selektion am Ende der Ausbildung, indem sie vielen jungen Menschen den Weg in eine ärztliche Berufstätigkeit versperren, und zwar ohne daß sie jemals Arzt gewesen sind.

Ich bitte den Bundesrat, dem Gesetzentwurf und auch der Verordnung zuzustimmen, die auch weitere praktische Verbesserungen entsprechend den Vorschlägen der Ausschüsse bringen soll, und gebe den Rest meiner **Rede zu Protokoll** *).

Präsident Börner: Ich darf außerdem dem Hause mitteilen, daß Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran** für Herrn Staatsminister Schmidhuber (Bayern) **Erklä-**

*) Anlage 18

rungen zu Protokoll *) gegeben hat und daß auch Herr **Staatsminister Clauss** aus Hessen **Erklärungen zu Protokoll** **) gibt.

Damit sind wir am Schluß der Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 11** der Tagesordnung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 453/1/86 ersichtlich. Es liegt ferner ein Länderantrag vor.

Ich rufe zunächst den Länderantrag in Drucksache 453/2/86 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer I der Ausschußempfehlungen ab. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über **Punkt 14** der Tagesordnung — Approbationsordnung für Ärzte —. Es liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen sowie die Länderanträge in den Drucksachen 372/1 bis 9/86 vor. Der Antrag Bayerns in Drucksache 372/3/86 ist zurückgezogen worden.

Ich rufe in den Ausschußempfehlungen die Ziffer 1 auf. — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Jetzt Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 372/2/86! — Mehrheit.

Zu dem Antrag Bayerns/Niedersachsens in Drucksache 372/4/86 liegen Änderungsanträge in den Drucksachen 372/7 und 372/9 vor. Wir sind übereingekommen, über den Antrag Bayerns/Niedersachsens in Drucksache 372/4/86 in der Fassung der Änderung in Drucksache 372/9/86 abzustimmen. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ausschußempfehlungen unter Ziffer 3 sowie die Buchstaben c) und e) unter Ziffer 4, ferner Ziffer 10 Abs. 1 sowie der Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 372/7/86.

Weiter in den Ausschußempfehlungen, die Ziffer 4 Buchstaben a), b) und f) gemeinsam wegen Sachzusammenhangs! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstaben c) und e) sind bereits erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 4 Buchstabe d)! — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt zunächst über Ziffer 8 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8 ist bereits erledigt.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Mit dem 5-Länder-Antrag in Drucksache 372/5/86 wird Nichtzustimmung beantragt. Über diesen Antrag

*) Anlagen 19 und 20

**) Anlagen 21 und 22

Präsident Börner

(A) wird nach unserer Geschäftsordnung zugleich mit der Abstimmung über die Zustimmung entschieden.

Ich frage also positiv: Wer will der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Der Entschließungsantrag der fünf Länder in Drucksache 372/6/86 entfällt.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschlüsse ab. Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns/Niedersachsens in Drucksache 372/8/86 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen.

Wir fahren fort mit Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit ist auch über die **Entschlüsse entschieden**.

Wir kommen dann zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten **Verordnung zum Sprengstoffgesetz** (Drucksache 380/86).

Ich habe keine Wortmeldungen.

(C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 380/1/86 ersichtlich.

Von den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der soeben festgelegten Maßgabe **zuzustimmen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Ich bedanke mich für die Unterstützung in vielen schwierigen Punkten.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 28. November, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.27 Uhr)

(B)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

(D)

Einsprüche gegen den Bericht über die 569. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 11/86

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 570. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des **Geschmacksmustergesetzes** (Drucksache 465/86)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 12. April 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Volksrepublik Bulgarien** über die gegenseitige **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 419/86)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 25. März 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **St. Vincent und den Grenadinen** über die Förderung und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 420/86)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 15

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1985 (Drucksache 421/86)

Punkt 16

Vierte Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 427/86)

Punkt 17

Zweite Verordnung zur Änderung der **Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 430/86)

Punkt 18

Erste Verordnung zur Änderung der **Endlagervorausleistungsverordnung** (Drucksache 431/86)

Punkt 21

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 425/86)

Punkt 22

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Genossenschaftsregister** (Drucksache 418/86)

Punkt 24

a) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Milchverarbeitung)** (Drucksache 454/86)

b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Zwanzigsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Tierkörperbeseitigung)** (Drucksache 455/86)

IV.

Der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der in der **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebenen **Empfehlung** zuzustimmen:

Punkt 20

Zweite **Allgemeine Verwaltungsvorschrift** zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Sprengstoffgesetz** (Drucksache 381/86, Drucksache 381/1/86)

V.

Der **Verordnung** nach Maßgabe der in der **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebenen **Empfehlung** zuzustimmen sowie die unter **Ziffer 3** der **Empfehlungsdrucksache** vorgeschlagene **Entschließung** zu fassen:

Punkt 23

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Übermittlung von Mitteilungen an das Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 2c Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (**Datenübermittlungsvorschrift Fahrerlaubnis auf Probe — DÜV FaP**) (Drucksache 393/86, Drucksache 393/1/86)

VI.

Von der **Veräußerung** Kenntnis zu nehmen:

Punkt 25

Veräußerung eines bundeseigenen **Grundstücks** in Lüneburg (Drucksache 406/86)

(C)

(D)

(A)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 27

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 478/86)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister Vogel (BK)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Für Herrn Bundesminister Engelhard (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Gesetz zur Änderung des **Geschmacksmustergesetzes** ist in dieser Legislaturperiode der Schlußstein für ein Gesetzgebungsprogramm auf dem für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Außer diesem, Ihnen jetzt im zweiten Durchgang vorliegenden Gesetz sind in dieser Legislaturperiode drei weitere wichtige Gesetze auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes verabschiedet worden, nämlich

— die Urheberrechtsnovelle,

(B) — die Novelle zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und

— die Novelle zum Gebrauchsmustergesetz.

Erwähnen will ich, daß über diese Gesetzgebungsarbeiten im nationalen Bereich hinaus der gewerbliche Rechtsschutz auch im europäischen Bereich erfolgreich weiterentwickelt werden konnte. Durch den Beitritt Spaniens und Griechenlands zum Europäischen Patentübereinkommen am 1. Oktober 1986 ist es möglich geworden, durch eine einzige Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt den Patentschutz für einen Wirtschaftsraum zu erlangen, der 320 Millionen Einwohner umfaßt. Auch die Arbeiten an dem Übereinkommen über das Europäische Patent für den Gemeinsamen Markt, durch das ein einheitliches Patent für die Europäische Gemeinschaft geschaffen wird, sind in der Sache seit der Luxemburger Konferenz im Dezember 1985 praktisch abgeschlossen. Das Übereinkommen bedarf allerdings noch der politischen Zustimmung im Rat der Europäischen Gemeinschaften.

Im Rahmen der zügig vorangehenden Arbeiten an einem gemeinsamen Markenrecht der Gemeinschaft wird neben anderen wichtigen Fragen in überschaubarer Zeit auch über den Sitz des künftigen Markenamts der Gemeinschaft entschieden werden, um den sich die Bundesrepublik Deutschland für München mit großem Nachdruck beworben hat.

Mit dem letzten Gesetz auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, das in dieser Legisla-

turperiode verabschiedet wird, nämlich mit dem Gesetz zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes, soll ein erster wichtiger Schritt im Kampf gegen die Musterpiraterie getan werden. Ihm sollen in der nächsten Legislaturperiode weitere Maßnahmen folgen.

Kernpunkt des Gesetzes ist die Zentralisierung der Geschmacksmusteranmeldungen und des Musterregisters beim Deutschen Patentamt. Hierdurch soll das Musterregister zur Benutzung für Recherchen attraktiv gemacht und gleichzeitig Musterpiraten der Einwand abgeschnitten werden; das Muster oder Modell nicht gekannt zu haben.

Gewiß wird es noch einige Zeit dauern, bis alle Muster oder Modelle beim Patentamt registriert und die gegenwärtig bei den Amtsgerichten dezentral niedergelegten Muster oder Modelle durch Zeitablauf erloschen sind. Eine solche, den Wünschen nach einer raschen Überleitung auf das Deutsche Patentamt entgegenstehende Lösung war leider aus Kostengründen unausweichlich. Trotzdem sehe ich das Gesetz als einen großen Fortschritt und als eine wesentliche Verbesserung des Geschmacksmusterschutzes an. Ich begrüße daher die Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrates, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Anlage 3

Erklärung

von Bürgermeister Pawelczyk (Hamburg)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Da Verfahren und Inhalt einer Neuregelung des **bundesstaatlichen Finanzausgleichs** insbesondere hinsichtlich der Stadtstaaten derzeit noch nicht absehbar sind, weist die Freie und Hansestadt Hamburg — wie schon bei der Beratung der Zweiten Verordnung für 1984 am 29. November 1985 — darauf hin, daß sie vorsorglich weiterhin alle der derzeitigen Gesetzeslage entsprechenden Finanzausgleichsleistungen bis zur Klärung der für Hamburg existentiellen Fragen nur unter Vorbehalt leistet.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister Görlach (Hessen)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Als die Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres den Novellierungsentwurf zum **Filmförderungsgesetz** vorlegte, stieß sie mit ihrem Vorhaben auf breite Kritik. Diese Kritik, die auch in einer umfangreichen Stellungnahme des Bundesrates im ersten Durchgang ihren Ausdruck fand, hatte folgende Schwerpunkte:

- (A) 1. Sie beanstandete die Streichung der Drehbuchförderung.
2. Sie verlangte die von der Bundesregierung abgelehnte Einbeziehung der Videoabgabe in die Mittel der Filmförderungsanstalt und wandte sich
3. gegen die Einführung einer Besucherschwelle für die erleichterte Referenzfilmförderung, da dies gerade den kulturell wertvollen Film und die Arbeiten auch der noch nicht Arrivierten betreffen muß.

Das Plenum hat die beiden erstgenannten Kritikpunkte in seinem Beschluß vom 18. April 1986 aufgegriffen, ohne allerdings die Zustimmung der Bundesregierung zu finden. Es ist zu begrüßen, daß durch den Beschluß des Bundestages gegen den Willen der Bundesregierung die Drehbuchförderung wiedereingeführt und die Zuführung der Videoabgabe in die Mittel der Filmförderungsanstalt gesetzlich festgeschrieben wurde.

Zwei ganz wesentlichen Einwänden gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung ist damit Rechnung getragen worden. Dies ist mit Befriedigung festzustellen.

- (B) Andere Änderungswünsche dieses Hauses blieben dagegen unerfüllt. Ich meine z. B. die vom Bundesrat gewünschte Neufassung des § 25, die u. a. den schnelleren Zugang auch kleinerer Kinos zu attraktiven, in der Diskussion befindlichen Filmen erleichtern sollte. Denn gerade in dem späten Zugang der kleineren Veranstalter zu neuen und publikumswirksamen Filmen liegt ja ein entscheidender Grund für die auf diesem Sektor zu beobachtende Strukturschwäche. Eine Verbesserung wäre deshalb äußerst vordringlich.

Des weiteren zu nennen ist der Wunsch des Bundesrates nach Beibehaltung des bisherigen Mittelverteilungsschlüssels des § 56 Abs. 2 (Zahl der Antragsteller 70 v.H. und Zahl der Besucher 30 v.H.), da er eher als der von der Bundesregierung vorgeschlagene und vom Bundestag akzeptierte neue Verteilungsschlüssel geeignet ist, einem möglichst breiten Kreis von Filmtheatern zu helfen.

Als dritter Punkt ist das eingangs erwähnte außerordentlich wichtige Problem der Einführung einer Besucherschwelle in § 23 neue Fassung aufzuführen, einer der ganz wesentlichen Ansatzpunkte der Kritik an dem Gesetzesvorhaben. Die Hessische Landesregierung ist nach wie vor der Überzeugung, daß im Interesse des experimentalen und innovativen Films — wie nach bisherigem Recht — von einem quantifizierenden Zuteilungskriterium unbedingt abgesehen werden und deshalb die Schwellenzahl von 20 000 Besuchern gestrichen werden sollte.

Zu den genannten drei Gegenvorstellungen liegen Anträge vor. Der Vermittlungsausschuß sollte sich mit ihnen befassen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Clauss** (Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf zur **Rentenanpassung** im Jahre 1987 sieht eine Rentenerhöhung um 3,7% vor, ein Anpassungsfaktor, der dem Anstieg der Bruttoarbeitsentgelte im Jahr 1986 entspricht. Tatsächlich werden die Renteneinkommen jedoch nur um rund 2,9% steigen. Wieder einmal wird den Rentnern eine Erhöhung ihres Eigenbeitrags zur Krankenversicherung abverlangt.

Dies wäre ja hinzunehmen, wenn die Eigenbeteiligung an den Beiträgen zur Krankenversicherung tatsächlich den Krankenversicherungen zugute käme. In Wahrheit dient jedoch der bei der Rentenerhöhung eingesparte Betrag dazu, Finanzierungslücken der Rentenversicherung zu stopfen. Wieder einmal werden zwischen den verschiedenen Sozialversicherungsträgern Milliardenbeträge hin und her geschoben; wieder einmal wird damit verschleiert, wer eigentlich die Lasten der Haushaltskonsolidierung zu tragen hat.

Seit die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsbezieher weniger Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten hat, entsteht der Rentenversicherung Jahr für Jahr eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von 5 Milliarden DM. Diesen Ausfall könnte die Rentenversicherung natürlich nicht verkraften. So mußten seit 1983 die Beiträge dreimal erhöht werden. Gleichzeitig wurde der Beitragszuschuß der Rentenversicherung zur Krankenversicherung ständig gesenkt. Das entstandene Loch mußten die Rentner mit einer Eigenbeteiligung an ihren Krankenversicherungsbeiträgen auffüllen. Über den Umweg Bundesanstalt für Arbeit wurde so schließlich die Entlastung des Bundeshaushalts erreicht. Die Zeche zu zahlen hatten letzten Endes die Rentner.

Die kurzfristigen und kurzatmigen Verschiebemaßnahmen haben großen Schaden angerichtet. Sie wurden zwar geschickt verpackt, haben aber trotzdem nicht verhindern können, daß das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung erschüttert wird. Dieses Vertrauen braucht die gesetzliche Rentenversicherung angesichts der noch kommenden, durch die Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung ausgelösten Herausforderungen.

Anlage 6

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Blüm** (BMA)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Zu Beginn dieser Legislaturperiode war meine wichtigste Aufgabe, die **Renten** aus dem Gerede zu bringen, die Rentenunsicherheit zu beseitigen und Rentnern wieder Vertrauen zu geben.

Jetzt, am Ende der Legislaturperiode, ist diese Aufgabe erfüllt. Sogar besser erfüllt, als ursprünglich erwartet werden konnte; denn

— erstens ist die Rente sicher,

(C)

(D)

- (A) — zweitens erhöht sich die Schwankungsreserve,
 — drittens steigen die Renten zuverlässig,
 — viertens haben wir ein hohes Rentenniveau und
 — fünftens nehmen die Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung teil.

1982 lag über ein Jahrzehnt rasanter Talfahrt der Rentenkassen hinter uns. Jetzt baut sich die Rücklage der Rentenversicherung wieder auf. Sie steigt bis Ende 1990 auf 30 Milliarden DM. Das sind 2,3 Monatsausgaben. Und wir haben noch einen Sicherheitspuffer: Selbst wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als angenommen verläuft, ist das finanzielle Polster ausreichend. Das bestätigen uns alle Fachleute.

Im kommenden Jahr steigen die Renten nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrags effektiv um 3 %. Das ist eine noch vorläufige Zahl, weil zunächst die endgültige Übersicht über die Lohnentwicklung 1986 abgewartet werden muß. Denn die Lohnsteigerungen dieses Jahres sind der Maßstab für die Rentenanpassung des kommenden Jahres. Alles deutet darauf hin, daß die ins Auge gefaßten 3 % erreicht werden. Bei der hohen Preisstabilität bleiben die Rentner also auch im kommenden Jahr auf Gewinnerkurs.

- (B) Schon in diesem Jahr gibt es die höchste reale Rentensteigerung seit acht Jahren. Denn im Jahresdurchschnitt haben wir keine steigenden, sondern fallende Preise. Die Inflation ist tot. Eine so günstige Preisentwicklung wie 1986 hat es seit 1953 nicht mehr gegeben!

Früher gab es zwar — nach den damals auch stärker steigenden Löhnen — höhere nominelle Anpassungssätze. Aber sie wurden häufig von der Inflation überholt. 1981 stiegen die Renten um 4 %, aber die Preise für den Rentnerhaushalt um 6,1 %. Die Rentner verloren damals den Wettlauf mit der Inflation. Heute sind sie wieder die Gewinner.

Gegenüber 1982 — dem Jahr des Regierungswechsels — bringt der Stabilitätsgewinn für den durchschnittlichen Rentner- und Pensionärshaushalt 1 800 DM im Jahr. Das sind fünf Durchschnittsmieten. Das sind 4,7 Monatsausgaben für Nahrungsmittel; das ist eine Jahresrechnung für Strom und Heizung. Und es entspricht 22 Monatsausgaben für Bekleidung und Schuhe. Ein massiver Schub für die Kaufkraft der Rentner.

Im vergangenen Jahr betrug das Netto-Rentenniveau nach einem vollen Erwerbsleben von 45 Beitragsjahren 73,2 % des vergleichbaren Arbeitnehmerereinkommens. Und auch 1986 wird es höher liegen als zu Beginn der 80er Jahre.

1980 hatte Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung das damalige, niedrigere Rentenniveau noch als besonderen politischen Erfolg gefeiert.

Heute liegen wir über diesem Niveau. Das ist eine doppelte Leistung angesichts der Tatsache, daß sich durch die Steuererleichterung die relative Position der Arbeitnehmer wieder verbessert hat. Sie be-

weist: Rentner und Arbeitnehmer haben gleichermaßen den Gewinn von unserer Politik. (C)

Der Wirtschaftsaufschwung trägt Früchte: Die Zahl der Beschäftigten steigt. Es gab im September rund 305 000 Erwerbstätige mehr als vor einem Jahr.

Der Aufschwung hilft den Renten gleich zweifach: Erstens, weil jeder zusätzlich Beschäftigte als Beitragszahler das Finanzpolster erhöht. Und zweitens, weil die wirtschaftliche Belebung sich in den Löhnen niederschlägt. Und die sind Schrittmacher für die Renten.

Die aktuellen Probleme der Rentenversicherung sind gelöst. Erst vor wenigen Tagen hat der Vorstandsvorsitzende des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Dr. Werner Doetsch, bestätigt, die Rentenfinanzen seien mittelfristig gesichert. Das entzieht jedem Krisengerede den Boden. Wir haben ein Sicherheitspolster. Aber es ist kein Ruhekitzchen; denn der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung zwingt uns zu weiteren strukturellen Anpassungen. Die Weichen müssen in der kommenden Legislaturperiode gestellt werden, damit die Maßnahmen Anfang der 90er Jahre greifen können.

Wir wollen bei der Strukturreform keinen Alleingang der Bundesregierung. Die Reform soll auf Jahrzehnte wirken. Deshalb müssen wir allen Sachverstand zusammentragen. Alle Bürger und auch alle Parteien müssen mit den zukünftigen Strukturen der Rentenversicherung leben. Wir wollen eine Lösung, die auch von der großen Mehrheit getragen wird. Vor allem möchte ich die Rentenversicherung aus dem Parteienstreit heraushalten. Denn Streit bedeutet immer Verunsicherung. Auf keinem politischen Gebiet ist Unsicherheit aber so verheerend wie bei der Rentenversicherung. (D)

Deshalb wiederhole ich meine Bereitschaft, sowohl die Sozialpartner als auch die parlamentarische Opposition in die Diskussion einzubeziehen. Ich sehe dafür gute Chancen. Ich rate der SPD allerdings sehr, in dieser Frage ihre Scharfmacher an der Leine zu halten. Herr Dreßler ist vor wenigen Tagen in einer Wahlkampfanzeige schlimm entgleist durch seine Behauptung — ich zitiere wörtlich —: Blüm will „den bewährten 3-Generationen-Vertrag kündigen. Die Zukunft der Renten ist in Gefahr!“ Das dokumentiert nicht nur Ignoranz, sondern auch einen schlimmen Zynismus. Denn was soll ein Rentner glauben, wenn er diesen Unfug liest?

Ich hoffe, die SPD wird die Chance des rentenpolitischen Konsenses nicht für das Linsengericht eines Wahlkampfzugs verkaufen.

Ohne Wenn und Aber: Es bleibt auch zukünftig bei der lohn- und beitragsbezogenen Rente. Dieses System hat sich in seiner 100jährigen Geschichte auch in schwersten Krisen bewährt. Es hat Kriege, Kriegsfolgen, Vertreibung, Wirtschaftskrisen und Inflation überstanden. Es wird ihm auch möglich sein, die demographischen Probleme der Zukunft zu bewältigen.

- (A) Wir dürfen bei der Rente nicht die Grenze zwischen Fürsorge und Versicherungsleistung verwischen. Denn das würde nicht nur die Finanzgrundlagen des Rentensystems erschüttern, sondern auch das Selbstbewußtsein der alten Menschen beschädigen, die ihre Rente als Alterslohn für Lebensleistung begreifen.

Eine wie auch immer geartete Grundrente wird es nicht geben. Denn sie würde den alten Menschen zum Zuteilungsempfänger und die Rente zum Manipulationsobjekt wechselnder politischer Mehrheiten machen.

Unsere Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag: Die aktive Generation bezahlt die Renten der Alten und erwirbt dadurch selbst den Anspruch, von der nachfolgenden Generation entsprechende eigene Alterseinkünfte zu erhalten. Das folgt dem Grundsatz Leistung für Gegenleistung.

Eine Grundrente jeder Spielart zerstört diesen Generationenvertrag, weil zwischen Leistung und Gegenleistung kein Bezug mehr besteht. Heute muß ein Durchschnittsverdiener rund 26 Jahre Beiträge gezahlt haben, um im Alter 800 DM Rente zu bekommen. Wenn jeder auch ohne Eigenleistung diese Rente bekäme, stellte sich nicht nur die Frage der Finanzierbarkeit; der Fleißige und Ehrliche wäre der Dumme und der Aussteiger der Profiteur.

(B)

Auch die Maschinensteuer würde unser Rentenversicherungssystem beschädigen. Sie wäre eben nicht allein eine geringfügige Modifikation. Denn auch wenn lediglich der Beitragsanteil des Arbeitgebers vom Lohn abgekoppelt und an die Wertschöpfung gebunden würde, wäre diese Hälfte der Beitragseinnahmen der Rentenversicherung dem einzelnen Arbeitnehmer nicht mehr individuell zu-rechenbar. Es fehlte ihr der Lohnbezug. Die Rentenversicherung geriete auf eine Rutschbahn aus dem System heraus.

Auch der Sozialbeirat hat in seinem Gutachten zur Strukturreform unser Bekenntnis zum Leistungsbezug unterstützt und bestätigt, daß die sich abzeichnenden Probleme „im Rahmen des bestehenden Systems bewältigt werden können, ohne daß Beitrags- und Steuerzahlern einerseits sowie den Rentnern andererseits unvertretbare Belastungen auferlegt werden müßten“. Grund für „Panik-mache“ gibt es also nicht. Auch das hat der Sozialbeirat ausdrücklich bestätigt.

Solidität und sozialpolitisches Augenmaß, Vernunft und Herz müssen sich auch zukünftig in der Rentenpolitik verbinden. Wir sind auf dem richtigen Weg, und ich lade dazu ein, ihn gemeinsam fortzusetzen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt die Bestrebungen zur **Vorabregelung eines angemessenen Ausgleichs** von Nachteilen, welche ab dem Haushaltsjahr 1983 jene Länder erlitten haben, die bisher bei den Bundesergänzungszuweisungen entgegen den hierfür geltenden verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht berücksichtigt wurden.

Aufgrund seiner überaus angespannten und bedrohlichen Haushaltsnotlage sind die mit dieser Vorabregelung verbundenen finanziellen Belastungen vom Saarland jedoch nicht zu verkraften.

Das Land hat seinerseits in der Vergangenheit nicht in ungerechtfertigter Größenordnung Ergänzungszuweisungen des Bundes erhalten; vielmehr wurde zur Abdeckung seiner besonderen Belastungen der Einsatz von Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz erforderlich.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung sind die Schiffbaubetriebe Schleswig-Holsteins in den vergangenen Monaten mit einem so raschen und dramatischen Auftragschwund konfrontiert worden, daß die Existenz der Werften vollends in Frage gestellt ist. Es sind verschiedene Rettungsaktionen unternommen worden. Gleichwohl konnten Vergleichs- und jetzt auch Konkursverfahren nicht vermieden werden. Das Kapazitätsanpassungskonzept, auf das sich die norddeutschen Küstenländer verständigt haben, geht davon aus, daß sich die Werftkapazität um mindestens 30% reduzieren wird. Dadurch werden im norddeutschen Schiffbau insgesamt mindestens 10 000 Arbeitsplätze betroffen sein. In Schleswig-Holstein muß mit einem Beschäftigtenabbau von mindestens 4 000 Arbeitsplätzen gerechnet werden. Dazu dürften noch mehrere Tausend Arbeitsplätze in den Zuliefererbetrieben kommen, die in den Strudel der Schiffbaukrise geraten.

Die dramatische Situation in unserem Lande erfordert einen akuten Handlungsbedarf. Es geht bei den von mir genannten Zahlen nicht um Erwartungsgrößen in ferner Zukunft. Während ich zu Ihnen spreche, meine Damen und Herren, haben viele hundert Werftarbeiterfamilien mit den Folgen der Kündigung zu kämpfen. Eine große Anzahl weiterer Familien wird in den kommenden Wochen dieses Schicksal treffen. Bedenken Sie bitte, daß in den ländlichen, dünnbesiedelten und peripher gelegenen Regionen Schleswig-Holsteins einzelnen kleinen bis mittleren Unternehmen mit vergleichsweise wenigen Beschäftigten eine relativ hohe Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt zukommt. Tausende von Arbeitsplätzen in den Ballungsgebiete

(C)

(D)

- (A) ten wiegen nicht schwerer als hundert Arbeitsplätze an der schleswig-holsteinischen Westküste. Da geeignete Ersatzarbeitsplätze in anderen Branchen kaum zur Verfügung stehen, besteht ein Trend zur Abwanderung der Arbeitskräfte und damit zum endgültigen Verlust von Know-how, das für neue Wirtschaftsaktivitäten dringend benötigt wird.

In den betroffenen Regionen breitet sich zunehmend Resignation aus. Die Investitionstätigkeit der Wirtschaft droht zu erlahmen. Dieser Gefahr muß das Land durch geeignete Maßnahmen rasch entgegenwirken. Dazu sind Mittel erforderlich, die seine Finanzkraft erheblich übersteigen. Die Bundesregierung hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, im Rahmen der vorliegenden Gesetzesinitiative mit einem Teilbetrag Hilfe zu leisten.

Es ist unstrittig, daß es andere Wirtschaftsräume mit strukturellen Problemen im Bundesgebiet gibt. Die vorgesehenen **Hilfen für die norddeutschen Länder** sind aber keine einseitige Bevorzugung. Der vorliegende Gesetzentwurf darf nicht isoliert betrachtet werden. Es müssen alle Hilfen einbezogen werden, vor allem andere sektorale und auch früher gewährte Hilfen. Insgesamt stellen sich die von mir dargelegten kumulierenden Probleme so nicht in anderen Wirtschaftsregionen.

Man darf nicht allein die Tatsache der Gewährung von Hilfen betrachten, auch die Höhe ist angesichts der Problemlage von Bedeutung. Die norddeutschen Küstenländer werden über die Bundeshilfen hinaus ein erhebliches Maß an eigenen Mitteln zur Bewältigung der Probleme einsetzen müssen.

- (B) In der Begründung zum Gesetzentwurf wird vor allem auf die tiefgreifenden wechselseitigen Abhängigkeiten der Wirtschaftsstrukturen der Stadtstaaten Hamburg und Bremen einerseits und der Flächenländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen andererseits hingewiesen. Wegen dieser engen Verflechtung muß der norddeutsche Wirtschaftsraum mit seinen Strukturproblemen in seiner Gesamtheit gesehen werden. Die Küstenregion ist ein wirtschaftsgeographisch zusammenhängendes Gebiet, das man nicht durch die Betrachtung einzelner Bundesländer aufteilen kann.

Die Mittel nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz dürfen bei den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich keine Berücksichtigung finden. Andernfalls hätte das Instrument des Artikels 104a Abs. 4 Grundgesetz keine Wirkung.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Bayern hat für die wirtschaftsstrukturellen Schwierigkeiten der deutschen Küstenländer durchaus Verständnis. Wir möchten aber erneut in Erinnerung rufen, daß es auch in manch anderen Regionen wirtschaftliche Strukturprobleme gibt, zu

deren Lösung zusätzliche Finanzmittel des Bundes dringend erforderlich sind. (C)

Im einzelnen möchte ich zum Gesetzentwurf über **Finanzhilfen des Bundes** nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes feststellen:

Erstens. Die vorgesehenen Finanzhilfen werden hier erstmals an eine Gesamtregion gegeben. Diese Art der Förderung begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes kann der Bund den Ländern und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Demzufolge ist auf die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Länder, nicht aber auf die einer ganzen Region abzustellen. Betrachtet man aber die begünstigten Länder jeweils für sich, so ist vor allem die Einbeziehung Hamburgs in die Förderung jedenfalls mit dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft kaum zu rechtfertigen.

Zweitens. Ich möchte nochmals nachdrücklich betonen, daß es auch in anderen Wirtschaftsräumen einen erheblichen Bedarf an Bundesmitteln gibt. Bayern geht daher davon aus, daß auch für andere wirtschaftsschwache Gebiete Bundesmittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden.

Drittens. Flankierend zum Gesetzentwurf sollen nach unserer Kenntnis weitere Maßnahmen für den Werftenbereich geplant werden. Diese Maßnahmen werden die dargestellte Problematik noch zusätzlich verschärfen.

Viertens. Darüber hinaus wird die zusätzliche Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe zur Lösung von spezifischen Branchenproblemen als in der Sache verfehlt und wegen der Gefahr von Präzedenzfällen für problematisch angesehen. Zum einen leidet hier die Glaubwürdigkeit der erst vor einem knappen halben Jahr erfolgten neuen Gebietsabgrenzung in der Gemeinschaftsaufgabe, da heute keine wesentlich anderen Zahlen vorliegen als damals. Vor allem aber könnte die Berücksichtigung spezifischer Branchenprobleme in der Regionalpolitik als eine generelle Umorientierung der Regionalförderung gewertet werden, mit unabsehbaren finanziellen Konsequenzen. Statt dessen sollten seit längerem diskutierte Vorschläge zur Verbesserung des regionalpolitischen Instrumentariums, wie z. B. die Lockerung des Schwerpunktprinzips, nunmehr verwirklicht werden. (D)

Fünftens. Ich darf die bayerischen Erwartungen zusammenfassen: Wir erwarten, daß im Interesse einer gleichgewichtigen Förderung aller Länder die zusätzlichen Hilfen bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt werden. Daneben erwarten wir, daß der Bund in angemessenem Umfang auch andere Gebiete mit regionalen Strukturproblemen fördert. Zusätzliche Hilfen sind vor allem für Nordostbayern und den Bayerischen Wald erforderlich.

Wir erwarten ferner, daß der Bund

— bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und der Verteilung der Bundesergänzungszu-

- (A) weisungen den Belangen Bayerns angemessen Rechnung trägt,
- sich an der Finanzierung des Forschungsreaktors Garching mit mindestens zwei Dritteln der Kosten beteiligt und
 - die Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau um jährlich mindestens 50 bis 100 Millionen DM erhöht, um den zügigen Abschluß der dringenden Baumaßnahmen zu gewährleisten. Zumindest ist eine Anhebung des bayerischen Anteils vorzusehen. Schließlich ist die zügige Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals sicherzustellen.

Ich bitte die Bundesregierung und den Bundestag, diese Erwartungen in den weiteren Finanzverhandlungen zu berücksichtigen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Das Saarland weist darauf hin, daß die Gründe für die gegenwärtige Vergabe von **Investitionshilfen des Bundes** an das Saarland nach deren Auslaufen Ende 1987 fortbestehen werden. Die Heranführung der Saar-Wirtschaft an das Niveau der Wirtschaft der übrigen Länder ist auf absehbare Zeit noch nicht abgeschlossen. Soweit dieser Entwicklung im Rahmen der bevorstehenden Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nicht ausreichend Rechnung getragen wird, werden eine Verlängerung der Strukturhilfen des Bundes an das Saarland sowie eine Verstärkung von Sondermitteln der Gemeinschaftsaufgabe unabweisbar sein.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Erstens. Der Gesetzentwurf ist im Zusammenhang mit dem Beschluß der Bundesregierung vom 15. Oktober 1986 zu sehen, in dem diese ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

- das Sonderprogramm für die Arbeitsmarktreion Bremen bis Ende 1989 zu verlängern und mit **zusätzlichen Bundesmitteln** auszustatten
- sowie den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen zusätzliche Bundesmittel zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Werftstandorten zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Baden-Württemberg verkennt nicht die erheblichen strukturellen Probleme, von denen gegenwärtig die Küstenregionen der Bundesrepublik Deutschland durch die Krise in der Werftindustrie

betroffen sind. Vor allem wegen der hierdurch bedingten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ist Baden-Württemberg bereit, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Baden-Württemberg stellt damit finanzpolitische und vor allem auch fördersystematische Bedenken zurück, die sich daraus ergeben, daß erst kurz nach der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ schon wieder neue regionalpolitische Entscheidungen zu fällen sind.

Drittens. Die Krise in der Werftindustrie ist ein Beispiel dafür, welchem raschen strukturellen Wandel heute die Wirtschaft ausgesetzt ist und welche negativen Auswirkungen solche Krisen in regionaler Hinsicht haben können. Auch andere Regionen mit anderer Branchenstruktur müssen mit solchen Entwicklungen rechnen und sich frühzeitig darauf einstellen. Um so mehr ist es erforderlich, eine vorbeugende Strukturpolitik in diesen Räumen zu betreiben. Einen wichtigen Pfeiler einer solchen vorbeugenden Strukturpolitik stellt die regionale Strukturpolitik dar, die in besonderem Maße geeignet ist, neue und qualifizierte Ersatzarbeitsplätze zu schaffen, um möglichst größere Krisen von vornherein zu vermeiden.

Viertens. Das Land Baden-Württemberg geht deshalb davon aus, daß sich die Bundesregierung auch weiterhin mit Nachdruck für die Beibehaltung der Regionalförderung im bisherigen Umfang auch in Baden-Württemberg einsetzt. Nur so wird es möglich sein, mit Landesmitteln den Herausforderungen, denen vor allem die ländlichen Räume ausgesetzt sind, vorbeugend zu begegnen.

(C)

(D)

Anlage 12

Erklärung

von Frau Senatorin **Maring** (Hamburg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Kritik Hamburgs in aller Kürze:

Erstens. Es ist keine Frage, daß wir es mit einer durch Gesetz regelungsbedürftigen Materie zu tun haben. Seiner Aufgabe wird der Entwurf allerdings in keiner Weise gerecht; denn er regelt praktisch gar keine materiellen Inhalte, sondern eröffnet lediglich eine zweifelhafte Ermächtigungsgrundlage für späteres Handeln des Bundes.

Zweitens. Der Bund erstrebt ein Bewertungs- und Informationsmonopol, das wesentliche Mitwirkungsrechte der Länder beseitigt und keinerlei Raum für lokal oder regional bestimmtes Handeln läßt.

Drittens. Das Gesetz enthält keine Rahmenvorgaben und keine Orientierungsgrößen für die zu erlassenden Rechtsverordnungen. Unsere Orientierungsgrößen sind der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung, das Minimierungsgebot und die Aufrechterhaltung des 30-Millirem-Konzepts; dies ist nicht disponibel.

- (A) Viertens. Messungen von Strahlenbelastungen und ihre zentrale Erfassung sind notwendig, aber keine Einbahnstraße. Die Länder müssen für ihre Aufgaben vor Ort eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf alle Daten erhalten.

Fünftens. Wichtige Materien, wie die Haftungs- und Entschädigungsfrage, bleiben ungeklärt.

Sechstens. Das Gesetz enthält keine eindeutige materielle Abgrenzung zu anderen Rechtsmaterien, wie dem Atomgesetz, der Strahlenschutzverordnung und dem Katastrophenschutzrecht.

Mithin: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein hastig zusammengeschustertes Flickwerk, das weder wissenschaftlich noch rechtlich zu Ende gedacht ist, das schwierige Komplexe einfach ausklammert, deshalb keinen Fortschritt darstellt und das insbesondere den Schutz der Bevölkerung nicht verbessert, sondern verschlechtert. Hamburg lehnt den Entwurf deshalb ab.

Ich appelliere an Sie, Herr Kollege Wallmann, diese Bedenken nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und im Interesse der Sache den Entwurf gründlich zu überarbeiten. Nehmen Sie sich die für dieses Thema notwendige Zeit, und beenden Sie Ihre Schleuderschaft in Sachen Strahlenschutz. Sie ecken an so zahlreichen Hindernissen an, daß Sie in der Sache keinen Erfolg haben werden.

Anlage 13

(B)

Erklärung

von Minister **Dr. h. c. Weiser** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung vom 11. Juli 1986 die Bundesregierung aufgefordert, bestimmte gesetzliche Maßnahmen vorzusehen. Der Entwurf erfüllt — zusammen mit den Empfehlungen — diese Forderungen. Lassen Sie mich dies im einzelnen ausführen:

Die Bundesregierung wurde gebeten, Dosisgrenzwerte für die Bevölkerung festzulegen, bei deren Überschreitung bestimmte Gesundheitsvorsorgemaßnahmen erforderlich sind.

Dem ist die Bundesregierung nachgekommen. Der Bundesumweltminister wird in § 6 ermächtigt, Dosiswerte durch Rechtsverordnung festzulegen. Die Landesregierung Baden-Württemberg hält es für richtig, diese Werte nicht bereits im Gesetz zu erlassen. Nur dadurch erhält man sich die notwendige Flexibilität, um unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden zu können. Nur dadurch wird auch die Beachtung des Minimierungsgebots gesichert. Die Beteiligung des Bundesrates ist vorgesehen. Bei Eilverordnungen wurde der Entwurf der Bundesregierung entscheidend verbessert. Die Zustimmung ist nicht mehr innerhalb von sechs Monaten, sondern nach der Empfehlung der Bundsratsausschüsse bereits binnen zweier Monate einzuholen.

Die Bundesregierung wurde in der Entschließung weiter gebeten, auf der Grundlage der Dosisgrenz-

werte verbindliche Berechnungsverfahren zu erstellen, mit deren Hilfe in Abhängigkeit von der jeweiligen Belastungssituation Werte der Radioaktivitätskonzentration ermittelt und bundeseinheitlich festgelegt werden können. (C)

Auch dieser Forderung ist die Bundesregierung nachgekommen. Die Vorschrift des § 6 sieht unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundsratsausschüsse vor, daß Berechnungsverfahren und Annahmen, die der Bestimmung von Kontaminationswerten zugrundegelegt werden, und Kontaminationswerte selbst durch Rechtsverordnung festgelegt werden können. Auch hier ist die Beteiligung des Bundesrates sichergestellt.

Die Bundesregierung wurde in der Entschließung um eine Prüfung gebeten, ob und inwieweit zur Anordnung behördlicher Maßnahmen, die bei einer Überschreitung der Werte erforderlich werden, im Interesse eines bundeseinheitlichen Vollzugs rechtliche Ermächtigungen zu schaffen sind, die dann auch die Haftungs- und Entschädigungsfragen abdecken müssen.

Die Bundesregierung hat diese Entschließung durch den Entwurf des **Strahlenschutzvorsorgegesetzes** umgesetzt. Die Vorlage enthält allerdings keine Haftungs- und Entschädigungsregelung. Die Bundesregierung hat den Erlaß solcher Vorschriften für entbehrlich gehalten, weil die Regulierung der infolge von Tschernobyl eingetretenen Schäden durch die Haftungsnormen des Atomgesetzes möglich war und entsprechend auch bei anderen Ereignissen vorgegangen werden könnte. Der Bundesumweltminister hat in der Sitzung des Innenausschusses des Bundesrates auch versichert, daß man sich darum bemühe, in Gesprächen auf internationaler Ebene die internationalen Haftungsvorschriften des Pariser Übereinkommens zu präzisieren und zu verbessern. Aufgrund dieser Umstände scheint es mir vertretbar, daß das geplante Gesetz keine Haftungs- und Entschädigungsregelungen enthält. (D)

Die Bundesregierung wurde in der Entschließung auch um Prüfung gebeten, wie an den Grenzen Vorsorgemaßnahmen zur Dekontaminierung zu treffen sind. In direktem Zusammenhang damit steht die weitere Forderung der Entschließung, das Lebensmittelrecht um die Befugnis zu erweitern, bei nuklearen Ereignissen außerhalb der Bundesrepublik Lebensmittel aus solchen Gebieten an der Grenze auch zurückweisen zu können, wenn zuverlässige amtliche Meßwerte über die radioaktive Belastung nicht übermittelt sind.

Dieser Entschließung ist die Bundesregierung in § 8 des Entwurfs nachgekommen. Die Grenzschutz- und Zollstellen dürfen Maßnahmen zur Dekontamination von Fahrzeugen und anderen Sachen treffen oder diese an der Grenze auch zurückweisen. Sie dürfen Warensendungen untersuchen lassen, und sie dürfen auch diese erforderlichenfalls zurückschicken.

Die Bundesregierung wurde schließlich aufgefordert, die Ermächtigung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Le-

(A) lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes auszuschöpfen.

Auch dies ist geschehen. In § 7 wird der Bundesgesundheitsminister ermächtigt, das Inverkehrbringen und das Verbringen kontaminierter Lebensmittel in den oder aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verbieten oder zu beschränken.

Im letzten Punkt der Entschließung wurde die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein System zur einheitlichen Erfassung, Auswertung und Weitergabe von Messungen der Radioaktivität geschaffen wird. Schon bestehende Meßsysteme des Bundes und der Länder sollten ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden.

Auch dieser Forderung trägt der Entwurf Rechnung. Der Bund wird sein Meßnetz zur Ermittlung der Ortsdosisleistung und der Radioaktivität in Luft und Niederschlägen ausbauen. Die Länder haben Messungen in den in § 3 genannten Bereichen durchzuführen. Die gegenseitige Abstimmung ist gewährleistet. Zum einen darf der Bund sein Meßnetz nur im Benehmen mit den Ländern aufstellen; zum andern hat der Bund bei den Meßaufgaben der Länder ein Weisungsrecht, da die Empfehlungen der Bundesausschüsse hier Bundesauftragsverwaltung vorsehen.

Zusammenfassend darf ich noch einmal betonen, daß der Gesetzentwurf der Entschließung des Bundesrats vom 11. Juli 1986 in vollem Umfang Rechnung trägt.

(B) Lassen Sie mich noch kurz auf einige Empfehlungen der Ausschüsse eingehen, die ich für besonders wichtig halte.

In § 2 soll festgelegt werden, daß die Bundesmeßnetze im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde aufgestellt werden. Damit wird der gegenseitigen organisatorischen und finanziellen Abhängigkeit zwischen den Bundes- und den eventuell erforderlichen Landesmeßnetzen in diesen Bereichen Rechnung getragen.

Ein wesentlicher Punkt ist, daß die Länder ihre Meßaufgaben in Bundesauftragsverwaltung wahrnehmen sollen. Sicher bringt dies für die Länder auch finanzielle Vorteile. Dies ist aber nicht der springende Punkt. Wichtiger ist, daß damit ein einheitliches, abgestimmtes Meßsystem geschaffen wird. Die Regelung entspricht auch der Rechtslage beim Vollzug des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung und paßt sich somit in das bestehende System ein.

Wichtig ist auch, daß die Länder einen unmittelbaren Zugriff auf die Einzeldaten des Bundesmeßnetzes erhalten. Nur so sind die Länder imstande, flexibel zu reagieren, die örtliche Situation einzuschätzen und in stärker betroffenen Regionen des Landes unverzüglich intensivere Messungen durchzuführen.

Ich unterstütze auch die Regelung über die Empfehlungen. Der Empfehlungswirrwarr nach Tschernobyl hat gezeigt, daß hier mit einheitlicher Stimme gesprochen werden muß. Dies wird in der

Tat am besten dadurch gewährleistet, daß dem Bundesumweltminister die entsprechende Kompetenz zugewiesen wird. Ich halte es auch für richtig, daß die Länder die Befugnis zu regionalen Empfehlungen haben, diese aber nur mit Zustimmung des Bundes aussprechen dürfen. Auch dies stellt die Einheitlichkeit der Aussagen sicher.

Das Land Baden-Württemberg wird dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung, die er durch die Empfehlungen der Innenausschüsse erhalten hat, zustimmen, weil mit diesem Gesetz das Instrumentarium geschaffen werden kann, um bei nuklearen Ereignissen ein koordiniertes und effizientes Vorgehen der staatlichen Stellen zu gewährleisten.

Anlage 14

Erklärung

von Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Claussen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In den ersten hektischen Wochen und Monaten nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl haben wir erfahren müssen, daß es für die Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen nicht einfach gewesen ist, die Folgen des Unglücks verwaltemäßig in den Griff zu bekommen. Dabei fielen vor allem die stark unterschiedlichen Empfehlungen für den Verzehr von kontaminierten Lebensmitteln auf. Der damals zuständige Bundesinnenminister hielt — gestützt auf die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission — 500 Bq pro Liter Frischmilch gerade noch für tolerabel. Einige Länderbehörden setzten diesen Grenzwert für Trinkmilch deutlich niedriger fest, und ein Land hielt sogar nur 20 Bq pro Liter Frischmilch für unbedenklich. Zu diesem Empfehlungswirrwarr der verschiedenen Behörden traten die noch unterschiedlicheren Ansichten der Experten hinzu. Ich kann mich dabei des Eindrucks nicht erwehren, daß gelegentlich an Stelle des Sachverständigen politische Opportunitätsüberlegungen oder gar „Glaubensbekenntnisse“ traten. Jedenfalls wurde der Bürger total verunsichert, und Ängste breiteten sich aus.

Der Bundesrat hat in dieser Situation am 11. Juli 1986 die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge für weitergehende Rechtsgrundlagen im Interesse eines verbesserten Strahlenschutzes und eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes vorzulegen. Auf diese Aufforderung hat die Bundesregierung erfreulich schnell reagiert und uns den entsprechenden Gesetzentwurf am 30. September 1986 vorgelegt. Im Namen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung erkläre ich ausdrücklich, daß wir diesen Gesetzentwurf im Grundsatz begrüßen und ihn nach Maßgabe bestimmter Änderungen voll mittragen.

Die jetzt vorgetragene Kritik insbesondere von den SPD-geführten Ländern, dieses Gesetz sei in einem übereilten, unkoordinierten, unabgestimm-

- (A) ten Verfahren sozusagen im „Hauruckwege“ durchgepeitscht worden, kann ich nicht teilen. Gewiß: Es ist richtig, daß der Gesetzentwurf mit den Ländern vorher nicht abgestimmt wurde. Da wir aber selbst in unserer Entschließung am 11. Juli eine möglichst baldige, weitergehende Rechtsgrundlage im Bereich der Strahlenschutzvorsorge gefordert haben und andererseits wußten, daß die Legislaturperiode in Kürze zu Ende geht, kann man aus der Interessenlage der Länder heraus dieses Verfahren nicht beanstanden. Wir alle waren uns seinerzeit darin einig, daß schnelles Handeln notwendig sei, weil unter allen Umständen verhindert werden muß, daß sich eine ähnliche Situation wie nach dem Unglück in Tschernobyl wiederholt. Wenn man es nun einmal für notwendig hält, daß in der Bundesrepublik auf ein außergewöhnliches Ereignis dann auch einheitlich von allen Behörden reagiert wird und daß die Rechtsgrundlagen dafür noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten, muß man nach meiner Ansicht auch dieses sicherlich unübliche und in der „normalen“ Gesetzgebung nicht wiederholbare Verfahren akzeptieren.

Schleswig-Holstein jedenfalls hat auch in diesem hier gewählten Verfahren seine Vorstellungen in die Arbeit der Ausschüsse eingebracht. Manche Änderungen, die Ihnen in der Empfehlungsdruksache vorgeschlagen werden, sind auf unsere Vorschläge zurückzuführen. Wir haben bei uns im Lande schon relativ früh eine ständige Fernüberwachung für die Umgebung unserer Kernreaktoren eingerichtet. Wir haben darüber hinaus nach dem Unglück in

- (B) Rußland eine Reihe weiterer Meßeinrichtungen für Radioaktivität kurzfristig in Betrieb nehmen können.

Trotz der umfangreichen Meßkapazität hat sich gezeigt, daß dieses System noch nicht ausreichend ist. Denn unser bisheriges Meßsystem ist im wesentlichen, so wie auch gesetzlich geregelt, auf eine Umgebungsüberwachung von Kernkraftwerken ausgerichtet. Deshalb ist es dringend erforderlich, daß schnell, so wie der Gesetzentwurf es vorsieht, Rechtsgrundlagen zur Überwachung der allgemeinen Radioaktivität der Umwelt geschaffen werden. Wir konnten zwar schon bisher auch ohne eine Rechtsgrundlage mit Einzelmessungen örtlich vorhandene allgemeine Umweltradioaktivität feststellen. Der weiträumige aktuelle Überblick über die radioaktive Belastung insgesamt fehlte uns jedoch. Mit diesem Gesetz wird es gelingen, diesen Überblick für das ganze Bundesgebiet zu gewinnen.

Auch bei uns in Schleswig-Holstein sind nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl viele Bürger voller Besorgnis gewesen und haben mit allen verfügbaren Geräten versucht, Radioaktivität zu messen. Nach wie vor glauben viele Menschen nämlich, daß die Messung der Strahlenbelastung eine einfache Sache sei. Wir wissen inzwischen von den Fachleuten, daß die genaue, differenzierte Messung der Radioaktivität ein sehr schwieriges Unterfangen ist, das ohne ausreichende Fachkenntnisse nicht sinnvoll bewältigt werden kann. Die Radioaktivität verschiedener Nuklide kann man eben nicht so einfach messen wie die Geschwindigkeit eines Autos.

Deshalb ist es notwendig, die Meßverfahren genau und vor allem bundeseinheitlich festzulegen. Es ist daher richtig, daß der Gesetzentwurf vorsieht, allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ermittlung, Übermittlung, Zusammenfassung, Aufbereitung und Dokumentation von Daten der Umweltradioaktivität zu schaffen. Im Ausschuß haben wir darauf hingewirkt, daß diese Vorschriften vom Bundesumweltminister geschaffen werden müssen, weil sie für eine umfassende Messung einfach notwendig sind.

Nun wissen wir alle, daß Messungen ohne Konsequenzen, d. h. ohne staatliche Folgemaßnahmen, reine Spielerei wären und bestenfalls zur Beruhigung des Publikums dienen könnten. Es ist daher erforderlich, daß der Staat in radiologischen Notsituationen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreifen kann. Dazu bedarf es nun zunächst der Festlegung von sogenannten Dosiswerten. Es muß der Bevölkerung durch Rechtsverordnung klar gesagt werden, welche Dosisbelastungen in bestimmten Situationen noch zulässig, noch verantwortbar sind. Aus der Diskussion mit Experten weiß ich zwar, wie schwierig dieses Gebiet ist. Dennoch dürfen wir vor dieser Schwierigkeit nicht kapitulieren. Wir brauchen bestimmte Dosisgrenzwerte, bei deren Überschreitung Gesundheitsvorsorgemaßnahmen erforderlich sind. Dies hat der Bundesrat bereits in seiner Entschließung am 11. Juli 1986 gefordert.

Andererseits ist es aber nicht sinnvoll, diese Dosisgrenzwerte oder auch nur einen Rahmen für solche Grenzwerte — wie es die SPD-geführten Bundesländer wollen — im Gesetz festzulegen. Denn diese Fachdiskussion sollten nicht die Politiker führen, sondern man sollte sie den Experten überlassen. Dann ist es das übliche Verfahren, solche Werte nicht in einem Gesetz festzuschreiben, sondern diese Werte einer späteren Rechtsverordnung zu überlassen. Wir kennen das aus vielen anderen Gesetzgebungsbeispielen. Im übrigen sind wir bei dem Erlaß dieser Rechtsverordnungen als Bundesrat wiederum beteiligt.

Fast noch wichtiger als die Dosisgrenzwerte sind die Berechnungsverfahren und Annahmen, die der Bestimmung dieser Dosiswerte dienen sollen. Auch hierzu bedarf es klarer Rechtsgrundlagen. Deshalb soll der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ermächtigt werden, auch diese Verfahren durch Rechtsverordnung festzulegen.

Schließlich müssen auch Festlegungen für Kontaminationswerte getroffen werden. Einheitliche Werte wären gerade in den ersten Wochen und Monaten nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl dringend erforderlich gewesen. Wir müssen der Bevölkerung durch Rechtsgrundlagen eindeutig sagen, welche Belastungswerte tolerabel sind und welche nicht.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich einige grundlegende Bemerkungen zum Verhältnis von Bund und Ländern machen, zu denen mir dieser Gesetzentwurf Anlaß gibt. Ich verhehle nicht, daß mir der Entwurf in weiten Passagen zu zentra-

(A) listisch gefaßt ist. Der Bund bekommt erheblich mehr Kompetenzen. Dies geht zu Lasten der Bundesländer. Dies widerspricht an sich der gemeinsamen Haltung aller Bundesländer im Bundesrat. Denn wir sehen mit einer gewissen Sorge, daß die Bundeskompetenzen immer stärker werden, während die Länder kompetenzmäßig allmählich ausbluten. Jedoch gibt es in diesem Falle sachliche Notwendigkeiten für die Erweiterung der Bundeskompetenzen. Gerade der Empfehlungswirrwarr nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl war für uns alle erschreckend. Hier bedarf es einer einheitlichen Empfehlungskompetenz, die von der Natur der Sache her nur in Bonn liegen kann. Bundeseinheitliche Empfehlungen müssen ergehen, wenn wir den Menschen beratend helfen wollen.

Im übrigen unterliegen wir alle denselben Naturgesetzen. Die gesundheitliche Belastung durch dieselbe Art und Menge von radioaktiven Stoffen kann in Flensburg nicht anders sein als in München. Daher muß der Bund entsprechende Empfehlungen herausgeben, die für das gesamte Bundesgebiet gelten. Gleiches gilt für Verbote und Beschränkungen sowie für die Festlegung von Dosis- und Kontaminationswerten. Deshalb bleibt die Aussage richtig: Soviel Kompetenzen des Bundes wie nötig und gleichzeitig soviel Länderkompetenzen wie möglich. Diesem Kerngebot wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung im großen und ganzen gerecht.

(B) Immerhin ist es uns in den Ausschlußberatungen gelungen, dem Gesetzentwurf die „stärksten zentralistischen Zähne“ zu ziehen: Die Empfehlungen des Bundes ergehen nur unter Beteiligung der Länder. Eilbedürftige Rechtsverordnungen, die auch ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden können, haben nur noch eine Gültigkeitsdauer von zwei Monaten, wenn sie nicht vorher mit Zustimmung des Bundesrates verlängert werden. Ich halte es für richtig und auch unter den Gesichtspunkten des Föderalismus für vertretbar, daß der Bundesrat im Eilfall nicht eingeschaltet wird. Durch die geringe Geltungsdauer von nur zwei Monaten bleiben seine Rechte meines Erachtens voll gewahrt. Diese geplante Regelung garantiert, daß im Eilfall schnell gehandelt werden kann und daß zugleich die Rechte der Bundesländer nur so weit eingeschränkt werden, wie es unabweisbar notwendig ist.

Aus diesen Gründen bitte ich um eine zustimmende Stellungnahme zum Gesetzentwurf in der Fassung der Empfehlungsdrucksache.

Anlage 15

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dick gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Auf Antrag Bayerns hat der Bundesrat am 11. Juli 1986 eine EntschlieÙung gefaßt, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, im Interesse eines verbesserten Strahlenschutzes und eines vor-

(C) beugenden Gesundheitsschutzes die erforderlichen Rechtsgrundlagen zum Schutz der Bevölkerung bei nuklearen Ereignissen in kerntechnischen Anlagen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.

Bayern begrüßt deshalb naturgemäß den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines **Strahlenschutzvorsorgegesetzes**. Wir stimmen der Vorlage nach Maßgabe der Änderungen, die in den beteiligten Ausschüssen des Bundesrates erarbeitet worden sind, zu.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs halten wir mit der Bundesregierung für dringlich. Mit Rücksicht darauf und wegen der weitgehenden Erfüllung der Forderungen der Bundesratsentschließung haben wir Verständnis dafür, daß die Bundesregierung von einer intensiven Vorabstimmung des Entwurfs mit den Ländern abgesehen hat. Allein deshalb den Gesetzentwurf pauschal abzulehnen, halten wir für eine unangemessene Überreaktion und für nicht verantwortbar.

(D) Entscheidende Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist die Verbesserung der Vorsorge auf dem Gebiet des Strahlenschutzes, die auch bei stör- oder unfallbedingten Freisetzungen von radioaktiven Stoffen mit Verboten und Beschränkungen nach § 7 sowie Empfehlungen nach § 9 des Entwurfs gewährleistet werden soll. Diese Vorsorge folgt dem Grundsatz, daß Belastungen „so gering wie vernünftigerweise erreichbar“ gehalten werden sollen. Da dieses Ziel im Falle länderübergreifender Ereignisse nicht ohne zusätzliche Befugnisse des Bundes erreichbar ist, befürworten wir die in den §§ 2 und 3 der Regierungsvorlage vorgesehene Aufgabenabgrenzung zwischen Bund und Ländern.

Im Hinblick auf die gebotene Einheitlichkeit beim Vollzug hält es selbst Bayern unter Zurückstellung föderalistischer Bedenken für notwendig, daß das Gesetz — wie vorgesehen — von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt wird. Eine Ausdehnung der Bundesauftragsverwaltung auch auf die Meßaufgaben der Länder nach § 3, wie dies in verschiedenen Ausschüssen gefordert worden ist, halten wir demgegenüber nicht für geboten. Deswegen wird Bayern die Empfehlung unter Ziffer 28 der Empfehlungsdrucksache nicht unterstützen.

Die Ermittlung großräumiger repräsentativer Daten in den Träger- und Transportmedien Luft und Wasser, die Standardisierung von Probenahme-, Meß- und Bewertungsverfahren sind Aufgaben, die nur vom Bund wahrgenommen werden können. Gleiches gilt für die radioökologische Vorgabe von umsetzbaren Dosiswerten und sich daraus ergebenden Kontaminationsrichtwerten. Die Ermittlung der regionalen Strahlenexposition über Einzelnuklidmessungen bei Nahrungs- und Futtermitteln hingegen kann sinnvollerweise nur durch die Länder erfolgen. Dieser Aufgabenteilung im Gesetzentwurf entsprechen auch die Bestimmungen über die Mitwirkung der Länder beim Erlaß von Rechtsverordnungen und bei der Herausgabe von Empfehlungen sowie die Regelungen über die Kommunikation zwischen Bund und Ländern.

- (A) Den Schwerpunkt der Vorsorgemaßnahmen bilden die §§ 6 und 7, die in den Ausschußberatungen präzisiert und erweitert worden sind. Hier unterstützen wir vor allem die Vorabfestlegung von Dosiswerten und Berechnungsverfahren in einer Rechtsverordnung, die allerdings ehestmöglich erlassen werden muß, um für künftige Ereignisse — von denen wir hoffen, daß sie nicht eintreten — bestmöglich gerüstet zu sein. Ohne auf Einzelheiten der materiellen Bestimmungen in den zu erlassenden Verordnungen eingehen zu wollen, hält Bayern die Anwendung der effektiven Äquivalentdosis und die Berücksichtigung der Empfehlungen der internationalen Strahlenschutzkommission und des EG-Grundnormen-Ausschusses für erforderlich.

Die gegen den Gesetzentwurf von den SPD-regierten Ländern erhobenen Bedenken sind nach Auffassung Bayerns nicht gerechtfertigt. Weder halten wir die Verordnungsermächtigungen in § 6 für zu unbestimmt, noch sind wir der Auffassung, daß dem Bund durch § 9 ein verfassungswidriges Empfehlungsmonopol eingeräumt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt allerdings nicht die Haftungs- und Entschädigungsfragen, die sich im Zusammenhang mit nuklearen Ereignissen durch den Vollzug des Gesetzes ergeben können. Wir sind der Auffassung, daß die Haftungs- und Entschädigungsfragen, sofern nicht in diesem Gesetz möglich, gleichwohl umgehend geregelt werden müssen. Ich darf Sie daher bitten, den von Bayern hierzu eingebrachten Landesantrag zu unterstützen. Mit ihm wird die Bundesregierung aufgefordert, durch eine Ergänzung des Atomhaftungsrechts sicherzustellen, daß Schäden, die Dritten durch vom Bund erlassene Verbote und Beschränkungen entstehen, ausgeglichen werden.

- (B) Lassen Sie mich abschließend die Bedeutung des Gesetzentwurfs nochmals kurz unterstreichen. Nach meiner Überzeugung wäre vieles anders und besser gelaufen, wenn wir das Gesetz und die danach vorgesehenen Rechtsverordnungen bereits an jenem denkwürdigen 30. April 1986 gehabt hätten. Wir wären in der Lage gewesen,

- früher regional flächendeckende Informationen über die Strahlenbelastung der Umwelt verfügbar zu haben,
- die so ermittelten Aktivitätskonzentrationen an den festgelegten Dosiswerten und den daraus abzuleitenden Kontaminationsrichtwerten zu messen,
- frühzeitig sachgerechte und mit international gültigen Maßstäben vergleichbare Empfehlungen herauszugeben,
- dem Opportunismus unter dem Vorwand des Strahlenschutzes entgegenzuwirken und
- Fehleinschätzungen und unbegründeter Verunsicherung rechtzeitig zu begegnen.

Dies alles zusammengekommen wäre geeignet gewesen, die Bevölkerung früher und effektiver zu informieren, und hätte dazu beigetragen, manche unbegründeten Ängste bei vielen unserer Mitbürger zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen. Al-

lein schon der Datensalat und der Empfehlungswirrwarr quer durch die Länder, die sich nicht an die Vorgaben des Bundes gehalten haben, mußten die Medien irritieren und die Bevölkerung verunsichern. Dies abzustellen erfordert weder Geld noch komplizierte Verfahren, sondern lediglich die Solidarität und den Willen zur Zusammenarbeit zwischen Bund und den Ländern. Dies ist dringlich, und dies zu regeln ist an der Zeit.

Anlage 16

Erklärung

von Senator **Prof. Dr. Scholz** (Berlin)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

In der Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 1986 haben wir unter dem Eindruck des Reaktorunfalls von Tschernobyl alle gemeinsam zum Ausdruck gebracht, daß die zur Zeit geltenden bundesrechtlichen Vorschriften zur Bewältigung einer länderübergreifenden radioaktiven Belastung nicht ausreichen und es daher im Interesse eines verbesserten Strahlenschutzes und eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes weitergehender Rechtsgrundlagen sowie zusätzlicher organisatorischer Maßnahmen des Bundes im Rahmen seiner Kompetenzen bedürfe.

Das Land Berlin begrüßt es, daß die Bundesregierung bereits zweieinhalb Monate nach diesem Beschluß dem Bundesrat den vorliegenden Entwurf eines **Strahlenschutzvorsorgegesetzes** zugeleitet hat. Die Bundesregierung hat damit nicht nur in erfreulicher und auch für andere Vorgänge beispielhafter Weise auf die Aufforderung des Bundesrates reagiert, sondern gleichzeitig auch zum Ausdruck gebracht, daß sie sich des Ernstes der durch den Reaktorunfall von Tschernobyl aufgeworfenen Problematik über den konkreten Vorfall hinaus voll bewußt ist und jede nur denkbare Vorsorge trifft, um im Wiederholungsfalle die Bevölkerung vor Schäden schützen zu können. Hierfür gebührt ihr unser Dank.

Angesichts dieser Ausgangslage sollten wir uns daher nunmehr auch nicht in kleinlicher Weise darüber beklagen, daß der Gesetzentwurf nicht in der üblichen Form vorher mit den Ländern abgestimmt worden ist. Dabei lasse ich einmal dahingestellt, ob wir zu einer solchen Abstimmung überhaupt in der Lage gewesen wären, nachdem in diesen zweieinhalb Monaten in allen Bundesländern zeitlich abgestuft Sommerferien waren und daher eine einheitliche Meinungsbildung nur sehr schwer möglich gewesen wäre. Entscheidend ist vielmehr, daß wir unserem föderalen Gesetzgebungsverfahren und damit auch dem Bundesrat selbst nicht das Armutszeugnis ausstellen dürfen, auch in Eilfällen nicht in der Lage zu sein, innerhalb der vom Grundgesetz gesetzten Fristen zu einem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Dabei habe ich keine Sorge, daß die Bundesregierung diese meine Bemerkung als Aufforderung mißverstehen könnte, in Zukunft generell auf eine vorherige Abstimmung mit den

- (A) Ländern zu verzichten. Allein der Umfang der uns heute zur Abstimmung vorliegenden Empfehlungsdruksache wird einer solchen Versuchung sicherlich deutlich entgegenwirken.

Dabei haben sich in dieser Empfehlungsdruksache die ausführlichen Beratungen der beteiligten Bundesratsausschüsse sogar nur zum Teil niedergeschlagen. Dies lag nach meinem Eindruck aber nicht etwa an grundlegenden Meinungsverschiedenheiten der Länder über die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, sondern überwiegend daran, daß zu einer Reihe von Einzelfragen zwar Zweifel bestanden, ob die vorgesehene Regelung der Zielsetzung des Gesetzes tatsächlich gerecht würde, andererseits aber keine mehrheitliche Meinungsbildung über die effektivste Lösung zustande kam.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen Punkt besonders hervorheben, der mir im Hinblick auf die von uns allen gewünschte Effektivität des Gesetzes Sorge bereitet. In § 9 des Gesetzes ist die Möglichkeit angesprochen, der Bevölkerung bestimmte Verhaltensweisen zu empfehlen. Wir alle haben noch gut in Erinnerung, wie sehr die unterschiedlichen Empfehlungen in Bund und Ländern nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen haben. Insofern ist die Regelung des § 9 sicherlich der Kernpunkt des Gesetzentwurfs, mit dem einer derartigen Verunsicherung künftig entgegengewirkt werden kann. Dies setzt allerdings voraus, daß über Ausmaß, Inhalt und Form der in § 9 angesprochenen Empfehlungen zwischen Bund und Ländern absolute Klarheit besteht, damit es in einem erneuten Fall von vornherein nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann.

(B)

Aus der Sicht des Landes Berlin ist diese Sicherheit bei der jetzigen Formulierung des § 9 noch nicht gegeben. Bereits die Stellungnahme des Rechtsausschusses zu § 9 unter Ziffer 27 der Empfehlungsdruksache läßt erkennen, daß Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob die Länder nicht auch künftig, zumindest im regionalen Bereich, Empfehlungen aussprechen können. Auch wenn man — wie das Land Berlin — der Auffassung des Rechtsausschusses in diesem Punkte nicht folgt, zwingt doch allein schon die Empfehlung des Rechtsausschusses dazu, insoweit eine zweifelsfreie Formulierung in den § 9 aufzunehmen.

Darüber hinaus halte ich es aber auch für notwendig, daß der Begriff der „Empfehlung“ noch dadurch präzisiert wird, daß für Empfehlungen im Sinne des § 9 eine bestimmte Form vorgeschrieben wird. Es darf nicht einmal theoretisch die Möglichkeit offenbleiben, daß sich eine Auseinandersetzung darüber entwickeln kann, ob bestimmte Äußerungen des Bundesumweltministers oder seines Hauses „Empfehlungen“ im Sinne des § 9 gewesen seien oder — umgekehrt — ob Äußerungen der zuständigen Landesminister oder ihrer Häuser unter Verstoß gegen die Kompetenz des Bundes Empfehlungsscharakter gehabt hätten. Ich gehe soweit zu sagen, daß wir uns das ganze vorliegende Gesetz sparen können, wenn es uns nicht jetzt bereits ge-

- lingt, einer solchen künftigen Auseinandersetzung (C) im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern einen klaren Riegel vorzuschieben.

Ich sage dies bewußt so mit aller Deutlichkeit, weil es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ja nicht um irgendein Routinegesetz handelt, sondern um einen Vorgang, der das Verhältnis zwischen Bund und Ländern sehr grundsätzlich berührt. Auch wenn wir, wie ich den Eindruck habe, alle der Zielsetzung des Gesetzes an sich zustimmen, so fällt es uns doch nicht leicht, in einem so weitgehenden Maße an einer Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund mitzuwirken. Wenn wir dies dennoch tun, so deshalb, weil wir uns zu einem wirklichen kooperativen Föderalismus bekennen, einem Föderalismus, der sich selbst immer wieder daraufhin überprüft, ob in dem Spannungsfeld zwischen Zentralisation und Dezentralisation, zwischen Vielfalt und Kooperation die Gewichte richtig verteilt sind.

Kooperativer Föderalismus kann allerdings nicht heißen: leichtfertiger Umgang mit dem Föderalismus. Die Grundentscheidung des Verfassungsgebers für die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet uns vielmehr alle, Bund wie Länder, an Kompetenzverschiebungen im Verhältnis zueinander einen ganz besonders strengen Maßstab zu legen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Notwendigkeit einer solchen Kompetenzverschiebung, sondern auch in bezug auf ihre Konsequenzen im praktischen Vollzug. Je weiter eine gesetzliche Regelung sich von der normalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes entfernt, desto strenger müssen insoweit die Anforderungen sein, die an sie zu legen sind. Wenn, wie im vorliegenden Falle, für bloße Empfehlungen, d. h. für schlichtes Verwaltungshandeln, bereits die alleinige Zuständigkeit des Bundes in Anspruch genommen wird — ich wiederhole noch einmal, daß dies so sein sollte —, ist dies ein so weitgehender Eingriff in die grundsätzliche Verwaltungskompetenz der Länder, daß er nur verantwortet werden kann, wenn Inhalt und Umfang dieses Eingriffs keinen Raum mehr lassen für irgendwelche Zweifel.

(D)

Das Land Berlin wird dennoch auch der Regelung des § 9 zustimmen, obwohl — in diesem Sinne lassen sich unsere Vorbehalte zusammenfassen — die Regelung in der vorliegenden Form unvollkommen ist, noch nicht das nötige Maß an funktioneller Effektivität und vor allem das ebenso notwendige Maß an Rechtssicherheit bietet. Jene Empfehlungen sollen ja nicht nur einen allgemeinen Informationswert für die Bevölkerung haben, sondern an diese Empfehlungen können sich durchaus auch weitere Rechtsfolgen anschließen. Ich verweise lediglich auf die Frage möglicher Entschädigungs- oder Aufopferungslagen, die zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, die aber mit Sicherheit vor unseren Gerichten eines Tages anhängig sein werden und bei denen man sich mit ebensoviel Sicherheit — diese Prognose fällt leicht — auf entsprechende „Empfehlungen“ oder auch sonstige Äußerungen des zuständigen Bundesministeriums berufen wird. Hier muß für Rechtssicherheit gesorgt

- (A) werden, hier ist zu fordern, daß für jeden Bürger klar ist, wann eine entsprechende „Empfehlung“ offiziell ist, wirklich autorisiert ist, wann sie wirklich für die Einschätzung des Sachverhalts, vor dem gewarnt wird, maßgebend ist.

Mit anderen Worten: Jene Empfehlungen müssen die richtige Form haben; sie müssen auch von der Form ihrer Abgabe und Publikation her das nötige Maß an Amtlichkeit, an offizieller Verlautbarung widerspiegeln. Dies läßt sich beispielsweise in der Form erreichen, daß die Veröffentlichung in entsprechenden Amtsblättern zwingend vorgeschrieben wird. Solange dies nicht der Fall ist, bleibt die gesetzliche Regelung unvollkommen. Andererseits bedurfte es hier im Bundesrat keines entsprechenden Änderungsantrages zu § 9, weil eine entsprechende Komplettierung der Regelung auf unterschiedlichen Wegen erfolgen kann. Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren für diese Komplettierung zu sorgen. Vom rechtspolitischen Ziel her teilt das Land Berlin die Auffassung der Bundesregierung: § 9 beschreitet den richtigen Weg, muß ihn aber regelmäßig auch erfolgreich zu Ende führen.

- Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Punkt anzusprechen. § 6 des Regierungsentwurfs sieht vor, daß der Bundesumweltminister durch Rechtsverordnung Dosiswerte und Kontaminationswerte festsetzen kann. Im Rahmen der Ausschußberatung hat es sich als notwendig erwiesen, auch diese Regelung zu präzisieren. (B) Dabei ist es allerdings zu unterschiedlichen Empfehlungen hinsichtlich der Frage gekommen, ob in § 6 Abs. 1 der Bundesumweltminister verpflichtet oder lediglich ermächtigt werden soll, die entsprechenden Rechtsverordnungen zu erlassen. Das Land Berlin wird sich auch in diesem Falle bei der Abstimmung von dem Grundsatz leiten lassen, daß eine Verlagerung von Kompetenzen auf den Bund im Rahmen unserer föderalen Grundordnung nur dann vertretbar ist, wenn der Bund von diesen Kompetenzen dann auch tatsächlich Gebrauch macht, es also nicht etwa seinem Ermessen überlassen bleibt, ob er die übertragenen Kompetenzen wahrnehmen will oder nicht.

Neben dieser sehr grundsätzlichen Betrachtungsweise kommt im vorliegenden Fall noch hinzu, daß ein nicht rechtzeitiger Erlaß der vorgesehenen Rechtsverordnung erhebliche verfassungspolitische Auswirkungen haben würde. Soweit nämlich Regelungen im Falle eines drohenden oder eingetretenen kerntechnischen Unfalls oder eines anderen Ereignisses mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen noch nicht bestehen oder bestehende Regelungen der Lage nicht angemessen sind, können die Rechtsverordnungen ohne die eigentlich notwendige Zustimmung des Bundesrates und ohne die Beteiligung der anderen Bundesminister erlassen werden. Hier ist für den Ernstfall also eine weitere Steigerung der Ausnahme von der föderalistischen Norm vorgesehen. Dies verpflichtet uns aber alle dazu, bei der Abfassung dieses Gesetzes darauf hinzuwirken, daß die in § 6 Abs. 1 angesprochene Rechtsverordnung zum frühestmöglichen

Zeitpunkt in einem ordentlichen Rechtsetzungsverfahren, d. h. mit Zustimmung des Bundesrates, erlassen wird. (C)

Berlin wird daher der Empfehlung des Gesundheitsausschusses zu § 6 unter Ziffer 18 der Empfehlungsdrucksache zustimmen.

Anlage 17

Erklärung

von Minister Einert (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Matthiesen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Tschernobyl hat deutlich gemacht, daß Bund, Länder, Gemeinden und Öffentlichkeit auf ein Unglück dieser Art nicht ausreichend vorbereitet waren.

Der Bundesrat hat daraus schnell die Konsequenzen gezogen und am 11. Juli 1986 eine Entschlie- ßung gefaßt, in der die Bundesregierung gebeten wird, unter Beteiligung der Länder

- Dosisgrenzwerte für die Bevölkerung festzulegen, bei deren Überschreitung bestimmte Gesundheitsvorsorgemaßnahmen erforderlich sind,
- auf der Grundlage der Dosisgrenzwerte verbindliche Berechnungsverfahren zu erstellen,
- die Haftungs- und Entschädigungsfragen zu regeln, (D)
- geeignete Maßnahmen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr vorzusehen,
- sicherzustellen, daß in der Bundesrepublik ein System zur einheitlichen Erfassung, Auswertung und Weitergabe von Messungen der Radioaktivität geschaffen wird,
- für eine EG-weite Absicherung der nationalen Regelungen zu sorgen.

Diese Forderungen sind von der Bevölkerung, den Fachleuten und von Interessenverbänden begrüßt worden. Vor allem die von der Tschernobyl-Katastrophe betroffene Landwirtschaft hat zu Recht darauf gedrungen, die Haftungs- und Entschädigungsfragen zu regeln.

Diejenigen, denen durch erlassene Verbote und Beschränkungen im Zusammenhang mit nuklearen Ereignissen Schäden entstanden sind, haben ein Recht auf einen finanziellen Ausgleich. Dieses bedarf einer zentralen Regelung, damit nicht durch unterschiedliche Handhabungen von Bund und Ländern ein Ungleichgewicht bei der Regelung dieser Materie entsteht. Die Bundesregierung hat unverantwortlich gehandelt, indem sie diese Frage nicht in dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt hat.

Um so mehr begrüße ich die Haltung der Bayerischen Landesregierung, sich zumindest in diesem Punkt der Forderung der SPD-regierten Länder an-

(A) zuschließen, die Haftungs- und Entschädigungsfragen im Zusammenhang mit nuklearen Ereignissen zu regeln.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß der Bund sich die großräumige Ermittlung der Radioaktivität

- in Luft und Niederschlägen,
- in Bundeswasserstraßen und
- in Nord- und Ostsee sowie
- durch Messung der Gamma-Ortsdosisleistung vorbehalten hat.

Für diese Monopolisierung des Bundes bei der Ermittlung der Radioaktivität fehlt mir auch jedes fachliche Verständnis, weil sich die Bundesregierung hier übernimmt. Aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich in den ersten Wochen nach der Tschernobyl-Krise gezeigt, daß die beiden Meßstellen des Deutschen Wetterdienstes in Aachen und Essen keinen repräsentativen Überblick über die Radioaktivität in der Luft in Nordrhein-Westfalen geben konnten. Aus der Sicht meines Bundeslandes ist es erforderlich, daß die Bundesregierung das Luftüberwachungsnetz des Deutschen Wetterdienstes bundesweit so verdichtet, daß ein funktionierendes Alarmsystem zur Frühwarnung entsteht. Wer den Text des Gesetzentwurfs genau liest, wird leider feststellen, daß diese Forderung nicht erfüllt wird. Das Ziel der Bundesregierung, lediglich „großräumige“ Ermittlungen anzustellen, wird

- (B)
- entweder die Gefahr eines lückenhaften Meßsystems oder
 - einer unklaren Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern
- ergeben.

Die gleiche fachliche Kritik ergibt sich auch für die Feststellung der Radioaktivität in den Bundeswasserstraßen. So haben während der Tschernobyl-Krise die beiden landeseigenen Meßstellen am Rhein zuverlässig gearbeitet. Mit seinem Gesetzentwurf ignoriert der Bund, daß die Ermittlung von Radioaktivitätsdaten zum normalen Programm der Überwachung der Gewässergüte gehört. Diese Aufgabe will nun der Bund an sich ziehen. Dafür ist kein sachlicher Grund ersichtlich. Der Bund verzichtet auf die umfassenderen Ermittlungen der Länder und stützt seine Erkenntnisse auf die Meßergebnisse einiger weniger bundeseigener Meßstellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, über den wir heute im Bundesrat zu befinden haben, verbessert weder den Schutz der Bevölkerung, noch schafft er die Voraussetzung für eine koordinierte **Strahlenschutzvorsorge**, da keine materiellen Inhalte geregelt werden. In den zentralen Fragen enthält der Gesetzentwurf nichts weiter als rechtlich und politisch fragwürdige Ermächtigungen für die Bundesregierung.

Der Gesetzentwurf enthält keinen Rahmen und keine Vorgaben für die zentrale Aufgabe, Grenz-

werte zur Strahlenschutzvorsorge festzulegen. Der (C) Gesetzentwurf sieht keine Regelungen vor, welche Folgerungen aus der Festlegung von Grenzwerten zu ziehen sind.

Mit der Vorlage dieses fachlich ohnehin unzulänglichen Gesetzentwurfs hat die Bundesregierung das im Interesse des Umweltschutzes und der Strahlenschutzvorsorge notwendige kooperative Miteinander von Bund und Ländern beschädigt. Der Gesetzentwurf ignoriert in wesentlichen Fragen das Mitwirkungsrecht der Länder.

Die Bundesregierung hat den Bundesrat zu einem Beratungsverfahren gezwungen, in dem für

- Expertenanhörungen,
- sachliche Beratungen,
- das Suchen nach gemeinsamen Lösungen

keine Zeit gewesen ist. Ich halte es für einen Skandal, daß die Auswertung der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf im Bundestag am 3. November vom Bundesrat bei seinen Beratungen nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Fachausschüsse aufgrund des aufgezwungenen Terminplans ihre Beratungen vor dieser Anhörung abschließen mußten.

Ich muß aus diesem Vorgehen der Bundesregierung den Schluß ziehen, daß die Bundesregierung an einer fachlich fundierten Beratung gemeinsam mit den Ländern kein Interesse hat. Ich fordere Sie deswegen auf, Herr Bundesminister, diesen Eindruck zu korrigieren. Sie können dieses dadurch (D) erreichen, indem Sie den Gesetzentwurf zurückziehen. Bringen Sie einen neuen Entwurf unter Berücksichtigung der einstimmigen Forderungen des Bundesrates und unter Beteiligung der Länder ein! Nur dadurch können Sie den so wichtigen Konsens zwischen Bund und Ländern in dieser so bedeutsamen Materie wiederherstellen.

Ich fordere die CDU-regierten Länder auf, im Interesse der Bevölkerung, die wir vor Schaden zu bewahren haben, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam die Forderungen in den Gesetzentwurf einbringen, die wir zusammen in der Bundesratsentschließung vom 11. Juli 1986 gefaßt haben! Diese Bundesratsentschließung ist eine gute Plattform, die richtigen Konsequenzen aus der Tschernobyl-Katastrophe für unser Land zu ziehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Anlage 18

Erklärung

von Staatssekretär Chory (BMJFFG)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Die ärztliche Ausbildung ist ein Thema, mit dem sich die Bundesregierung, der Bundesrat und der Bundestag immer wieder beschäftigen müssen. Dies zeigt einerseits den hohen Stellenwert einer qualifizierten ärztlichen Berufsausübung, für die

- (A) eine gute ärztliche Ausbildung Voraussetzung ist. Andererseits macht es deutlich, wie schwierig es ist, die richtigen Lösungen für eine Ausbildung zu finden, die den Arzt hinreichend auf seine verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet.

Durch das **Vierte Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung** ist die Tätigkeit als Arzt im Praktikum eingeführt worden. Der Bundesrat nimmt heute zu dem Vorschlag der Bundesregierung Stellung, den erstmaligen Beginn dieser Praxisphase um ein Jahr, also von der zweiten Jahreshälfte 1987 auf die zweite Jahreshälfte 1988, zu verschieben.

Es bedarf dringend einer Verbesserung der praktischen Ausbildung der Ärzte. Deshalb muß bald etwas geschehen. Wir wollen aber vermeiden, mit der Praxisphase zu einem Zeitpunkt zu beginnen, bei dem wir nicht sicher sind, ob dann schon allorts die notwendigen Voraussetzungen für ihre Durchführung geschaffen worden sind. Wenn wir ein Jahr Zeit gewinnen, erhalten die zuständigen Stellen ausreichende Möglichkeiten, dafür zu sorgen, daß jeder Arzt im Praktikum rechtzeitig einen Ausbildungsplatz erhält.

Der Bundesrat wird heute auch seine Entscheidung zur Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte treffen, die die Durchführung der Tätigkeit als Arzt im Praktikum näher regelt. Ich gehe davon aus, daß diese Verordnung in Kürze erlassen werden kann. Sie ist eine wesentliche Grundlage auch für die Vorbereitung der Praxisphase. Insbesondere enthält sie die näheren gesetzlichen Vorgaben, die den Tarifparteien einen baldigen Abschluß ihrer Verhandlungen über einen Tarifvertrag für Ärzte im Praktikum erleichtern.

(B)

Die Praxisphase stellt den Bund, vor allem aber die Länder vor schwierige Aufgaben. In Kreisen der Studentenschaft herrscht große Sorge um die rechtzeitige Bereitstellung der Plätze für Ärzte im Praktikum. Ich nehme diese Sorgen ernst. Wir dürfen aber nicht vor den Problemen kapitulieren. Das Ziel, eine gute ärztliche Ausbildung zu realisieren und damit eine qualifizierte ärztliche Versorgung sicherzustellen, rechtfertigt vermehrte Anstrengungen. Ohne die Diskussion um „Für“ und „Wider“ der Praxisphase erneut aufzugreifen, will ich die Position der Bundesregierung nochmals zusammenfassen:

Erstens. Der Tätigkeit als Arzt im Praktikum bedarf es, damit der Praxisanteil der ärztlichen Ausbildung erweitert und verbessert wird. Unsere derzeit ausgebildeten Ärzte sind zwar theoretisch gut, praktisch aber unzureichend ausgebildet.

Zweitens. Nur die Praxisphase gewährleistet, daß jeder Absolvent des Medizinstudiums die zur eigenverantwortlichen und selbständigen Berufsausübung erforderliche Qualifikation erwerben kann. Es gibt hierzu keine Alternative! Alle anderen Vorschläge gehen entweder zu Lasten der praktischen Fähigkeiten oder führen zu einer unsozialen, vom Zufall abhängigen Selektion am Ende der Ausbildung, indem sie vielen jungen Menschen den Weg in eine ärztliche Berufstätigkeit versperren.

Drittens. Die Praxisphase kann realisiert werden, wenn alle Beteiligten dazu bereit sind. Jeder Absolvent des Medizinstudiums kann rechtzeitig eine Stelle als Arzt im Praktikum erhalten, wenn die vorhandenen Instrumentarien genutzt werden und Krankenhäuser sowie niedergelassene Ärzte Verantwortung für den ärztlichen Nachwuchs mittragen. Mitteilungen aus einigen Ländern geben ermutigende Prognosen.

Die Bundesregierung spricht sich mit allem Nachdruck gegen den von der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages kürzlich eingebrachten Entwurf eines AiP-Streichungsgesetzes aus.

Ich bitte den Bundesrat, gegen den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben und damit grünes Licht für ein Gesetzesvorhaben zu geben, das Vorbereitung und Durchführung der Praxisphase im Interesse einer baldigen nachhaltigen Ausbildungsverbesserung und im Interesse der betroffenen Medizinstudenten erleichtert.

Anlage 19

Erklärung

von Staatssekretär Chory (BMJFFG)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Im Rahmen der Erörterungen zu TOP 11 hat sich der Bundesrat heute schon mit Fragen der ärztlichen Ausbildung befaßt. (D)

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** ist ein sehr wichtiges Element bei der Sicherung der Qualität der ärztlichen Ausbildung. Sie regelt das Nähere über die Tätigkeit als Arzt im Praktikum, die durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung vom März vorigen Jahres eingeführt worden ist. Die Verordnung ist, was ich schon vorhin betont habe, eine grundlegende Voraussetzung für die Fortsetzung der Verhandlungen der Tarifvertragsparteien. Es bedarf dringend eines baldigen Abschlusses der Verhandlungen über einen Tarifvertrag für Ärzte im Praktikum, damit die notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung der Praxisphase schnell getroffen werden können.

Ich bin mit dem Bundesrat der Auffassung, daß die Bemühungen um eine Verbesserung der ärztlichen Ausbildung nicht bei der Praxisphase haltmachen dürfen. Schon im Medizinstudium ist auf größere Praxisnähe unbedingt besonderes Gewicht zu legen. Dies hat der Bundesrat bereits in seiner Entscheidung anläßlich des Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung zum Ausdruck gebracht.

Wir haben uns in langen Beratungen gemeinsam um solche Verbesserungen bemüht, wie sie in den vorliegenden Ausschußempfehlungen für weitergehende Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehen sind. Dies gilt für die Verstärkung des mündlichen Elements bei den Prüfungen. Es

(A) gilt auch hinsichtlich der numerischen Vorgaben für den Kleingruppenunterricht am Patienten. Allerdings hoffe ich, daß insoweit der Empfehlung des Kulturausschusses gefolgt wird. Ich hielte es unter den gegebenen Umständen für sehr problematisch, die Höchstzahl der Teilnehmer in § 2 Abs. 2 der Approbationsordnung für Ärzte nicht als Soll-Vorgabe, sondern als verbindliche Richtzahl festzusetzen.

Eine umfassende Reform der ärztlichen Ausbildung, wie sie immer wieder von den SPD-regierten Ländern gefordert wird und von dieser Seite auch in den Ausschlußberatungen ins Spiel gebracht worden ist — inzwischen liegt auch ein Antrag der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages für eine Gesamtreform der ärztlichen Ausbildung vor —, wird von der Bundesregierung weder für notwendig noch für zweckmäßig gehalten. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Ausbildung sind nicht durch die Approbationsordnung für Ärzte bedingt, sondern durch die extrem hohe Zahl der Medizinstudenten. Die angestrebten Verbesserungen bei den praktischen Übungen, ein ausgewogeneres Verhältnis von schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind bereits eine wesentliche Verbesserung der Ausbildung. Die Bundesregierung wird die Vorschläge in der beabsichtigten Entschließung des Bundesrates aufgreifen und alsbald mit den Ländern eine Abstimmung über die Inhalte einer in Kürze vorzulegenden weiteren Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte herbeiführen.

(B) Die Approbationsordnung für Ärzte ist durchaus eine geeignete Grundlage für eine qualifizierte Ausbildung. Eine Neuregelung in einer neuen Approbationsordnung würde nichts bringen, weil auch sie die Ursachen für die momentanen Probleme nicht beseitigen könnte. Sie würde eher alles verschlimmern. Unter den gegebenen Verhältnissen würde eine völlige Neuordnung die Hochschulen vor unlösbare Schwierigkeiten stellen und wahrscheinlich ein Chaos herbeiführen.

Ich gebe zu, daß es notwendig ist, den Ausbildungsstoff im Medizinstudium zu straffen, zu aktualisieren und von entbehrlichen Details zu entlasten. Hierzu bedarf es aber keiner grundlegenden Reform. Eine Verordnung kann dies ohnehin nicht leisten, weil die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts nicht vorgegeben werden kann. Sie ist allein Sache der Hochschulen. Hier kann und hier sollte allerdings etwas geschehen. Es muß sichergestellt sein, daß in der ärztlichen Ausbildung die für den Arzt erforderlichen Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten ohne die Belastung mit detailliertem Spezialwissen und so vermittelt werden, daß der Arzt sicher mit ihnen umgehen und in Fort- und Weiterbildung sinnvoll darauf aufbauen kann.

Hinsichtlich der Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Anlage 20

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Durch die vorliegende Fünfte Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** werden die näheren Voraussetzungen für die Durchführung der nachuniversitären Praxisphase, für den „Arzt im Praktikum“, geschaffen.

Die Bayerische Staatsregierung hat es allerdings außerordentlich bedauert, daß die Regierungsvorlage entgegen dem Entwurf, auf den sich Bund und Länder bereits geeinigt hatten, nur die Vorschriften über den Arzt im Praktikum, nicht hingegen die Bestimmungen über eine Verbesserung der ärztlichen Ausbildung und Prüfung, enthält. Gerade darauf aber hatte die Mehrzahl der Länder größten Wert gelegt.

Bayern jedenfalls kann der Änderung der Approbationsordnung nur zustimmen, wenn auch die Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen entscheidend verbessert werden.

Ein Teil der notwendigen Verbesserungen hat bereits in den Ausschüssen die notwendige Unterstützung erhalten. Dazu gehören

- eine präzisere Begrenzung der Zahl der am Kleingruppenunterricht am Patienten teilnehmenden Studenten,
- eine zusätzliche Kontrolle der Prüfungsfragen vor der Ergebnisfeststellung, wobei fehlerhafte Fragen aus der Bewertung herausgenommen werden sollen,
- eine sachgerechtere Bestehensklausel und
- die Einführung bzw. Verstärkung mündlicher Prüfungsteile im Zweiten und Dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

Damit kommen wir dem vordringlichen gesundheitspolitischen Anliegen, die medizinische Ausbildung und die Prüfungen patientennäher und praxisgerechter zu gestalten und auch gleichmäßigere und gerechtere Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen zu erreichen, einen Schritt näher, aber noch nicht weit genug.

Von elementarer Wichtigkeit für die Staatsregierung ist, daß auch bei der ärztlichen Vorprüfung ein mündlicher Prüfungsteil eingeführt wird. Da sich das schriftliche Multiple-Choice-Prüfungsverfahren für die Kontrolle des medizinischen Fachwissens nur bedingt und in begrenztem Umfang eignet, muß schon in einem früheren Ausbildungsstadium das insoweit besser geeignete mündlich-praktische Prüfungssystem angewendet werden. Eine bloße Entschließung des Bundesrates, möglichst ab 1989 auch in der ärztlichen Vorprüfung mündliche Prüfungen vorzunehmen, ist für Bayern nicht ausreichend.

Wir dürfen bei der Verbesserung der ärztlichen Ausbildung und Prüfung nicht auf halbem Weg stehenbleiben und uns mit einem Flickwerk begnügen. Ich bitte Sie daher, schon jetzt den in der Praxis möglichen Schritt zu einer wenigstens teilweisen mündlichen Vorprüfung zu tun und den gemeinsa-

(C)

(D)

- (A) men Antrag von Niedersachsen und Bayern zu unterstützen.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister Clauss (Hessen)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die **Bundesärzteordnung** geändert, indem im wesentlichen nur der Beginn der Arzt-im-Praktikum-Phase um ein Jahr von der zweiten Jahreshälfte 1987 auf die zweite Jahreshälfte 1988 hinausgeschoben werden soll.

Unter Verweisung auf die Erklärung, die ich noch zu Punkt 14 der Tagesordnung abgeben werde, wird dieser Teil des Artikelgesetzes von der Hessischen Landesregierung abgelehnt, weil eine kostenneutrale und kapazitätsgerechte Realisierung der AiP-Phase nach unserer Auffassung nicht zu realisieren ist.

- (B) Der federführende Ausschuß hat den hessischen Antrag, die Einführung der AiP-Phase um drei Jahre hinauszuschieben, abgelehnt. Dadurch wurde die Chance verpaßt, bis zu diesem Termin eine grundlegende strukturelle Verbesserung der ärztlichen Ausbildung herbeizuführen. Besonders im Interesse der Studierenden muß bedauert werden, daß die allgemein als notwendig erkannte Strukturreform des Medizinstudiums weiterhin „auf die lange Bank geschoben“ ist. Die Einrichtung des „Arztes im Praktikum“ ist keine angemessene Lösung für die nachhaltige Verbesserung der praktischen Ausbildung der Ärzte.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister Clauss (Hessen)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Die vorliegende Verordnung beseitigt nicht die schwerwiegenden Mängel in der **praktischen ärztli-**

chen Ausbildung. Diese äußern sich vor allem in einer fehlenden Praxisbezogenheit der ärztlichen Ausbildung. Die vorgesehene, zunächst 18monatige und ab 1992 zweijährige Arzt-im-Praktikum-Phase beseitigt die mangelnde Praxisbezogenheit der ärztlichen Ausbildung nicht. Die Arzt-im-Praktikum-Phase ist unzureichend strukturiert, so daß es weitgehend dem Zufall überlassen ist, welche zusätzlichen praktischen Kenntnisse der angehende Arzt erwirbt. (C)

Auch die vorgesehene Einfügung von zusätzlichen mündlichen Prüfungsteilen wird nicht zu der angestrebten Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung beitragen. Es drohen vielmehr unterschiedliche Prüfungsanforderungen bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen und eine Überfrachtung der Prüfungsanforderungen.

Darüber hinaus ist zu fragen, ob die Landesprüfungsämter mit den zu Verfügung stehenden Prüfern die mündlichen und schriftlichen Prüfungen in den vorgesehenen Zeiträumen organisieren können. Nach wie vor bestehen begründete Zweifel, ob in den einzelnen Bundesländern in ausreichendem Umfang und kostenneutral genügend AiP-Stellen geschaffen werden können. Die Bundesregierung sollte daher die Verordnung in der vorliegenden Form nicht weiterverfolgen und sofort in Beratungen über eine grundlegende Strukturreform der ärztlichen Ausbildung eintreten. Die Gesundheitsminister der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlands haben ein Strukturkonzept zu einer grundlegenden Reform der ärztlichen Ausbildung erarbeitet. Sie sind auch weiterhin zu einer Mitarbeit bereit. (D)

Sollte die Verordnung in dieser Form verabschiedet werden, würde der politische Handlungsbedarf zu einer grundlegenden Strukturreform scheinbar fehlen. Dann wäre die Chance einer zeitgemäßen und realistischen Neuordnung des Medizinstudiums ohne Not vertan.